



* *
*

Die geistliche Jungfrauen der Congregation B. Mariæ Virginis, genannt: Canonicæ Regulares St. Augustini.

Dieser Orden hat seinen ersten Ursprung in Lothringen/in der Residenz-Stadt Nancy, im Jahr 1617. genommen/ihr Stifter ware Reverendus Pater Tourier, ehemals Pfarrer zu Mattincour, dessen bereits in diesem Büchlein fol. 44.

Erinnerung geschehen/ als der die Canonicos Regulares unter dem Titul der Congregation de nostre Sauveur reformirt/ und mit einem sonderbahren Gelübd verbunden/ die junge Knaben/ reiche und arme/ ohne Widergeltung zu instruiren/ biß sie tauglich die Schulen der Hn. Hn. Patrum Societatis Jesu zu frequentiren. Gleichwie er ebenfalls die geistliche Jungfrauen besagter Congregation mit einem vierdten Gelübd dahin obligirt/ nimmermehr die Unterweisung der Jugend/ weiblichen Geschlechts/zu unterlassen/welche sie dann im zartesten Alter von 4. Jahren an/ in Christlicher Lehr und Tugenden/ in guten Sitten/ und allem Beruff/ und Standsmässigen Exercitien/ ohne Entgelt ausführen; Ihre Kloster-Wohnung ist/ vermög der Regul, dreyfach zertheilet: Das erste ist die äussere Schul; das andere/ wo die Kost-Fräulein und Jungfern sich in der Pension einige Zeit oder Jahr lang aufhalten/ und bloß allein ihr Kost-Geld bezahlen; das dritte/ wo sich die Geistliche selbst befinden/ als welche Chor halten/ singen und lesen nach Unterscheid der Festivitäten das Römische

* A

Officium:

Officium: leben in scharffer Clausur; reden mit auswendi-
gen Personen anders nicht/ als mit verdecktem Angesicht/ es
wäre dann dero nächste Anverwandten/ als Vatter/ Mutter/
und übrige/ so in ihren Constitutionen benahmset. Ihre Re-
gul ist von Ihro Pabstl. Heiligkeit Urbano VIII. Anno 1628.
den 8. August Monath durch eine Bull approbirt worden/ in
welcher ihnen der Titul Chanoinesses Regulieres de St. Au-
gustin gegeben wird.

I.

Closter-Jungfrauen, die Acæmeten genandt.

ES sind bereits um das Jahr Christi 459. einige Bizantini-
sche Mönche gewesen/ welche die Griechen Acæmeti ge-
heissen/ dieweisen das Lob Gottes in ihren Schulen niemals
aufgehört/ daß demnach diese in drey Classen abgetheilet wa-
ren/ und also eine auf die andere Tag und Nacht zu psalliren
folgte. Von diesen hat Nicolaus I. Röm. Pabst Epist. 10.
und Gelasius wider Nestorium Meldung gethan; und Nice-
phorus Calistus lib. 15. cap. 23. sagt für gewiß: Daß der Ur-
heber dieser Art Mönchen St. Marcellus, der Apamiensische
Bischoff/ als dessen Fest die Griechen den 29. Novemb. feyer-
lich begehen/ gewesen sey; Andere wollen den Abbt Alexan-
drum, dessen Nachfolger/ welcher im Jahr Christi 420. gele-
bet/ dafür erkennen/ von dem Bollandus am 15. Tag Januarii
ein und anders erwehnet. Eines dergleichen Mönchen-Clo-
sters zu Constantinopel gedencken auch Evagrius lib. 3. cap.
18. Theophanes pag. 104. und andere mehr. Von eben sol-
cher Stiftung sind auch bey den Griechen die Jungfrauen-
Clöster gewesen/ allermassen dieses aus dem Bildniß der Heil.
Annæ einer dergleichen Griechischen Kloster-Jungfrauen ab-
zunehmen ist/ so da P. Beurrier seinem Catalogo num. 35. ein-
verleibet/ welche erstgedachte Heilige Anna um das Jahr 790.
gelebet. Was vor einen Habit diese Kloster-Jungfrauen ge-
tragen/ kan eben so gewiß nicht gesagt werden/ wahrscheinlich
ist

ist es/ daß derselbige unterschiedlich gewesen/ indem eine große Anzahl der Clöster vorhanden/ und das Lob Gottes immerdar zu singen bey ihnen gebräuchlich war; So kan man auch nicht wohl wissen/ ob ihr Ursprung von den Griechen/ oder aber von den Lateinern herkomme. Der heilige Bernhardus im Leben des Heil. Malachiae sagt/ daß in etlichen Clöstern die Zahl der Geistlichen so groß war/daß auch nicht einen Augenblick lang/ so wohl bey Tag/ auch bey der Nacht/ der göttliche Lob-Gesang unterbrochen worden. Jedoch ist einer oder der andere/ so da bekräftiget/ daß etliche dieser Griechischen Kloster-Jungfrauen ein grünes Kleid/mit einem rothen Creutz gezieret/ und einen Mantel oder Cappam von einer andern Farbe getragen/ das Haupt aber mit einem schwarzen Weibel bedeckt haben.

Von diesen Kloster-Jungfrauen thut Meldung *Niceph. lib. 15. cap. 23. lib. 16. cap. 17. vom Leben St. Marcelli. Surius am 29. Tag Decembr. Hierolex. Magri du Fresne Hist. Bizant. lib. 4. Baron. Annal. Eccles. pag. 2. Bibliotheca P. Coronelli im Wort Acameta.*

II.

Eine Kloster-Jungfrau der steten Anbetung des hochwürdigen Sacraments des Altars.

Als die gottseelige Anna aus Oesterreich/ Königin von Frankreich/ und Mutter Ludovici des XIV. der gottlosen Menschen Verachtung des Hochwürdigen Sacraments wahrnahm/ entschlosse sie sich eine Versammlung der Kloster-Jungfrauen aufzurichten/ deren Amt seyn solte/ dasselbige stets mit einem besondern Gottesdienst zu verehren/ damit sie auf solche Weise/ so viel immer möglich/ das Unrecht/welches Gott dem H. Erren angethan wurde/ wieder in etwas ersetzen. Zu welchem Ende sie von denen Kloster-Jungfrauen aus dem Orden St. Benedicti die Mutter Catharinam von Bar/ sonst die Mathildis vom Heil. Sacrament genannt/ erwählet/ welche dazumal denen

Nonnen der Heil. Empfängniß Mariæ zu Rambevillers einer Stadt in Lothringen des Toulischen Bisthums vorgestanden. Diese gottseelige Stiftung hat zu Paris den 2. September im Jahr 1754. ihren Anfang genommen / welche erstlich mit einem Königlichen Gewalts-Brief / hernach von dem Erz-Bischoffen zu gedachten Paris / und im Jahr 1664. von dem Cardinal Ghisi, Alexanders des VII. Röm. Pabsts Enckel / der zur selbigen Zeit in Frankreich Pabstlicher Abgesandter war / gut geheissen worden. Mit seinem Patent hat es auch wiederum bestättiget der Cardinal Ludovicns von Vendome, im Jahr 1668. welches alles Innocentius der XI. den 4. December. im Jahr 1676. mit einer Bull bekräftiget. Lezlich hat Clemens der XI. Römischer Pabst / (nachdem die gottseelige Königliche Wittib Johannis, des Königs in Pohlen / etliche dergleichen Art Nonnen aus Frankreich nach Rom beruffen / und daselbst dieser gottseeligen Stiftung ein Kloster erbauet) Anno 1705. deren Satzungen bestättiget / worinnen denselben besonders fürgeschrieben wird / die Verehrung des Heil. Sacraments / die sie fürnemlich Tag und Nacht mit steter Anbetung ausüben sollen / worzu sie sich auch mit einem eigenthümlichen Gelübde verbinden müssen. Von weßwegen zu jeden Stunden deren eine um die andere abwechselt / und für dem Heil. Sacrament auf der Erden kniend ihr Gebet verrichtet. Diese Kloster-Jungfrauen leben unter der Regul St. Benedikti, und sind schwarz gekleidet / mit einem schwarzen Weihel vom Haupt bis auf die Schultern hangend / tragen auch auf der Brust ein güldenes Bildniß des Hochwürdigen Sacraments des Altars.

III.

Kloster-Jungfrauen, der Heil. Agnetis zu Dordrecht.

Diese Kloster-Jungfrauen sind also genennet worden von einer Kirchen / die da Anno 1461. vom Ritter Gerhard Hemstercke / Johannis Herzogen in Bayern Rath / zu Dordrecht /

dreht/ einer Stadt in Holland/ der Heil. Agnetis zu Ehren/
 nechst bey dem Closter ist erbauet worden. Welches Closter
 erstlich Anno 1326. daselbst aufgerichtet/ hernach aber von ei-
 ner edlen Matron, aus Norwegen gebürtig/ mit Namen Wald-
 burgis, aus eigenen Mitteln vergrößert wurde/ worein sie sich
 auch selber mit etlichen Adel. Jungfrauen Gott dem HErrn
 zu dienen ergabe/ und allda nach St. Augustini Regel lebete.
 Diese Closter Jungfrauen waren mit einem weissen Habit/
 und dergleichen Scapulier gekleidet/ das Haupt aber bedecketen
 sie mit einem schwarzen Weihel/ und trugen um den Hals einen
 gekrausten Kragen. Sie lebten anben auch eingeschlossen/
 und hielten eyfrig ob den übrigen Ordens Gelübden. Inge-
 gemein wurden sie Nonnen der Heil. Agnetis genannt. An-
 jeko aber sind sie wegen der Kezerereyen / die da in Holland weit
 und breit eingerissen/ gänzlich abkommen.

IV.

Closter Jungfrauen, die vom Heil. Ambrosio den
 Namen haben.

Um das Jahr 360. hat die Jungfrau Marcellina, eine Schwe-
 ster des Heil. Ambrosii, gelebet/ welche sich von ihrer zar-
 ten Jugend an Gott dem HErrn/ als ihrem Bräutigam/ er-
 geben: Wie sie denn von ihren Eltern bittlich erhalten / ihre
 Jungfrauschaft durch ein öffentliches Gelübde Gott dem
 HErrn aufzuopfern. Weshalben der Heil. Pabst Liberius
 sie am Heil. Wehnacht: Tage in der St. Peters Kirche/ all-
 wo ein grosser Zulauff der Adel. Jungfrauen war/ welche
 ihr hierinnen zu folgen begehrten/ mit dem H. Weihel und den
 übrigen Ordens Kleidern/ als eine Braut Christi / eingeklei-
 det. Nach dem Tod ihrer Eltern ist sie gen Manland kommen/
 daselbst sie mittelst Anweisung ihres Heil. Bruders Ambrosii
 von dem vätterlichen Erbe für ihres Lebens Unterhalt mehr
 nicht gehalten/ als ein schlechtes Kleid und geringe Speisen;
 wie sie sich dann auch mit Fasten und Wachen kastyete / und

nimmer vom Gebet und Betrachtung Heiliger Schrift abliesse. Durch deren Exempel ihrer nicht wenig bewegt wurden/ sich gleicher Weise Gott zu ergeben; daher der Heil. Ambrosius mit ihr redende im 1. Buch von der Jungfrauschaft/ meldet: daß aus vielen Ländern/ ja so gar aus Mauritaniens Jungfrauen herbey kamen/ um solche Lebens- Art zu erwählen / und bald dem Gebet/ bald der leiblichen Arbeit/ ihrer Nahrung halber / abzuwarten. Daß der Heil. Ambrosius ihnen die Lebens- Regel fürgeschrieben/ ist nicht zu zweiffeln; man kan jedoch nicht eben so eigentlich wissen/ was für einer Gestalt und welcher Farbe ihre Kleidung gewesen. Die Heil. Marcellinam, als Stifterin/ hat P. Beurrier in seinem Catalogo num. 19. in der Form abgebildet/ wie solche in diesem bengelegten Kupfer- Bild zu ersehen. In Mayland befinden sich noch heute zu Tage Nonnen/ welche zwar vom Heil. Ambrosio den Namen führen: anjeko aber leben sie unter der Cistercienser Regel weiß gekleidet / mit einem schwarzen Weihel auf dem Haupt habende.

Von der S. Marcellina hat geschrieben Jacobus Philippus von Bergamo, des Ordens der Eremiten S. Augustini in libro de claris mulieribus cap. 130.

V.

Gloster- Jungfrauen, so da die Angelischen genennet werden.

Ludovica Taurella, eine Gräfin von Guastalla, hat Anno 1500. nach dem Tod ihres Ehegemahls/ Ludovici Stanghi, eines edlen Cremonesers/ sich ganz und gar der Gottseligkeit und den Werken der Christlichen Liebe ergeben. Für allen Dingen hat sie adeliche Jungfrauen / deren Keuschheit wegen Dürfftigkeit in Gefahr war/ in ihre eigene Behausung zu Mayland aufgenommen/ bennebens auch einige verdächtige Weibspersonen/ um dieselbe vom unkeuschen Leben zu befreien / ernähret/ und unter dem Schutz der S. Maria aus Egypten an-
derstwo

dersivo versammelt. Hernach hat sie Guastalla verkauffet / und hiervon 80000. Silberkronen zu Erbauung eines Closters am selbigen Ort angewendet / allwo sich die meistens unzüchtige Weibsbilder befunden / auch darbey eine herrliche Kirche dem Heil. Paulo zu Ehren gestiftet ; daselbst sie / mit Annahme des Namens Paulæ Mariæ, durch Vergünstigung Pauli III. Röm. Pabsts ein Kloster unter des H. Augustini Regel aufgerichtet / welche Nonnen zu unterweisen / Bona Francisca von Castiglion eine Dominicanerin aus dem Kloster St. Lazari erkiesen worden. Deren Kleidung war weiß mit einem dergleichen Scapulier / trugen auch ein Creutz an der Brust nebst einen Ring am Finger / worinnen ein Creutz / an statt des Edelgesteins sich befand. Jeder für sich ward der Name Englich gegeben / auf daß sie zu den eigentlichen Tugenden der Engel aufgemuntert würden. Weil sie aber zur Clösterlichen Clausur oder Einschließung nicht verbunden waren / so giengen sie in groben Kleidern / den Weibel für das Angesicht haltende / und einen Strick um den Hals / wie auch ein Creutz vor der Brust tragende / durch alle Strassen der Stadt ; und vermahnten also nicht nur die Gottlosen zur Buß / sondern rathe- ten auch jedermann zur rechtschaffener Besserung des Lebens. Allein nach etlichen Jahren haben sie eine stetswährende Clau- sur durch öffentliches Gelübde erwählet : worinnen sie einen weissen Habit nebst einem Strick / von dem Hals über die Brust herab hängend / zum Zeichen der Demuth und Buße jederzeit tragen. Die Stiftung dieses Closters hat lange zuvor der selige P. Amadæus des Ordens der Franciscaner verkündiget / als er Anno 1460. gesagt : daß derienige Ort / an welchem die unkeuschen Weibsbilder wohnen / zu einen Garten der keuschen Jungfrauen würde.

VI.

Closter = Jungfrauen des H. Antonii in Syrien.

Erzehlet der H. Athanasius, daß nicht nur in Egnpten Mönche gewesen / welche am Heil. Antonio gleich einem Spie-

Spiegel des Einsiedlerischen Lebens betrachteten/sondern auch Gott geheiligte Jungfrauen sich befunden/welche die H. Syncliticam von Alexandria zu einem Fürbilde hatten. Es lebete aber dieselbe/ wie Baronius meldet/ im Jahr 337. und zwar nach den Regeln/ die von dem Heil. Antonio denen Mönchen gegeben worden; dann dieser/ wie der Heil. Hieronymus de Statu Eccles. C. 88. berichtet/ hat in Egyptischer Sprache VII. Sendbriefe an unterschiedliche Klöster geschrieben/ welche in das Griechische übersezt/und im 48. Capitel getheilet worden. Im 27. der selben meldet er wegen der Kleidung anders nichts/ als daß dieselbe solle erbar und nicht prächtig seyn. Dahero jedweder frey stunde/ ein solches Kleid zu tragen/ welches sie vermeynten ihrem Stande gemäß zu seyn. Jedoch ist aus obgedachten Sendbriefen/ als welche der Heil. Hieronymus an die Marcellam und den Pomachium gesendet/abzunehmen/ daß deren Kleidung gemeiniglich von dunkler Farbe waren. Diese gottselige Nonnen befinden sich heut zu Tage in einem und andern Theil Syrien/ nechst dem Berge Libanum, und sind unter Regel des H. Antonii, gehen aber schwarz gekleidet einher/ und haben auch einen schwarzen Weihel über das Haupt gedecket. Sie leben in gelobter Keuschheit verschlossen/ und werden von einer Superiorin oder Debern aus ihnen regieret/ unter der Obacht des Patriarchen und Bischöffen der Maroniten; üben sich im besondern Gebet/ fasten zum öftern/ und verrichten zu gewissen Stunden insgemein mit Singen ihre gewöhnliche Tag-Zeiten.

VII.

Kloster = Jungfrauen des Eremiten = Ordens
St. Augustini.

GLEICHwie aus des Heil. Augustini Regel vielerley Versammlungen der Eremiten unter verschiedenen Namen und Kleidungen entsprossen/ welche hernach Alexander der IV. Röm. Pabst in einen Eremiten = Ordens/ gedachten Heil. Augu-

Augustini durch eine Satzung Anno 1256. gebracht / und einerley schwarzen Habit zu tragen verordnet; wie auch Gregorius IX. in einer Päpstlichen Bullen: Dudum apparuit &c. einen schwarzen ledernen Gürtel zugeeignet / und im Hause ein weißes Kleid zu tragen erlaubet; also sind gleicher Weise alle Kloster Jungfrauen / welche unter dem Namen des H. Augustini sich in unterschiedlichen Clöstern befanden / dieser Ordnung unterworfen / und ihnen der Name der Eremiten des H. Augustini geben worden. Nach der Zeit haben diesen Orden viel Päpste bestätigt / und mit sonderbaren Freheiten begnadet. Ubrigens findet man aus des H. Augustini Regel im 6ten Absatz von dieser Kloster Jungfrauen ihren Habit diese Worte: Euer Habit sey ordentlich / und trachtet nicht dahin / wie ihr mit den Kleidern / sondern in Tugenden Gott gefällig seyn möget / euer Haupt Decke sey nicht zart / damit nicht hierunter Klelein erscheinen / euer Haare traget auf keiner Seiten bloß / daß es von aussen weder durch Nachlässigkeit / weder durch Fleiß sich ausbreite. Ob nun zwar fast überall einige Clöster dieses Ordens anzutreffen / so findet sich doch nicht in allen eine gänzliche Gleichheit der Kleidung. Dann etliche haben mehr / etliche haben weniger von der Einfalt gedachten geistlichen Ordens Habit. Das Bildniß / welches allda zu sehen ist / stellet vor die selige Claram vom Monte Falco, als die berühmteste unter den Kloster Jungfrauen des Ordens St. Augustini, dero Kleidung nebst den Weibel schwarz / der andere aber darunter weiß ist. In andern Clöstern bedienen sich diese Kloster Jungfrauen eines weißen Kleides mit einem schwarzen Scapulier; gleichwie die im Kloster zu Rom / so der Jungfrauen Kloster heißet / und zu Ehren der Heil. Marthæ und des H. Ignatii Lojolæ ist gestiftet worden; doch zur Winter Zeit legen sie noch über den weißen Rock ein schwarzes Kleid an.

VIII.

Eine Kloster - Jungfrau des alten Ordens St.
Augustini.

Um welche Zeit die ersten Kloster - Jungfrauen unter der Regul des Heil. Augustini ihren Anfang genommen haben/ ist eben so deutlich und klar nicht/ daß man davon was gewisses berichten könne; jedoch ist bewußt/ daß dieser Orden im Flor war um das Jahr 420. wovon der Heil. Augustinus selber in dem Sendbrief an Ilichium Meldung thut. Ingleichen erhellet es auch aus den 3. Regeln/ welche/ wie insgemein dafür gehalten wird/ von diesem Heil. Kirchen - Lehrer sollen geschrieben worden seyn; daß die dritte allein gewiß die seinige seye/ und selbige von ihm nur denen Weibs - nicht denen Manns - Bildern gegeben worden/ ist aus dem 109. Sendschreiben/ welches laut des ersten Tomi seiner Werken/ der Schwester vom Eremiten - Leben zugeschrieben ward/ abzunehmen: Aber das Buch vom gemeldten Eremiten - Leben kan nicht des Heil. Augustini seyn/ weiln im selben der Heil. Vätter Benedikti und Gregorii gedacht wird/ welche erst nach ihn gelebet haben/ wie solches der Cardinal Bellarminus von denen Kirchen - Scribenten über den H. Augustinum angemercket. Seine Schwester hat geheissen Perpetua, welche von der Liebe ihres Himmlischen Bräutigams entzündet/ das einsame Leben nach Anweisung ihres H. Bruders erwählet. Dahero/ als sie durch ihr Exempel viel andere Jungfrauen angereizet/ ist sie eine Mutter und Stifterin dieses Ordens worden. Was sie nun für einen Habit getragen/ sind unterschiedliche Meynungen: Die alten Gemähle stellen die Heil. Perpetuam dar in einer schwarzen Kleidung/ mit einem darüber angelegten leinen Rochet oder Überkleid/ und zugedecktem Haupt von einem Tuch/ so da mit rothen Creuzen gezieret ward/ wie solches das beygesetzte Bildnuß zeigt/ und vom P. Beurrier num. 24. seines Registers zusammen getragen worden.

IX.

Eine Kloster = Jungfrau des Barfüßer = Ordens
St. Augustini.

Als in Hispanien der PP. Eremiten = Barfüßer = Ordens St. Augustini um das Jahr 1585. (wie P. Thomas von Herrera in seinem Alphabeto schreibt) bestättiget worden: ist Maria von Jesu / oder von Covarrubien / aus edlen Stamm im Königreich Toledo geböhren / und Kloster = Jungfrau im Kloster St. Ursula zu Toledo, durch Trieb des Heil. Geistes die erste gewesen / welche ihm Jahr 1587. die Reformation der Barfüßer Kloster = Jungfrauen eingeführet hat / indem sie an Philippum König in Hispanien ein Schreiben abgesendet / um derselben hierinnen hülffreiche Hände zu leisten / welches Geschäfte der König dem P. Petro von Roxas und dem P. Ludovico von Leon, als dazumalen Provincialen im Königreich Castilien / übergeben; die hernach solches dem zu Tolet unter Gregorio von Elporas des ganzen Ordens Generalen in das Werk zustellen / überlassen. Wie dann darauf im Jahr 1589. zu Madritt das erste Kloster dieser Barfüßer = Kloster = Jungfrauen von der edlen Matron Prudentia, aus dem Geschlecht Grillo erbauet worden / welche nach dem Tod ihres edlen Ehe Herrn / den sie herzlich geliebet / ihre Güter zu Gott gefälligen Werken angewendet / auch das Kloster unter dem Titul St. Elisabeth gestiftet / worinnen sie mit andern adelichen Weibs Personen die drey Gelübde nach der PP. Eremiten = Barfüßer = Ordens Regel abgelegt / unter deren Obacht gedachte Kloster = Jungfrauen viel Jahr lang heilig gelebet / biß sie Anno 1600. denen PP. Eremiten / so da nicht Barfüßer = Ordens waren / ihre inspektion aufgekündet. Nach der Zeit sind diesen Kloster = Jungfrauen durch ganz Hispanien herrliche Elöster erbauet worden. Ihr Habit ist nicht unterschieden von dem / so da die Mönche dieses Ordens tragen / ausgenommen / daß sie an statt des Caputii oder der spitzen Rappen / ihr Haupt mit einem schwarzen Weihel zudecken.

Dieses alles wird erzehlet in der *Historia* der PP. *Excalceaten* von P. *Andrea* von S. *Nicolaus*, der es in Hispanischer Sprache beschrieben hat *Tom. 1. pag 163.*

X.

Eine Kloster: Jungfrau des Barfüßer: Ordens St. Augustini in Portugall.

Nachdem der gute Geruch der Barfüßer: Kloster: Jungfrauen des Ordens S. Augustini in Hispanien sich hin und wieder ausbreitet/ wurden andere Adel. Weibs. Personen/ um dergleichen strenges Leben zu erwählen/ nach deren Beispiel angelockt. Dannenhero hat im Jahr Christi 1663. Donna Aloysia, Johannis IV. Königes in Portugall Ehegemahl/ denen selben außer der Stadt Lissabona im Thal/ Xabregas genannt/ ein Kloster erbauet. Diese Kloster: Jungfrauen tragen an Werkel: Tügen einen weissen Habit von groben wüllen Tuch/ an Fest: Tügen aber einen schwarzen darüber/ den sie mit einem schwarzen ledernen Gürtel über die Lenden zusammen binden/ so hanget auch ein weisses Scapulier vornen und hinten über den Hals hinunter. Über das tragen sie gleichfals einen schwarzen Mantel bis auf die Erden hinab. Sie haben auch noch über den weissen einen schwarzen Weihel/ welcher sich über fünff zwerch Hand ausbreitet. Neben den dreien Kloster: Gelübden bekennen sie sich auch öffentlich zu diesem vierdten/ daß sie nemlich niemalen mit jemand Fremdes/ ja auch mit ihren nahen Anverwandten reden. Wann sichs etwa begiebt/ daß ein Arzt oder Beicht: Vatter/ sie zu besuchen/ nöthig ist/ so thun sie sich von Haupt an/ bis zur Erden allenthalben also bedecken/ daß es nicht möglich ist/ ihr Angesicht zu sehen. Sie gehen barfuß und tragen Sandalien oder Capucciner Schuh von Hanff gemacht.

XI.

Ein büßende Weibß-Person des Ordens St. Augustini in Rom.

Uber die Closter-Jungfrauen/ welche aller Orten/ in den
 Clöstern eingesperret/ ihrem himmlischen Bräutigam Jesu
 Christo dienen/ werden auch viel andere geistliche Weibßbilder
 gezelet/ die/ nachdem sie eine Zeitlang ein unzüchtiges Leben
 geführt/ um ihren sündlichen Wandel zu verlassen/ und Buße
 zu thun/ sich Gott ergeben; und sind deren nicht wenig in der
 Welt / die da unterschiedenen Ordens-Satzungen zugesellet
 werden. Fürnemlich befindet sich in Rom ein herrliches Clo-
 ster derselben / worzu der Anfang um das Jahr 1628. unter
 der Regierung Urbani VIII. Röm. Pabst/ von ihrer 27. die da
 nebst andern in dem Closter St. Mariæ Magdalenæ am Fla-
 minischen Weg sich befanden/ist gemacht worden; als sie durch
 Göttlichen Trieb den strengen Gesetzen der Buß sich zu unter-
 werffen beschlossen. Dahero/indem sie hierzu Erlaubniß übers-
 kommen/ haben sie sich in ein anders Haus/ über der Thier ge-
 legen/ nahe an dem Septimianischen Thor/ neben der St. Ja-
 cobs-Kirchen/ begeben/ und dasselbige zu einer engern Clausur
 und Closter gemacht/ allwo sie/ von aller menschlichen Gemein-
 schafft entfernt/ Gott dienen; Sie reden nur zuweilen allein
 mit ihren Bluts-Freunden im ersten und andern Glied / und
 decken ihr Angesicht zu mit einem leinenen Weibel/ welcher
 schwarz ist / wie nicht weniger / so tragen sie auch Kleid und
 Mantel von schwarzer Farbe/ damit gleichsam ihre Bußfertig-
 keit anzuzeigen/ das Scapulier ist weiß. Diese Closter-Frauen
 folgen der Regul des Heil. Augustini, mit beygefüigten Satzun-
 gen/ mittels denen die allzustrenge Lebens-Art in etwas gemil-
 dert wird. Gedachtes Closter wird von einer Gesellschaft
 gottseeliger Männer beherrschet/ welchen einer aus den Cardi-
 nalen der Heil. Kirchen vorstehet.

Der Abbt *Carolus Bartholomaeus Piazza* thut von ihnen einige Meldung in seinem 4. *Tractat. Cap. 14.* der gottseeligen Werken zu Rom.

XII.

Eine Augustinerin des Jungfrauen-Closters in Venedig.

Dieses Bildniß zeigt an eine Kloster-Jungfrau des Closters/ welches vor Zeiten zu Venedig das Kloster *St. Mariae* in Jerusalem genennet worden/ jeko aber der Jungfrauen Kloster heisset; deren Kleidung ist weiß/ und der Weihel schwarz/ sie bekennen sich zur Regul des Heil. Augustini. *Alexander III. Röm. Pabst/* hat Anno 1177. den ersten Stein zu diesem Kloster gelegt/ als welcher eben damals in Venedig war/ und nach den langwüriden Schisma, *Fridericum Barbarossam*, den Römischen Kayser/ mit der Kirchen ausgesöhnet hatte. In eben dasselbige Kloster hat sich auch *Julia/* gemeldten Kayser's Tochter/ mit andern zwölf Jungfrauen/ aus Adel. Stammen geboren/ begeben/ und ist alldort die erste Aebtrissin gewesen. Dieses besagte Kloster hat der Doge oder Herzog zu Venedig/ *Sebastianus Zianus*, aus seinen eigenen Mitteln mit Einkommen reichlich versehen; weswegen der Römische Pabst denen folgenden Herzogen die stetswährende Herrschaft darüber verliehen. Um welcher Ursach willen/ wann eine neue Aebtrissin von diesem Namen erwählet wird/ thut der Herzog selber solche approbiren/ der Röm. Pabst aber mit einer Bullen bestättigen: Auf daß aber dieselbe ihr aufgetragenes Amt ausüben möge/ so lässet der Herzog in Begleitung etlicher der fürnehmsten Ministern und Deputirten des Raths in dem Kloster die Pabstl. Bullen öffentlich ablesen/ hernach wird die erwählte Aebtrissin nach dem fürgeschriebenen Röm. Pontifical geweihet/ und mit Ablegung eines Eides/ wie auch einem zwenfachen Ring an ihrem Finger/ deren der eine das Bildniß *St. Marci*, der andere aber einen Saphir darstellt/ von dem

Durch

Durchleuchtigen Herzogen vermählet. Nach Vollendung dessen wird ihr zu Ehren von einer Kloster-Jungfrauen daselbst eine lateinische Lob-Rede gehalten. Wann endlich die Aebtrissin mit Tod abgethet/ so wird sie eben mit solchem Pomp zur Erden bestattet/ gleichwie die Geseze der Republic verordnet/ wenn ein Herzog stirbt.

Alles dieses ist aus dem Archiv erwehnten Klosters genommen/ wovon *Franciscus Sansovinus* in der Beschreibung der Stadt Venedig/ mit Beysatz *Johannis Stringa pag. 127.* vieles erzehlet.

XIII.

Eine Kloster-Jungfrau des alten Ordens St. Basilii in Orient.

Nachdem der Heil. Basilus der Grosse/ im Jahr 356. eine Reise in Syrien und Egypten vor sich genommen/ hat er/ als der Erste/ bey Wiederkehrung in sein Vaterland/ die Clösterliche Zucht/ welche er von den Mönchen in Egypten erlernet/ in die Landschaft Ponti gebracht/ und hernach bey Hori einer kleinen Stadt an dem Ufer des Flusses Iris ein Kloster gestiftet/ in welchem er/ wie St. Gregorius Nazianzenus erzehlet/ eine bessere Formel als vorhin/ im geistlichen Stande zu leben/ eingeführet/ wie sich denn auch hierauf dessen Regul in Cappadocia/ Armenia/ Syria und Palästina auszubreiten angefangen hat. Eben in derselben Zeit ist gleichfals für das Frauen-Volk nechst bey dem Manns-Kloster ein anders erbauet worden/ als welches das erste gewesen/ worinnen die H. Emelia, St. Basilii Mutter/ mit der H. Macrina ihrer Tochter/ und nebst andern zugleich die Regul St. Basilii gar genau gehalten: So meldet auch der Heil. Nissenus in dem Send-Brief an Olimpium, daß sie gleichwie die Engel darinnen gelebet haben. Was nun diese Nonnen für einen Habit getragen/ ist eben nicht so kund und offenbar/ daß man was gewisses hiervon melden könnte. Jedoch ist bekandt/ daß das innere Kleid

Kleid härin/ oder wenigstens wüssen/ das äussere aber/ nach Anzeigung der ältesten Gemähl/ wie der Heil. Macrinæ ihres gewesen/ und uns das hieher gesetzte Bildniß/ so vom P. Beurrier n. 15. im Register der Heil. Frauen zu Paris/ Anno 1660. heraus gegeben/ darstellt. Welche Kleidung Leo Altius lib. 3. cap. 8. §. 11. de Eccl. occid. cum orient. perpetua Consensione mit diesen Worten erkläret: Ihr Kleid ist meistens schwarz/ nicht gefärbet/ sondern natürlich; das Maphoriz, das ist/ ihr enger Mantel/ist gleich einem Scapulier, eben in solcher Farbe/ die Ärmel des Rocks bedecken die Arm und fast die ganzen Hände/ die Cuculla oder Gugel aber das völlige Haupt/ das Superhumemale, das ist/ das Oberkleid/ ist ohne einzige Zierde und alles wüllen/ die Haar am Haupt aber abgeschohren.

Von der Heil. Macrina haben geschrieben *Lipomanus tom. 2. Surius die 19. Julii und P. Joh. Baptista Salernus S. J. in specimine orientalis Eccles. c. 8. §. 268.*

XIV.

Eine Kloster-Jungfrau des Ordens St. Basilii in Occident.

Als St. Basilus der Grosse seine Lebens-Regeln nicht nur den Männern/sondern auch den Weibern gegeben hatte/wie er selbst in *serm. 2. de Instit. Monach.* anzeigt. Haben dieselben auch die Kloster-Jungfrauen nicht nur in Orient/sondern auch in Occident angenommen; wie denn aus Griechenland im Ausgang des vierdten Jahr-Hundert ihrer viel nach Welschland/ Frankreich und andere Länder sich begeben/ und daselbst ausbreitet/ nach Aussage Hieronymi Epist. 16. dannenhero zu Neapolis Anno 365. diesen Nonnen ein Kloster unter dem Namen der Heil. Pariae erbauet worden/ und Anno 504. zu Rom/ das Kloster St. Gallæ nechst der Haupt-Kirchen St. Petri, auch andere zu Rom/ Neapol/ in Sicilien und in Calabrien/ worvon Baronius, Ughellius und Eugenius Meldung thun:

thun: Woselbst des Heil. Basilii Clösterliche Satzungen heiliglich gehalten werden. Die Kleidung dieser Nonnen war nicht unterschieden von den Morgenländischen Nonnen; doch etliche haben weisse/etliche aber schwarze Kleider getragen/wie Camillus Fatinus in seiner Historie beglaubiget. Aber Anno 1560. haben sie sich alle sämtlich schwarz gekleidet/ mit einem schwarzen Scapulier, und dergleichen Weihel/ so ihnen über das Haupt bis auf die Knie gehet; sie tragen auch noch einen andern schwarzen Weihel / womit sie das Angesicht und die Brust bedecken/ die so genannten Panen-Schwwestern aber tragen einen weissen Weihel ob dem Haupt.

XV.

Eine Closter-Jungfrau des Ordens St. Basilii mit einer Flocca oder Metten-Mantel gekleidet.

ES bedienen sich die Closter-Jungfrauen des Heil. Basilii (gleichwie fast alle diejenigen/ welche nach der Regul des H. Benedicti leben/) bey dem öffentlichen Amt im Chor eines Oberkleids/ so da insgemein eine Cuculla genennet wird. Daß aber das Wort Cuculla unterschiedliches bedeute/ hat solches P. Mabillonus in der Vorrede des fünfften Jahr-Hundert der heiligen Benedictiner im 41. Blat angemercket. Clemens der V. Römische Pabst in dem Sendschreiben vom Mönchen-Stand an das Concilium zu Wien/ um den Zweifel zu benehmen/ thut sich erklären/ daß durch den Namen Cuculla ein langer zweiter Habit ohne Ermel zu verstehen sey/ welches eben das Scapulier ist/ aber durch den Namen Flocca ein Habit/der da lange und breite Ermel habe. Dergleichen Kleidung die Nonnen des Heil. Basilii gebrauchen/ wenn sie ihren Gottesdienst verrichten/ so da anjeko von allen durch den Namen Cuculla insgemein angezeigtet wird; gleichwie es auch in der Apologia Henrici des IV. also ist beschriben worden. Ist demnach die

Cuculla ein bis auf die Knorren herab gehender und eine Gugel aufhabender geermelter Rock / der die Gestalt hat eines Kreuzes in vier Theil ausgebreitet. Daß aber die Form der Cucullen mancherley gewesen / führet obgemeldter P. Mabil-lonus weitläufftig an; zu welcher Zeit auch dessen Gebrauch bey den Mönchen seinen Anfang gehabt / sind vielerley Meinungen bey den Scribenten. Das Bildniß / welches hier dargestellt wird / trägt in der Hand ein Kreuz / auf daß damit die Art und Weise bekandt würde / wodurch die Nonnen des Heil. Basilii Gott getwidmet sind. Sintemalen die Aebbtissin ihnen ein Kreuz entweder von Silber oder einem andern Metall darzureichen pfleget / um anzuzeigen / daß sie bis in den Tod mit ihrem Bräutigam Christo dem Herrn gecreuziget / in Haltung der Satzung des H. Basilii leben wollen.

XVI.

Der Beguinen Orden zu Antwerpen.

Es ist in Franckreich an einem Ort / Avesnes genannt / ein Closter von der H. Begga gestiftet worden / um das Jahr 690. welche wie man schreibet / aus dem Closter St. Gertrudis einen Chor von beyderley Geschlecht / als der Chor. Herren und Chor. Frauen / so da unter einer Regul waren / beruffen / allwo sie sich mit einem Gelübde bis an das Ende ihres Lebens Gott zu dienen verbunden haben / wie solches im Leben der Heil. Begga zu lesen ist. Nach etlichen Jahren aber / als die Regularische Observanz ziemlich abgenommen / hat Paschalis der II. Röm. Pabst diesen Closter. Jungfrauen eine kurze Formul ehrlich zu leben fürgeschrieben / da die zwar von den Closter. Gelübden frey / jedoch unter der Direction einer Aebbtissin seyn solten / so sie auch bis jezo beobachten. Diese gottselige Gesellschaft haben Gregorius II. Bonifacius X. Martinus III. Eugenius IV. und Nicolaus V. bestättiget. Ihre Kleidung ist schwarz / das Haupt bedecken sie mit einer gewissen Art eines Pareths / wie solches das Kupferstücklein allhier darstellt; nebst diesem

diesem tragen sie auch einen schwarzen Mantel / welcher vom Haupt biß auf die Fersen reicht / und bedecken die Brust mit einem weissen Tuch / wie insgemein alle Nonnen zu thun pflegen. Sie können auch aus der Gesellschaft sich begeben / wenn sie Lust haben zu heyrathen / mit Hinterlassung eines gewissen Stück Geldes den armen Beguinen zum besten.

Wer ein mehrers hiervon zu wissen begehret / der lese Johannem Mauburnum in venatorio lib. 3. c. 21. Claudium Enspencaum lib. 2. de Continentia c. 12. Molanum und Gennotum lib. 3. c. 49. n. 3.

XVII.

Closter-Frauen des Heil. Benedicti.

Daß der Heil. Benedictus eine Schwester / mit Namen Scholastica, gehabt habe / ist bekannt. Diese durch das Beyspiel ihres Heil. Bruders / und aus Begierde zum Kloster-Leben / bewaget / hat zu Plumbariola, 4. Meilen vom Berge Cassino gelegen / ein Kloster gestiftet / welches hernach von Tasia, einer Ehegemahlin Rachis der Longobarder König / und ihrer Tochter Ratruda mit Einkünften reichlich versehen worden; woselbst sie als Nonnen gelebet / gleichwie auch der König Rachis am Berge Cassino ein Mönchs-Kleid zur Zeit Zachariae des Römischen Pabsten angezogen hat / wie solches der Cardinal Ostiensis aus der alten Chronica cap. 8. erzehlet. Im besagten Kloster hat nun die Heil. Scholastica diejenige Lehre / welche sie vom Heil. Benedicto empfangen / auch ihren Kloster-Schwestern eingeschärffet / also zwar / daß diese an allerhand Tugenden trefflich zugenommen / und gleichwie etliche Jünger St. Benedicti insgemein in den Klöstern / etliche aber besonders in den Einöden ihr Leben zugebracht; also haben auch viel Frauen dieses Ordens / nicht nur die öffentliche / sondern auch alle und jede Gemeinschaft der Menschen geflohen / und weissen es dem weiblichen Geschlecht nicht zuständig / einzig und allein in Einöden und Büsteneyen zu leben / so haben sie

sich in die Häuser/ welche nechst bey der Kirchen waren/ eingeschlossen/ und dem Abbtē ihres Ordens den Gehorsam geleistet/ dieser Lebens- Art folgten ihrer viele/ welche um das Elostertliche oder gemeine Leben führten/ die wurden Nonnen genennet; welche aber in Häusern besonders eingeschlossen sich befanden/ die wurden die Andächtigen geheissen; heut zu Tage aber nennet man sie die Seeligen. Ihr Habit ist von der Mönchen ihrem nichts unterschieden/ ausser daß sie an statt der Rappen einen schwarzen Weibel auf dem Haupt tragen/ und dann über dem Habit eine Floccam, oder so genandten Mettens Mantel mit weiten Ermeln haben.

Dieses alles erzehlet *Antonius Tapes in Chron. Benedict. ad Ann. Christi 532. S. Benedicti cap. 4.*

XVIII.

Eine Cluniacensische Benedictineritt.

Als die Benedictiner-Mönche durch ganz Europam sich vermehret/ und dieselbe von dem alten Ordens-Eifer abgelaßen/ hat solches die Röm. Päbste sehr bekümmert/ derowegen sind in einen und andern Concilien viel Decreta ergangen/ wodurch der vorige Glanz des gedachten Ordens wieder herbey geschafft werden möchte. Indessen hat der Heil. Mann Otto, Abbt des Cluniacenser-Closters seine ihm untergebene Mönche mit solcher Heiligkeit regieret/ daß er sie mittels seinen heilsamen Erinnerungen und gutem Exempel zur ernstlichen Haltung der Regul des Heil. Benedicti widergebracht. Wodurch denn geschehen/ daß/ als solche Reformation kund und offenbar worden/ auf die zwen tausend Elöster/ so wol der Männer als der Weiber/ hin und wieder in Franchreich/ Teutschland und Enaelland/ Spanien und Welschland nachgefolget/ und diese Reformation angenommen haben. Diese Gesellschaft hat hernach der Apostolische Stuhl approbiret/ und selbige die Cluniacensische genennet/ dieweilen sie von dem Cluniacensischen Closter ihren Anfang genommen. Dero Habit ist von dem

dem Cassinensischen nichts unterschieden/als etwa in der Wei-
te der Clösterlichen Cuculla, oder langen und weiten Kleidung
ohne Ermel/ welche sie frey und ungekrauset trägt. Die Non-
nen bedienen sich auf dem Haupt eines schwarzen Weihels/un-
ter dem ein weißer ist; über dem Rock tragen sie auch ein wei-
tes Scapulier bis auf die Füße herab/ und solches alles von
schwarzer Farb/ welches/ damit es desto mehr in Augenschein
möchte genommen werden/ im gegenwärtigen Bildniß angezei-
get ist.

Hier von handelt *Augustinus Florentinus in hist. Camald. lib.*
1. c. 21. P. Joh. Mabillonius in Actis SS. Ord. Benedict. ad
Ann. Christi 940. &c.

XIX.

Eine Benedictinerin des Closters St. Laurentii
in Venedig.

Dieses gegenwärtige Kupffer-Bild stellet für eine Nonne
aus dem Orden des Heil. Benedicti, dergleichen im Clo-
ster St. Laurentii genannt/ zu Venedig sich befinden. Es ist die
Kirche/ dem Heil. Laurentio geheiligt/ erbauet worden im
Jahr 809. vom Angelo Patriciatio, dem X. Herzogen zu Ve-
nedig/ und bald hernach im Jahr 841. hat das Jungfrauen-
Closter daselbst gestiftet Ursus, ein Sohn des vorgedachten
Angeli, Olivulensischer Bischoff/ worein er seine Schwester
zur Abtissin eingesetzt/ die da Romana geheissen/ und ehe er
gestorben/ hat er solches Kloster reichlich beschenket. Wel-
ches hernach mit einer Bullen vom Pabst Leone den IV. dieses
Namens/ ist bekräftiget worden/ welcher Anno 847. zur
Päpstlichen Würde erhoben wurde/ und Anno 855. heilig ge-
storben ist. Diese Nonnen werden aus den Edlen Venetianis-
chen Geschlechtern erwählet/ und sind darinnen verschlossen.
Sie tragen eine schwarze saubere Kleidung/ und einen weißen
Weihel über dem Haupt/ welcher aber doch die Zierde der
Haaren nicht gänzlich verberget/ so da herunter hangend den

Hals umgeben. Wann sie im Chor das göttliche Amt verrichten/ oder das Heil. Sacrament des Altars gebrauchen/ so tragen sie eine Cucullam mit zweiten Ermeln/ bis auf die Erden hinunter / und haben über das Haupt noch einen andern schwarzen Weihel/ der die Lenden hinunter gehet; welches ihnen ein Majestätisches Ansehen machet.

Dieses alles ist genommen aus der Beschreibung der Republic Benedig/ so *Franciscus Sansovinus* verfertigt/ und im Jahr 1604. gedrucket worden/ mit dem Beysatz *Johann Stringa pag. 132.* und vom *Petro Marcello* vom Leben der Benediger Herzogen *pag. 6.*

XX.

Eine Kloster- Jungfrau des Ordens der Heil. Brigittæ.

Die Heil. Brigitta hat nicht nur allein Mönche / sondern auch Nonnen ihres eigenen Ordens gestiftet / und verschaffet/ daß sie/ mittels einer Mauren unterschieden/ in einem Kloster beyssammen wohnten/ auch die Regierung dessen der Aebtiffin zustehen sollte. Diese Heilige hat ihnen nun durch Göttliche Offenbarung Regeln und Satzungen fürgeschrieben/ welche unter den Offenbarungen/ welche sie vom Himmel hatte/ gelesen werden / worinnen sonderlich von der Nonnen Kleidungen im 4. Cap. dieses stehet: Die Kleider der Schwestern werden seyn zwey Camisol von weissen Burell / als wolte sie sagen/ von grobem Tuch/ eines zum tragen / das andere zum waschen; einen Rock von eben dergleichen Tuch/ und eine Cucullam, welches Ermel nicht länger/ als auf das höchste eines halben Fingers lang sich über die Hände heraus strecken. Darneben müssen sie auch einen solchen tüchenen Mantel haben / welcher nicht viel gefaltet/ und ohne Eitelkeit/ nur zum Gebrauch glatt zusammen gefasset seyn sollte. Jetzt besagter Mantel soll auch einer Hand breit von der Erden hangen / und mit einem hölzern Knopff für der Brust zusammen gemacht werden. Die

Zierde

Zierde des Hauptes solle eine Hauben seyn/ so die Stirn und die Wangen umgibt/ und auf selbiger Seiten das Angesicht bedekket/ auch dessen Ende eine Nadel im Hintertheil des Hauptes berühren. Über dieselbe werde so dann ein schwarz- gewebter Weihel gesetzt/ welcher/ auf daß er nicht herab falle/ mit drey Nadeln geheftet sey/ als die erste neben der Stirn/ die anderen zwey neben den Ohren. Hernach werde über dem Weihel eine Cron von weissen Gewebe gesetzt/ der da beygenehet werden fünff Stücklein von einem rothen Tuch/ gleichwie fünff Tröpflein/ als das erste auf der Stirn/ das andere im hintern Theil des Hauptes/ das dritte und vierdte bey den Ohren/ und das fünffte mitten auf dem Haupt in Gestalt eines Creuzes/ und diese Crone wird eine Nadel oder Häfftlein mitten auf dem Haupt befestigen/ und darauf zurecht machen. Das übrige wird in der Weissagung der Heil. Brigittæ gelesen.

Von diesem Orden hat gleichfalls *Miræus de Orig. Monach. lib. 1. cap. 23.* geschrieben/ wie nicht weniger *David Lindannus* hiervon einige Meldung gethan in der Beschreibung *Teneramunda lib. 2. cap. 5.*

XXI.

Eine Kloster- Jungfrau des Heil. Cæsarii.

Der Heil. Cæsarius, erstlich ein Mönch des Lerinensischen Klosters/ hernach aber Arelatensischer Bischoff/ ist Anno 502. zu zweymalen unschuldiger Weise verjaget worden/ aber als er in Erkenntnuß seiner Unschuld wieder zu seiner Kirchen kommen/ hat er mit Tugenden und Wundern herrlich hervorgeleuchtet. Dieser nun hatte zwey Heil. Jungfräuliche Schwestern beyde Cæsariæ genannt; von denen die eine Lehrmeisterin der H. Königin Radegundis abgegeben/ welche hernach Aebtissin des Klosters zu Arles in Frankreich/ so da von ihm erbauet ward/ erwählet worden/ und hat ihr der bemeldte Heil. Cæsarius Kloster-Regeln/ um darnach zu leben/ fargeschrieben. Die andere Schwester aber/ nachdem die erste selig

lig im HErrn gestorben/ ist ihr auch / noch bey Lebens. Zeiten des H. Cæsarii, im gemeldten Amt gefolget. Nach dem Tod des Heil. Cæsarii, so da Anno 543. geschehen/ hat solche Stifftung der Pabst Symmachus bestättiget. Die Nonnen des H. Cæsarii sind weiß gekleidet/ und um die Lenden gegürtet/ bedecken auch ihr Haupt mit einem schwarzen Weihel.

Von dem Heil. *Casario* ist zu lesen *Ennodius Ticinensis, Gennadius de illust. Eccl. Scriptoribus cap. 86. S. Gregorius Turonensis lib. 9. cap. 39. und andere mehr/ welche vom Scervola und Ludovico Sammartani pag. 40. ad Anno 543. angeführet worden.*

XXII.

Eine Kloster = Jungfrau des Ritter = Ordens Calatravæ.

Es ist der Ritter = Orden Calatrava von Gomezio Hernandez, unter der Regierung Ferdinandi, Königs in Castilien/ Ann. 1158. zu diesem Ende gestiftet worden/ damit derselbe die Waffen wider die Mohren/ welche eine und andere Königreiche eingenommen/ ergreifen und wieder erobern helfen möchte/ welches auch Lucius der dritte/ Röm. Pabst/ Anno 1183. gebilliget. Hernach hat Anno 1219. Don Garzia Gutierrez und dessen Ehegemahl Suarez auf ihren Kosten an einem Ort/ Amaya genannt/ ein Kloster/ welches vom Heil. Felice den Namen hatte erbauet/ auf daß in demselbigen Gottgeheilte Jungfrauen/ unter der Cistercienser. Regel/ lebten/ dero auch die Ritter beygepflichtet waren; und tragen diese Nonnen auch das rothe Creutz = Zeichen/ dessen Spitzen mit 4. Lilien sich enden/ gleichwie gedachte Ritter auf der Brust an dem Scapulier angeheftet. In ihren eigentlichen Satzungen/ die ihnen vorgeschrieben/ findet sich auch/ deren eine ist/ daß keine in ihren Orden/ ohne Bewilligung des Groß = Meisters gedachter Ritter und deren Aebtißin / möge angenommen werden. Hernach Anno 1297. hat die Zahl derselben sehr zugenommen/ wegen

wegen der reichen Stiftung / so da von der Donna Eleonora Gonzalez, Don Ferdinandi von Castro Ehegemahl / geschehen / wie dann auch viel andere Stifterinnen solcher Clöster daraus entsprungen. Ubrigens ist ihre Kleidung ganz weiß. Hiervon thut Meldung im 18. Cap. seiner Historie *Franciscus Rades*, und vom Ritter-Orden *Calatrava* haben auch geschrieben *Angelus Mauriquez in Annal. Cisterc. ad Ann. 1158. Rodericus, Castanaus, Crescentius, Maurolicus.* und andere mehr.

XXIII.

Eine Closter = Jungfrau des Camaldulenser-Ordens.

Nachdem der Camaldulenser-Orden / mittelst Apostolischer Gewalt und Ansehen / Anno 1032. bestätigt worden / ist fünfß Jahr nach dem Tod S. Romualdi, oder wie Augustinus Florentinus in seiner Historie lib. I. cap. 45. schreibt / Anno 1073. Rudolphus, der Camaldulenser Vorsteher / da er in die St. Peter-Kirche / welche in Mucellano des Toscanischen Landes war / hineingingen / durch Einsprechung des H. Geistes vermahnet worden / daß er daselbst ein Closter für die Nonnen des Camaldulenser-Ordens stifften sollte: dahero er auch solches Anno 1086. im Monat Augusti nach der Art und Weise des Camaldulenser-Ordens angerichtet. Welchem Closter er zur ersten Priorin eine gottselige Matron / mit Namen Beatrix, vorgesezt / und besagtes Closter von den Einkünfften der Camaldulenser-Einöde versehen / mit Beding / daß die Nonnen alldort jederzeit solcher heiligen Einöde unterworfen seyn solten / und weder den Ort noch das Leben ändern könnten / wiedrigenfalls sie um ihre Recht same kommen / und alle Einkünfften zur Camaldulenser H. Einöde wieder gezogen würden; wie dieses aus dem Stifts-Brief / so da im gedachten Closter aufbehalten wird / zu ersehen ist. Hernach hat Maynelius, Bischoff zu Florenz / durch den Ruff der Heiligkeit

dieser Ordens-Schwestern beweget/ solches mit seiner Auctorität bekräftiget. Ihr Habit ist weiß/ gleichwie der Camaldulenser-Mönche ihrer/ und über dem Weihel/ so sie auf dem Haupt tragen/ bedienen sie sich noch eines andern schwarzen; das Scapulier gürten sie über dem Rock mit einem wüllenen weissen Gürtel/ wie dieses im gegenwärtigen Kupffer-Bild zu ersehen ist.

XXIV.

Eine Lateranensische Canonissin oder Chor-
Jungfrau.

Daß in der ersten Kirchen Gott-geheiligte Jungfrauen im geistlichen Stand gelebet/ von den Nonnen aber/ so wohl dem Namen/ als dem Habit nach/ unterschieden gewesen/ bezeuget aus vielen Vätern und Concilien Pennottus lib. 3. cap. 40. ja/ es ist aus des Heil. Augustini Regul bewußt/ daß die Nonnen schwarz/ die Canonissinen oder Chor-Jungfrauen aber weiß gekleidet waren/ jedoch ist es eben nicht so gewiß/ zu welcher Zeit/ und von wem sie ihren Ursprung genommen haben. In der Stadt Rom ist ein berühmtes Kloster nechst der Kirchen zum Heil. Geist genannt/ worinnen die gedachte Canonissinen/ oder bis auf das Jahr 1606. von einem Abben der Lateranensischen Chor-Herren sind regiret worden. Hernach aber ist solche Regierung aus rechtmässigen Ursachen dem Pabstl. Vicario übergeben worden. Sie tragen weisse Kleider/ und darüber ein Rochettum oder weiß-leinenen Rock/ das Haupt decken sie mit einem weissen und schwarzen Weihel zu. Ihrer viel sagen/ daß der Pabst Gelasius Anno 400. ihnen die Regul St. Augustini fargeschrieben/ und daß hernach Alexander II. Anno 1060. diesen Orden bestätiget habe. Als aber zur Zeit Bonifacii VIII. derselbige ziemlich abgenommen/ hat ihn Eugenius IV. Anno 1445. wieder zur alten Observanz gebracht/ und blühet solcher noch in vielen Orten Europæ. Unter diesen Nonnen ist auch Anno 1550. Baptista Vernaccia, als eine

eine fromme und gelehrte Jungfrau gewesen/ die da/ in drey Büchern gedruckt/ sehr viel von der göttlichen Weisheit geschrieben. Viel andere Versammlungen dergleichen Ordens-Schwestern werden hin und wieder gefunden; daher ist es nicht wohl möglich einen so exacten Catalogum hiervon zu ertheilen.

XXV.

Eine Lateranensische Canonissin oder Chor-Jungfrau, mit einem Chor-Rock.

Dieses Bildniß/ welches hier zu sehen ist/thut eben eine derselben obgemeldten Lateranensischen Canonissin oder Chor-Jungfrau darstellen/ aber mit einem Kirchen-Kleid oder Chor-Rock angethan/ so die Welschen Cottam nennen/ und die meisten Canonici oder Chor-Herren über das Rochettum tragen/ wann sie im Chor dem Göttlichen Amt abwarten. Das Rochettum aber ist die Art eines Kleides/ welches zugebundene Ermel hat/ wie Macrus in seinem Hierolexico meldet; Cotta aber/ so mit einem andern Namen ein Ober-Camisol oder Superpelliceum genennet wird/ weilen es vor Alters über die pelzene Röcke getragen wurde/ ist weit/ und dessen Länge ehe- dessen (wie es aus dem Baslerischen Concilio abzunehmen) fast auf die halben Schenkel gangen. Ubrigens ist diese Art der Kleidung nicht so sehr eigenthümlich der Chor-Herren/ daß es allen und jeden zukomme; Denn gleichwie etliche deren sind/ von welchen es nicht gebraucht wird; also sind auch etliche deren Nonnen/ die da Canonissinen oder Chor-Jungfrauen genennet werden/ und doch den Gebrauch hiervon nicht haben/ wie in folgenden zu sehen seyn wird.

XXVI.

Eine Canonissin der Heil. Genovefæ nahe bey Paris.

Es die Regulirte Chor-Herren der Heil. Genovefæ, bey denen ihr H. Leichnam zu Paris aufbehalten wird/ am sel-
D 2 bigen

bigen Ort dero Verehrung fortzupflanzen verlanget/ allwo die erwehnte Heil. Jungfrau gebohren ward/ nemlich zu Nanter-ra, von der Stadt Paris drey Meilen entlegen. So haben etliche aus ihnen daselbst ein Closter erbauet/ welchem P. Paulus Beurrier vorgestanden. Damit aber eben dergleichen Verehrung auch unter dem Frauen-Volck fortgepflanzet würde/ hat dessen Schwester/ Claudia Beurrierin/ aus eigenen Mitteln ein Closter gestiftet/ in welchem Canonissinen oder Chor-Jungfrauen dieses Ordens möchten erhalten werden; wie denn zwey solcher geistlichen Jungfrauen aus dem Closter des Heil. Stephani zu Reims Anno 1647. beruffen worden/ als von denen die übrige im Closterlichen Leben solten unterrichtet werden. Aber weil nachmals kriegerische Zeiten eingefallen/ haben sie sich von dannen in ein anders nahe bey Paris erbautes Closter begeben. Ihre Kleidung ist weiß/ über welcher sie einen leinen Chor-Rock tragen/ doch ist der obere Weibel auf dem Haupt schwarz/ wenn sie im Chor den göttlichen Aemtern abwarten/ so haben sie auf dem linken Arm eine Almutiam von schwarzem Fell mit weissen Flecken unterschieden. Von diesen Nonnen thut Meldung P. Molinetus in seinem Catalogo der Regulirten Chor-Herren.

XXVII.

Eine regulirte Canonissin oder Chor-Frau zu Rouen.

In der Französischen Stadt Rouen befindet sich ein herrliches Closter der Regulirten Canonissinen oder Chor-Frauen/ welches vom König Ludovico dem heiligen/ und dessen Mutter der Königin Blanca erbauet worden. Hernach ist die Zahl derselben durch die gottselige Frengeligkeit eines frommen Burgers daselbst sehr gewachsen; als welcher in seinem Testament aus eigenen Mitteln/ zu Erhaltung zwölff Jungfrauen/ ein reiches Einkommen hinterlassen. Sie haben viel Zeitlang unter der Regul St. Augustini weiß gekleidet geleet; aber

aber da sie hernach unter der PP. Benedictinern Obacht gekommen/haben sie ein schwarzes Kleid erwählet/ darbey einen Mantel tragend/welcher mit Fellen von weißem Hermelin ausgezieret ist; das Haupt bedecken sie mit einem weiß-leinenen Weibel/ worüber sie noch einen andern schwarzen haben/ wie gemeiniglich an denen Nonnen zu ersehen/ und solches auch am gegenwärtigen Bildniß abzunehmen ist.

XXVIII.

Eine regulirte Chor-Frau in Flandern, Lothringen und anderswo.

ES sind die Klöster der Canonissinen oder Regulirten Chor-Frauen zu Mons, Maubeuge, und andern Orten in Flandern um das Jahr 650. von der H. Wittfrauen Waldetrude und der Heil. Jungfrauen Aldegunda ihrer Schwester erbauet worden/ in welchen besagte Chor-Frauen der Regul St. Augustini gemäß eingesperrter leben/ wie solches Caspar Bruschius in seinem Buch von den Klöstern des Teutschlands fol. 18. bezeuget. So geschicht auch hiervon einige Meldung in Add. 2. Capitul. Caroli Magni, wie ingleichen der gelehrte P. Mabillonius in Præfat. ad Tom. 2. Act. 55. Ord. St. Benedicti num. 32. deren gedencket. Solcher Ordens-Personen findet man nun in unterschiedlichen Orten Frankreichs und Teutschlands/ doch mit mancherley Kleidungen. In Frankreich tragen sie meistentheils ein Rochettum und Chor-Rock/ nicht aber auch in andern Orten. Erhardus Winheim in seinem Serario Agrippinæ pag. 117. erzehlet/ daß in Eöln eine Gesellschaft Adlicher Jungfrauen seye/ welche unter der Regul des H. Augustini in strenger Clausur reformirt leben/ an der Zahl sind deren 16. und ist ihre Aebtissin gemeiniglich eine aus dem edelsten Geschlecht. Hierbey gesetztes Kupffer-Bildniß stellet eine dergleichen Chor-Frau dar / so sich weder eines Rochetts, noch eines Chor Rocks bedienet/und wie es P. Beurrier in seinem Register num. 31. in dem Bildniß der Stifterin St. Waldetrudis zeigt.

XXIX.

Eine Canonissin oder Chor-Frau zu Mons oder Bergen in Hennegau.

Auf die Art und Weise, wie die Weltliche von den Geistlichen/ oder regulirten Chor-Herren ihren Anfang haben/ eben also haben auch von den regulirten Chor-Frauen die Weltlichen ihren Ursprung genommen/ welche nun hin und wieder im Hennegau und Brabant gefunden werden. Dergleichen Gesellschaft ist auch zu Mons oder Bergen/ bey der Kirchen St. Maria, so da von der H. Waldetrudis den Namen hat/ anzutreffen. Dasselbst hat der Heil. Bruno, Erz-Bischoff zu Cöln/ eine andere Gesellschaft der Chor-Herren gestiftet/ die da den Chor-Frauen in den Kirchen-Ämtern/ welche dem weiblichen Geschlecht nicht zustehen/ dienen sollten/ und haben beede Mann- und Weibs-Personen unter regularischer Observanz gelebet. Anjese aber sind sie zu keinem Gelübde verbunden/ und können wieder zu ihrem väterlichen Hause kehren. Sie tragen nur in der Kirchen der Chor-Frauen Habit/ wie solchen benigesetztes Bildniß anzeigt. Ihr Kleid ist schwarz/ dessen Ärmel aber sind weiß und weit/ von subtiler Leinwand gemacht: das Haupt bedecken sie mit einem schwarzen Weibel/ der über die Schultern herab gehet; über das tragen sie auch einen Mantel/ welcher sich biß auf die Erden ausbreitet/ und ist derselbe aussenher schwärzlich/ innenher aber von Seiden weißlich.

XXX.

Eine Canonissin oder Chor-Frau im Kirchen-Habit.

Herben gefetztes Kupffer stellet eine weltliche Canonissin oder Chor-Frau in ihrem eigentlichen Habit dar/ wie dergleichen zu Mons oder Bergen im Hennegau gefunden werden/ und in der Kirchen bey ihrem Gottesdienst oder Tag Zeiten

ten zu erscheinen pflegen. Es bestehet aber solcher Habit in einem weiß-leinenen Chor-Rock/ so biß auf die Füße hinunter gehet/ nach Art der alten Chor-Herren/ deme bengefüget ist ein Stücklein mit mancherley Knöpfen künstlich zusammen gedrehet oder gebogen. Das Haupt ist mit einem Pareth ohne Bensatz der Haar-Zierde bedecket/ von dessen Scheitel ohne einige Künstlung über dem Rücken ein langer Weihel hanget. Sie tragen auch einen Mantel von schwarzer Seiden über die Achseln hinunter biß auf die Erden/ welcher sehr weit/ und voller Falten/ auch inwendig mit weißen Härmelins-Fellen und schwarzen Flecken ausgezieret ist. Man sagt/ daß der gleichen Canonissinen vor Zeiten von einem gewissen Grafen/ welcher Guido geheissen/ gestiftet worden/ mit diesem Beding/ daß sie in der Kirchen das Göttliche Amt solcher Gestalt verrichten sollen. In diese Gesellschaft wurden nur diejenigen aufgenommen/ die ihren Adel-Stand aus ihrer beeder Eltern Stamm durch Erforschung und Bezeugung ihrer sieben von Adel darthun könnten/ wie solches aus Honorii IV. Röm. Pabsts seinem Decret in Epist. 144. zu ersehen ist; weilen aber hernach eben dieser Pabst gemercket/ daß hierinnen mancherley Betrug fürgienge/ hat er/ um allen Meinend zu fliehen/ solche Satzung widerrufen; allermassen Macrus in seinem Hierolexico im Wort Canonicas angezeigt hat.

XXXI.

Eine Canonissin oder Chor-Frau des Heil. Grabes.

Unter die geistliche Orden sind auch zu zehlen die Dom- oder Chor-Herren des Heil. Grabes zu Jerusalem/ welche zur Zeit des gottseligen Fürsten Godofredi Boullionis gestiftet/ oder vielmehr verneuert worden; Und ob zwar dieser Orden anjeko fast gänzlich erloschen/ so blühet doch noch in Frankreich der Orden der Chor Frauen des Heil. Grabes/ welcher Namen ihnen im Jahr 1620. von der Ehrwürdigen Mutter Claudia

Claudia von St. Francisco, die zuvor eine Gräffin von Coligni ward/ gegeben/ und dieser Orden zum Gedächtniß unsers Erlösers gestiftet worden ist. Ihr Habit gleichet etlicher massen der Chor-Herren ihrem; wie sie dann einen schwarzen Rock tragen/ über welchem sie einen weiß-leinenen ohne Ermel haben: Ihr Haupt bedecken sie mit einem schwarzen Weihel/ und tragen einen langen Mantel/ der gleicherweise schwarz/ und auf der linken Seiten mit einem doppelten rothen Creutz gezeichnet ist. Auf der rechten Seiten aber haben sie ein zwenfaches Stricklein angenehet/ so mit fünf Knoden eingewickelt ist/ welche gleichsam die fünf Wunden Christi andeuten. Sie tragen aber schwarze Kleidungen/ zu einem Zeichen der Traurigkeit/ so die Christ-Glaubige haben sollen/ wenn sie sich erinnern/ welcher Gestalt die Ungläubigen das Grab Christi besetzen/ und unter ihrer Gewalt haben. Diese jetzt erwähnte Nonnen leben der Regul des Heil. Augustini gemäß.

XXXII.

Eine andere weltliche Canonissin oder Chor-Frau.

Es hat der Cardinal Jacobus de Vitriaco in seiner Historia Occidentali c. 31. von dieser Art Chor-Frauen eine gar genaue Erzählung abgestattet/ wie folget: Es gibt einiges Frauen-Zimmer/ so da/ gleichwie die weltliche Dom- oder Chor-Herren/ nicht Mönche/ auch nicht Nonnen/ sondern weltliche Canonissinen oder Chor-Frauen/ wollen geheissen seyn. Diese weltliche Canonissinen nun nehmen diejenigen in ihre Gesellschaft nicht auf/ die nicht von Adelichem Geblüt entsprossen sind. Sie kleiden sich mit Purpur/ zarter Leinwad/ graulich-ten Belzwerck/ auch andern annehmlichen Kleidungen/ sie sind mit geflochtenen Haaren unterschiedlich gezieret/ und mit sehr köstlichem Ornat angethan/ bedienen sich gleichfalls in ihrer Tracht gar subtiler und zarter Lämmleins-Fellen. Diese Canonissinen aber sind auch mit Geistlichen/ Pagen und Kammer-Mägden

Mägden versehen/ als welche dieselben bedienen; sie weissen/
von ihren nahen Anverwandten vergesellschaftet/ in ihren ei-
genen Häusern herrlich; zu Nachts aber schlaffen sie in ihren/
nechst dero Kirchen gelegenen Schlaf-Kammern. An hohen
Fest-Tagen aber singen sie die sieben Tag-Zeiten/ auf der einen
Seiten des Chors/ da die Chor-Herren auf der andern Sei-
ten ihnen antworten. So gehen auch in den Processionen
oder Umgängen die Chor-Herren auf der einen/ diese Chor-
Frauen aber auf der andern Seiten/ wechsel-weise singend/gar
zuchtig einher. Etliche aber aus ihnen/ nachdem sie solche geist-
liche Stiftungen oder Präbenden einige Zeitlang genossen/
können bey Verlassung derselben sich nach ihrem Belieben ver-
heyrathen. Welches alles obbemeldter Cardinal Vitriacus
weitläufftig anführet. Eine von diesen Canonissinen stellet
uns gleichfals gegenwärtiges Bildniß vor.

XXXIII.

Eine Cölnische Chor-Frau zu St. Maria im
Capitolio genannt.

So Reichwie die Stadt Rom/ also hat auch die Stadt Cöln
am Rhein ehedessen sein Capitolium gehabt/ worinnen
Gertrudis, Pipini Ehegemahl/ eine Gesellschaft Adel. Jung-
frauen gestiftet/ unter welchen sie gottselig gelebet und gestor-
ben/ auch daselbst hat wollen begraben werden. In selbiaer
Kirchen befinden sich neben denen Chor-Frauen auch zwölff
Chor-Herren/ wie hiervon Miræus de can. cap. I. schreibet.
Also hat auch Itta oder Iduberga, Pipini hinterlassene Witt-
we/ mittelst Anreizung des Heil. Amandi, sich und das Ihrige
Gott gewidmet/ und das Closter zu Nivella erbauet/ wel-
chem sie ihre Tochter die Gertrudis vorgesetzt/ die Anno 664.
seelig im Herrn verschieden. Das Closter aber zu Nivella ist
anjetzo das Capitul beyderley Geschlechts/ in welchem die Ade-
lichen Familien der Chor-Frauen den Vorzug haben. Clau-
dius Espencæus lib. 2. de contin. cap. 12. saget: Daß die

Gesellschaft/ oder das Stifft zu Nivella, aus vier und zwanzig Canonissinen oder Chor-Frauen bestehe / und die Ober-Vorsteherin eine Aebtissin genennet werde. Neben diesen gemeldten Canonissinen oder Chor-Frauen sind auch in selbiger Collegiat-Kirchen drenssig Canonici oder Chor-Herren/ die da an den hohen Fest-Tagen mit ihnen den Chor versehen; in andern Tagen aber pflegen sie in der nechst-gelegenen Capell ihren Gottesdienst zu verrichten/ wie solches Miræus cap. 14. und Erhardus Winheim in seinem Sacratio Agrippinæ pag. 77. & 112. erzehlet. Ihre Kleidung ist von Seiden/ worüber sie ein weiß Rochettum haben/ das Haupt bedecken sie mit einem Weibel/ so biß auf die Erden herunter hanget; ehedessen haben sie einen kraussen und runden Kragen getragen/ wie das Bildniß hierinnen anzeiget/ anjesho aber bedienen sie sich dessen nicht mehr.

Von diesen Chor-Frauen hat auch geschrieben *Pennottus lib. 3. cap. 49. Joh. Molanus in SS. Belgii sub die 17. Martii* und *Joh. Mauburnus lib. 3. cap. 29.*

XXXIV.

Eine Capucciner-Nonne.

IN Neapolis lebete eine edle Matron/ mit Namen Marca Longa, welche/ um Gott dem HErrn zu dienen/ den Habit des dritten Ordens St. Francisci angenommen/ und einen Frauen-Spital aus ihren eigenen Mitteln erbauet/ auch in demselben denen Kranken zu dienen Anno 1542. sich ganz und gar ergeben. Als sie aber hernach sich fürgenommen die heilige Derter in Jerusalem zu besuchen/ hat sie durch göttliche Einsprechung erkannt/ daß es dem Allerhöchsten viel gefälliger wäre/ ein Jungfrauen-Closter/ unter dem Titul St. Mariæ in Jerusalem zu erbauen/ welches sie auch alsobald in das Werk gerichtet/ und allbereits 60. Jahr alt mit andern zwölf Jungfrauen in dasselbe sich begeben/ wie nicht weniger mit Apostolischer Autorität die geistliche Gelübde unter dem Titul des dritten

ten Ordens St. Francisci öffentlich abgelegt; als sie aber hernach durch Päbstliche Verordnung desselbigen Closters Abletzt worden/ hat sie sich nebst denen übrigen/ die Regul der S. Claræ, nach dem Exempel der PP. Capuccinern/ noch strenger zu halten/ und also den Namen der Capuccinerinnen anzunehmen/ entschlossen; welches aber alles mit Bewilligung des Römischen Pabstes geschehen. Diese Nonnen leben sehr streng. Sie sind mit einem wüllenem/ groben Habit über den blossen Leib gekleidet; Sie essen niemals Fleisch/außer wenn sie krank seyn; Sie gehen barfuß auf Sandalien oder Schuhen/wie die Capucciner gewöhnlich zu tragen pflegen; Sie schlaffen stets in ihrer Kleidung auf einem Bret; stehen um Mitternacht zur Metten auf/ und nebst andern freywilligen Buß-Übungen geißeln sie sich auch dreyimalen in der Wochen; mit denen Fremden reden sie allezeit mit verhälttem Angesicht; unter sich selber aber halten sie das Stillschweigen. Das Haupt decken sie mit einem weiß-leinenen Weihel zu/ über welchen sie noch einen andern schwarzen tragen. Wie solches P. Zacharias Boverius in *Annal. Capucc. tom. 1. ad Ann. 1542. pag. 329.* angemercket hat.

XXXV.

Eine Kloster-Jungfrau des Carthäuser-Ordens.

Neben denen Priestern und Layen/ als welche letztere man bey denen Carthäusern die Conversen nennet/ sind auch Kloster-Jungfrauen bemeldten Ordens anzutreffen/ welche gleichfalls ihre Conversen haben/ denen allen insgesamt eine vorstehet/ so die Priorin genennet wird. Weilm aber die Bedienung der Heil. Sacramenten/ und was dergleichen mehr ist/ ihnen als Weibs-Personen zu verrichten nicht gebührt/ so wird ihnen ein Vicarius gegeben/welcher in Gesellschaft anderer/ nahe bey dem Kloster in einem Hause wohnet/ und zu gelegener Zeit diesen Nonnen beysteht. Sie werden aber von

einem Bischoff eingeweihet/ verhüllen das Haupt mit einem schwarzen Weibel. Das göttliche Amt verrichten sie wie die Carthäuser-Mönche/ und tragen/ wie diese/ einen weissen Habit; doch speisen sie beysammen/ und arbeiten miteinander/ auch führen sie kein so strenges Leben/ als wie die Carthäuser-Mönche/ dieweilen solches schwaches Geschlecht dergleichen Strenge nicht ausdauern könnte. Dieses alles ist hergenommen aus den Worten *Petri Sutoris lib. 1. cap. 5. de vita Carthusiana*, und aus dem *Theatro Chronologico Ord. Carthus. Caroli Josephi Marotii part. 6.* so da in sich begreiffet die Stiftungen der Clöster *num. 36.* Man erzehlet/ daß das Closter der Carthäuserinnen an dem Ort/ *Pratimollis* genannt/ und im *Delphinat* gelegen/ Anno 1232. sey gestiftet worden/ und ist selbiges das erste/ welches Hugo der Dauphin, und Beatrix seine Gemahlin/ eine Tochter *Petri*/ des Grafens von Savoyen/ erbauet hat. Gemeldte Nonnen erkennen für ihre Patronin die *Beatricem* von Oranien/eine *Gallier-Fränckin*/ welche Anno 1305. geleet hat.

Wer hievon ein mehrers zu wissen verlanget/ der lese die Historie *Camilli Tutini*, und die Chronik der Carthäuser *Theodori Petrei lib. 5. cap. 4.*

XXXVI.

Eine Closter-F Jungfrau des seligen Cassiani.

Iohannes Cassianus, von Theodosia aus Scythien entsprossen/ und zu Athen geboren/ ward von Jugend auf im Closter zu Bethlehem erzogen/ durchwanderte Egypten/ und besuchte die daselbst sich befindende Clöster; von dannen er sich nach Constantinopel begab/ allwo er vom H. Johanne Chrysostomo, Erzbischoffen alldort/ zu einem Diaconum, oder Helfer im Kirchendienst erwählet/ und hernach zu Innocentio I. Röm. Pabst gesandt wurde. Als aber die Stadt Rom vom Alarico eingenommen worden/ ist er um das Jahr 410. nach Massiliam kommen/daselbst hat er ein Mönchen-Closter/ vom

vom Heil. Märtyrer Victore genannt/ gestiftet/ worinnen er viel Jahr lang gar heilig gelebet. Über das hat er auch ein Frauen-Closter angeordnet/ welches noch zur Zeit Gennadii biß auf das Jahr 490. vorhanden gewesen/ wie Bellarminus de script. Eccles. bezeuget/ und solches alles auch Philippus Labbe de script. Ecclesiast. bestättiget. Johann Trithemius sezet hinzu/ daß in solchem Kloster viel Jahre lang ein sehr grosser Enßer der Clösterlichen Zucht aeblieben sene/ und sagt: Daß keine Regul denen Religiosen/ so wol männlich als weiblichen Geschlechts/ von Cassiano vorgeschrieben worden. Weilen aber Cassianus etliche Bücher von Clösterlichen Stiftungen geschrieben/ ist Zweiffels ohne zu glauben/ daß sie nach der darinnen enthaltenen Anweisung und Lehre twerden gelebet haben. Doch melden ihrer viel/ daß dergleichen Nonnen hernach durch der Pabste Erkänntniß der Regul des Heil. Augustini gemäß gelebet haben. Was dero Habit anlanget/ so soll derselbe aus weiß-wüllemem Tuch gewesen seyn/ über welchen sie ein weiß-leinen Rochettum oder Chor-Rock/ und auf dem Haupt einen schwarzen Weihel getragen haben.

Von Cassiano haben ihrer viel geschrieben/ als *Bellarminus, Trithemius, Labbe, Baronius*, und andere mehr.

XXXVII.

Eine alte Kloster-Jungfrau vom Berge Carmelo.

Es um das Jahr 326. die Heil. Kayserin Helena nach Jerusalem gereiset/ so wird dafür gehalten/ daß sie das Grab Christi/ welches zuvor nicht mochte angetroffen twerden/ durch Offenbarung zweyer Nonnen gefunden habe/ als welche Nonnen in einer Höle/ aus Furcht für denen Barbarn/ verborgen lagen/ wie solches Johann Baptista Lezana in Annal. Carmel. ab Anno 328. Arnoldus Bostius, Johann. Palæonidorus und andere erzehlen/ welche insgesamt behaupten/ wie daß dieselbige Nonnen aus dem Carmeliter-Orden gewesen/ und sol-

cher vom Heil. Elia hergenommen worden seye. Über das sagen sie auch/ daß zur selbigen Zeit kein anderer Orden/ als eben dieser ward. Aber/ was für Nonnen dieselbe gewesen/ ist ungewiß/ doch aber ist im Gegentheile wahr/ daß die Heil. Helena ein Kloster an jenem Ort aufgerichtet/ allwo sie das H. Grab gefunden/ wie besagter Bostius in Hist. lib. 23. angemercket/ in welches sie viel andächtige Jungfrauen gesetzt/ und dahin vermögert/ daß sie nach der Regul der Mönchen des Berges Carmeli gelebet. Diesem Kloster hat St. Helena die zwen vorgedachte Nonnen/ als durch deren Hülffe sie das H. Grab gefunden/ vorgesetzt/ deren die eine mit Nahmen Maria der andern Nonnen ihre würdige Mutter worden. Nach ihrem Tod/ sagt Bostius, ist gefolget die Heil. Syncletica, hernach die Heil. Sara, nach dieser aber die Romana oder Nonna genennet. Was für einen Habit sie getragen/ ist unbekannt. Dasiges Kupfer-Bild stellet ein altes Gemähl dar/ so da nach der Carmeliter Weise gekleidet ist/ nemlich mit einem Rock von dunkel-brauner Farbe/ und kurzen weissen Mantel.

XXXVIII.

Eine Kloster-Jungfrau des Carmeliter-Ordens in Europa und anderswo.

Es ist der fürtreffliche Orden der Carmeliter-Nonnen durch ganz Europam ausgestreuet/ in welchem/ als Innocentius IV. Röm. Pabst um das Jahr 1248. die alte Regul gemildert/ nicht weniger als zuvor in Jerusalem berühmte Frauens-Personen mit grosser Heiligkeit geleuchtet haben. Man kan aber nicht wissen/ in welcher Zeit/ und an welchem Ort deren erstes Kloster gestiftet worden. Doch ist glaublich/ daß die Klöster dieser Nonnen/ wie die Geschicht-Schreiber melden/ dazumalen sind erbauet worden/ als die Carmeliter-Mönche aus dem gelobten Land in Europam kommen. P. Petrus Thomas Saracenus in Menologio Carmelit. pag. 287. sagt: Daß Anno 1209. oder 1212. Johannes de Vesey, Herr von Alnelvico, und

und Riccardus de Grey, Herr von Codenoro, als Englische vom Adel und Soldaten im heil. Kriege/ etliche Carmeliter-Religiosen mit sich nach Engeland genommen/ allwo ihnen zu Alnelvico das erste Closter ist gebauet worden. So weiß man auch/ daß eben zur selben Zeit andere aus ihrem Orden nach Franckreich/ Hispanien/ Schottland/ Sicilien und Welschland hinüber gebracht wurden. Der Tag des Heil. Ludovici wird von dem Carmeliter-Orden feyerlich begangen/ wie besagter Saracenus in Menologio pag. 402. erwehnet/ und zwar darum/ weilten dieser Heil. König/ als er aus Orient wieder kam/ einige derselben Religiosen Anno 1245. mit sich nach Franckreich gebracht/ und ihnen mancherley Gnaden ertheilet hat/ wie solches der Bischoff zu Chalon in seiner Topographia Sanctorum bezeuget. Nachdem aber solcher Orden in Europa sehr zunahm und wuchse/ hat ihn Pabst Honorius Anno 1227. mit einer Bullen/ ut vivendi normam, bekräftiget. Von welcher Zeit an derselbe an Heiligkeit und Gelehrsamkeit je mehr und mehr zugenommen. So ebenfalls von denen Nonnen zu verstehen ist/ welche/ gleichwie die Mönchen dieses Ordens gekleidet seyn/ nemlich mit einem Rock und Scapulier von gelb-grauer Farbe/ wie auch einem langen weissen Mantel/ auf dem Haupt tragen sie einen schwarzen Weihel/ unter dem ein anderer weisser verborgen lieget.

XXXIX.

Eine Closter-Jungfrau der Carmeliterinen in Franckreich.

FRancisca von Amboise, eine Herzogin in Klein-Britannien/ hat/ als sie im Ehestand unverlezt ihrer Jungfrauschaft gelebet/ nach Absterben des Herzogen/ ihres Ehe-Herrn/ ein Closter nahe bey der Stadt Nantes samt der Kirchen/ zu den dreien Marien genannt/ Anno 1463. für die Nonnen des Carmeliter-Ordens erbauet/ wohin sie neun Schwestern aus dem Lüttigischen Closter beruffen/ für welches Closter dieselbe velerley

lerley Gnaden und Freyheiten vom damahligen Röm. Pabst Sixto IV. erlanget/ und sich selber Anno 1467. darein begeben/ auch die gewöhnliche Kloster-Gelübde in Gegenwart P. Johannis Soreth, Generalen des ganzen Ordens abgelegt. In welchem Kloster sie nachmaln etliche Jahr lang mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet/ und endlich im Jahr 1495. in Begleitung der heiligen Jungfrauen aus der Gesellschaft St. Ursula, als welche sie in ihrem Leben absonderlich verehret/ in den Himmel eingegangen. Diese Nonnen sind in dem Habit von denen andern Carmeliterinnen in etwas unterschieden/ indem sie einen braun-rothen Rock und einen weissen Mantel mit Lämmlein-Fellen gefüttert/ tragen/ und auf dem Haupt einen schwarzen Weihel haben. Nach etlichen Zeiten ist dieses Nonnen-Kloster in die Vorstadt bey der Stadt Vannes kommen/ allwo sich dasselbe noch heut zu Tage befindet.

Solches alles ist zu lesen bey *Lezzana in Annal. Carmel. ad Ann. 1427.* und bey *P. Daniel à Virgine Mariæ in Vincæ Carmeli, num. 996.* wie auch bey *Andrea de Saussay in Martyrologio Gallicano die 4. Octobris.*

XL.

Eine Kloster-Jungfrau der ungeschuhten Carmeliterinnen.

Die Heil. Theresia, aus Begierde Gott dem HErrn zu dienen/ hat sich Anno 1533 in das Kloster der Menschenverdung genannt/ welches zu Albula der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ, vom Berge Carmelo, gewiedmet war/ begeben/ und daselbst der Carmeliterinnen ihren Orden angenommen. Hernach hat sie durch sonderbare Einsprechung Gottes/ nach der Strenge der Regul/ welche der Heil. Albertus gegeben/ und vom Pabst Honorio III. für genehm gehalten worden/ zu leben sich vorgenommen/ und etliche arme Jungfrauen ihr hierinnen nachzufolgen erwählet/ nemlich Antoniam a Spiritu Sancto, Mariam a Cruce, Ursulam a Sanctis und

und Mariam a St. Josepho, welche gleichsam vier Ecksteine/ des von ihr erbauten und St. Joseph geheiligten Closters waren/ wodurch dann die erste Regul der Carmeliter wiederum verneuert/ und vom Pabst Pio IV. Anno 1563. ist bestättiget worden. Eben selbige Regul ist von der Heil. Theresia zweyen Patribus Carmeliter-Ordens vorgetragen worden/ welche sich auch frehwillig darzu verstanden/ und mit Benhülff der Heil. Theresia andere dergleichen Clöster fortgepflancket. Es sind aber obbemeldte Patres diese gewesen/ als P. Antonius a Jesu, welcher mit vielen Tugenden hervorgeleuchtet/ und P. Johannes a Cruce, der von Heiligkeit und Wundern sehr berühmt war/ weßwegen er auch unter die Heiligen gezehlet worden. Und diese haben nachmals solches strenges Leben/ so wol bey Manns- als Frauens-Personen fortgepflancket/ wie denn noch jezo/ nicht nur durch Hispanien/ sondern auch durch ganz Europam mit grosser Strenge darob gehalten wird. Im Habit sind sie von andern Carmelitern nicht unterschieden/ ausgenommen/ daß sie einen ziemlich langen Mantel von Tuch tragen/ mit einem schwarzen Weihel ob dem Haupt/ dem ein anderer weit ausgebreiteter beygefüget ist/ sonderlich wann sie die Heil. Communion verrichten; Sie gehen mit zugedeckten Füßen auch auf Sandalien aus Hanff gemacht/ einher/ wie ihnen die Heil. Mutter Theresia in cap. oct. constit. fürgeschrieben hat; Sie schlaffen auf Spreuer Säcken/ und essen kein Fleisch/ sie seyn dann krank.

XLI.

Eine Kloster-Jungfrau des Cistercienser Ordens

Im Jahr des H. Ernn 1113. des Cistercienser-Ordens aber im 16. ist der H. Bernardus mit 30. Gefellen aus Bluts-Freunden/ Bekandten und Fremden/ deren etliche verheyrathet waren/ und von ihren Eheweibern/ mit Einwilligung der selben/ sich abgesondert hatten/ in das Closter gangen. Sol-

ches alles erzehlet Angelus Mauriquez in *Annal. Cisterc.* ad ann. 1113. cap. 1. num. 2. und setzet hernach hinzu/ daß St. Bernardus zu dem Ende ein Kloster erbauet/ worein/ zu gleicher Nachfolge der Männer/ sich auch die Weiber begeben/ wie er denn nicht für rathsam hielt/ daß sie sich in ein anders Frauen- Kloster vertheilen solten/ deren auch zur selbigen Zeit in Burgund kein Mangel war; so wäre es demnach füglich/ daß sie sich zu eben selbiger Lebens- Art ihrer hinterlassenen Männer bekenneten/ und meldet darben/ daß solches das erste Nonnen- Kloster des Cistercienser Ordens gewesen seye. Surius in lib. 1. vitæ St. Bernardi erinnert darben/ daß ein dergleichen Kloster aufgerichtet worden an dem Ort/ Villetum genannt/ in dem Lingonensischen Bisthum/ so sich hernach vermehret/ und bis auf den heutigen Tag für andern sehr berühmt ist. Weil nun St. Bernardus der erste Stifter der Cistercienser- Nonnen gewesen/ so thun dero wegen einige solches fälschlich der Heil. Humbelinæ zuschreiben/ als die da eine Jüngerin/ und nicht eine Stifterin dieses Ordens war. Diese Nonnen haben nun einen weissen Habit/ mit einem schwarzen Scapulier/ gleichwie sie auch einen schwarzen Weibel/ nebst einem weissen auf dem Haupt tragen. Cæsarius Heisterbacensis erzehlet/ daß sie vor Alters ein graues Scapulier getragen/ und solches zwar wegen einer Erscheinung/ welche die selige Christina gehabt haben solte/ da ihr das JEsus Kind/ in Windeln von solcher Farbe eingewickelt/ gezeigt wurde. Im Chor tragen sie eine weisse Kloster- Cucullam, eben wie die Mönche dieses Ordens.

Alles dieses ist in *Annal. Cisterciens.* zu finden.

XIX.

Eine Cistercienser- Abtissin des Klosters zu
Conversano.

Zu Conversano, einer sehr alten Stadt in der Neapolitanischen Landschaft Bari, ist ehemals ein dem Heil. Benedicto gewied-

gewiedmetes Kloster/ welches von dem Heil. Mauro, einem Jünger bemeldten Heil. Benedicti zum Gebrauch derer Mönchen erbauet/ hernach aber/ wegen der bösen Zeiten/ von ihnen wieder verlassen worden. Worauf der Cardinal Rudolphus Albanensischer Bischoff/ und Päpstlicher Legat, im Königreich Sicilien/ durch die Autorität Clementis IV. Römischen Pabsts/ und Fürbitte Philippi, des Constantinopolitanischen Kaisers/ dasselbe mit aller seiner Rechtsame/ denen Nonnen des Cistercienser-Ordens übergeben/ als welche vorhero ihr eigenthümlich Kloster in der Römischen Provinz hatten/ aber nachmals durch der Griechen Macht/ samt ihrer Abtissin der Demeta Palæologa verjaget worden. Solches hat sich Anno 1266. zugetragen/ Anno 1271. aber ist dieses vom Gregorio X. mit der Bulla, cum a nobis, &c. bestättiget/ und mit einer andern das Kloster in den Schutz des Apostolischen Stuhls genommen worden. Im Jahr 1569. hat Pabst Pius V. der Abtissin erlaubet/ daß sie durch ihren Vicarium die Jurisdiction über Geistlich- und Weltliche/ am obgedachten Ort/ ausüben möge; westwegen sie auch alle Beneficien ertheilet/ und des Pastoralis oder Prælaten-Stabs sich gebrauchet/ so ist auch dieses Kloster wegen der vielen Freheiten sehr berühmt/ dergleichen fast im ganzen Welschland nicht anzutreffen/ und allezeit mit adelichen Jungfrauen angefüllet.

Hiervon thut Meldung Lambertinus 1. part. lib. 2. de jure Patronatus, und weitläufftig Ughellius in tom. 7. Italia Sacra, allwo er aller zuvor besagter Päpstlichen Bullen gedencket/ deren Abtissin Abbildung allda vorgestellet wird/ welcher Kleidung weiß/ mit gleichfärbiger Cuculla ist.

XLIII.

Eine Kloster-Jungfrau des Heil. Columbani.

Der Heil. Columbanus in Irroland gebohren/ lebete zur Zeit des Heil. Bernardi, verliesse sein Vatterland/ und kam mit etlichen Mönchen in Burgund/ allwo er zu Luxevil, einer

Stadt daselbst/ ein Kloster erbauet; als er aber nachmals von der gottlosen Königin Brunichilde von dannen verjaget wurde/ ist er nach Italien gewichen/ daselbst hat er unweit Placenz das Babiensische Kloster gestiftet. Aus dessen Schule sind viel Mönchen entsprossen/ welche als die Sterne mit vielen Tugenden geleuchtet/ wie also Odericus Vitalis in hist. Ecclesiastica lib. 8. schreibet/ und der H. Bernardus in vita St. Malachiae cap. 5. spricht: Daß/ als der H. Columbanus gen Burgund kommen/ und daselbst ein Kloster gebauet/ die Zahl der Mönchen dermassen gewachsen/ daß sie fast nicht einen Augenblick im Chor zu psalmiren aufgehöret/ sondern immer einer nach dem andern wechselsweise das göttliche Amt verrichtet. So meldet auch Jonas im Leben des Amts Eustratii, wie daß ein gewisser Ehrenwehrter Mann/ mit Namen Romerius, durch das Exempel des Heil. Columbani, und die Predigt Eustratii, sich in das Luxoviensische Kloster zu begeben/ und daselbst ein Mönch zu werden/ bewogen worden. Hernach hat er mit Genehmhaltung Eustratii unweit davon ein Nonnen-Kloster gestiftet/ welchem er St. Columbani Regul zu halten/ fürgeschrieben. Eben vorgemeldter Autor, im Leben der Abbtissin Bugundofora c. 1. saget: Daß diese Abbtissin ihre untergebene Nonnen nach der Regul St. Columbani unterrichtet/ und nach dem Exempel vorgedachten Religiosen/ mit den Thrigen Gott dem HErrn heiliglich gedienet habe. Ihre Kleidung war weiß.

XLIV.

Kloster Jungfrauen des Ordens der Empfängniß Mariæ.

In Jahr 1484. hat zu Toledo die edle Jungfrau Beatrix a Sylva, eine gebohrne Portugiesin/ der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ zu Ehren den Jungfrauen-Orden von der Empfängniß Mariæ gestiftet. Diese Nonnen bedienen sich eines weißen Habits und Scapuliers/ worauf das Bildniß der Mutter

ter Gottes ist/ das Kindlein Iesus auf den Armen tragende/
welches mit einer Lanzten eine Schlange tödtet. Hernach so
haben sie auch einen blauen Mantel an/ dieweilen die Mutter
Gottes ihr in dergleichen Kleidung erschienen; über das tra-
gen sie einen schwarzen Weihel auf dem Haupt/ welcher fast
biß auf die Knie hinunter hanget; und hat Pabst Innocen-
tius VIII. auf Vorbitte Isabellæ der Königin in Hispanien im
Jahr 1489. denenselben/ solcher Kleidung und Titul sich zu ge-
brauchen/ und unter der Regul des Cistercienser-Ordens/ und
Botmäßigkeit des Bischoffens daselbst/ zu leben/ zugelassen.
Als aber Anno 1494. die Beatrix gestorben/ haben diese Non-
nen/ mit Erlaubniß des Pabsts Alexandri VI. und Beybehalt-
tung des Habits und Tituls/ die Regul der Heil. Claræ ange-
nommen. Endlich hat Julius II. Röm. Pabst dieselben Anno
1511. von dem Cistercienser-Orden befreuet/ und sie dem Franci-
scaner Observanten-Orden anvertrauet/ und hat ihnen An-
no 1516. P. Franciscus Angelicus von Castilien/ Vicarius
Provincialis, hernach aber des ganzen Ordens Generalis,
Satzungen/ worüber sie noch jezo steiff halten/ vorgeschrieben.
Durch des gemeldten P. Francisci Angelici Anleitung hat Ma-
rina Cardena, eine edle Matron/ aus eigenen Mitteln in der
Stadt Rom/ nechst beyhm Capitolio, diesen Nonnen An. 1525.
ein Kloster erbauet/ und mit andern 10. Jungfrauen/ daselbst
Gott zu dienen/ sich darein begeben; wie solches Gonzaga
anführet I. part. hist. Seraph. pag. 21. und Aubertus Miræus
Orig. Monach. l. 5. cap. 14.

XLV.

Einsame Jungfrauen der allerheiligsten Empfäng- niß Mariæ

Nachdem die Ehrwürdige Jungfrau Ursula Benincasa, eine
Versammlung der Jungfrauen/unter dem Titul der unbe-
fleckten Empfängniß Mariæ/ angeordnet hatte/ ist sie hernach
noch auf eine andere bedacht gewesen/ dero Jüngerinnen/ von

aller menschlichen Gemeinschaft abgesondert/ in einer Einöde
 leben/ und alldort Sr. Mariæ Magdalena nachahmen solten.
 Diese Versammlung ist vermittelt einer Offenbarung gesche-
 hen/ als nemlich obbesagte Ursula Benincasa in einer Verzu-
 ckung die allerseeligste Jungfrau Mariam. in einem weissen
 Kleid und blauen Mantel gesehen/ welche das Kindlein Jesus
 auf dem Arm getragen/ um die sehr viel Jungfrauen gestanden/
 deren einige zu ihrer Rechten weiß/ andere aber zu ihrer Linken
 schwarz gekleidet gewesen/ welchen letzteren das Jesus-Kind-
 lein anbefohlen/ sich zu den ersteren zu gesellen. Hernach hat
 die Mutter Gottes/ Maria, zur Ursula gesprochen: Wie
 nemlich Gott haben wolte/ daß sie/ nechst bey dem Hause der
 andern Gesellschaft/ für 33. Jungfrauen mit 7. anderen Ge-
 hülffinnen eine Einöde zurichten solte/ worinnen die 33. Jung-
 frauen mit den 7. Gehülffinnen/ so da von aller Gemeinschaft
 der Menschen entfernt/ in stetem Gebet und Buße/ auch an-
 dern geistlichen Übungen/ gottseelig leben möchten. Weil-
 en aber mehrgedachte Ursula, wegen zuvor kommenden Todes/
 diesen Befehl nicht vollziehen konnte/ so ist solche Einöde her-
 nach Anno 1670. zum Stande gebracht/ und am Tage der
 Reinigung Mariæ mit Genehmigung Clementis IX. Röm.
 Pabsts/ von Magdalena Ursina, Violanta Caravita, und Pa-
 cifica Ambrosina, Kloster-Jungfrauen des Ordens St. Fran-
 cisci, bezogen worden; denen sich andere drey aus eben dem
 Orden/ welchen die öftters geneldte Ursula selber gestiftet/ wie
 auch noch ihrer fünf von einem andern Kloster zugesellet ha-
 ben. Diese Nonnen geloben eine immer-währende Clausur
 und Absonderung von denen Leuten/ und essen kein Fleisch/ es sey
 denn/ daß sie krank sind; hingegen wird ihnen alles dasjenige/
 was sie zu ihres Lebens Unterhalt gebrauchen/ von denen Non-
 nen der ersten Versammlung/ oder Gesellschaft/ gereicht. Ihr
 Habit ist weiß/ das Scapulier und der Mantel aber blau/ und
 ob sie schon unter der PP. Theatinern Obacht leben/ und von
 ihnen in geistlichen Dingen registret werden/ so gehen sie doch
 aus

auf Sandalen
 Dieses alles
 welches
 1696.

Closter-J

Es hat der
 Schen Tololo
 ehaut. Die
 vom Heil. Ant
 phet: Als der
 mittelst seiner
 und befunden/
 richtiglaubigen
 der Dächter d
 Juchamer über
 selber gestoffen
 haufen/ und d
 gedacht: Alle
 den voraus er
 welches Prall
 welches eine g
 kommen ward
 Lebens-Band
 minico für gel
 ten dienen mö
 kung/ daß die
 folg gewesen.
 Minn ehaut
 von St. Domi
 hernach aber
 noch mit gar
 bis auf den

auf Sandalien oder Capucciner Schuhen barsuffig einher.
Dieses alles ist genommen aus dem Leben *Ursula Benincasa*,
welches *P. Joh. Baptista Bagatta* Theatiner-Ordens Anno
1696. beschrieben.

XLVI.

Closter Jungfrauen des Ordens St. Dominici.

Es hat der Heil. Dominicus Anno 1207. zu Prulliano, zwi-
schen Tolosa und Carcasson gelegen/ ein herrliches Kloster
erbauet. Die Gelegenheit/ die ihn hierzu veranlasset/ wird
vom Heil. Antonino part. 3. cap. 1. §. 4. auf solche Weise er-
zehlet: Als der Heil. Dominicus, damit er die Kezern ver-
mittelft seiner Predigten/ ausrotten möchte/ sich in dassetiger Ge-
gend befunden/ und wahrgenommen/ wie ihrer viel von denen
rechtglaubigen Adelichen Personen/ aus Armuth gezwungen/
ihre Töchter denen Kezern zur Erlernung ihrer schädlichen
Irthümer übergeben/ so hat besagter Heil. Mann/ um sie aus
solcher grossen Seelen-Gefahr zu erretten/ sich selber zu ver-
kauffen/ und den Werth hiervon für dieselbigen anzuwenden/
gedacht: Allein/ weil ihn Gott der Herr zu grössern Sa-
chen voraus ersehen und erwählet/ so hat er am selbigen Ort/
welches Prulliano genennet worden/ ein Kloster gestiftet/ in
welches eine gute Anzahl solcher Adelichen Jungfrauen einge-
nommen ward/ auf daß sie darinnen mit Gebet/ Arbeit und h.
Lebens-Wandel/ wie auch fleissiger Haltung der vom h. Do-
minico fürgeschriebenen Regula/ Gott dem Herrn immer-
hin dienen möchten. Obbemeldter Heil. Antoninus setzt noch
hinzu/ daß diese Jungfrauen vielen eine Anreizung zur Nach-
folge gewesen. Weswegen ein anders dergleichen Kloster von
ihnen erbauet worden. So ist auch das Kloster zu Prulliano
von St. Dominico noch vor dem Prediger-Orden gestiftet/
hernach aber zu denselbigen Orden gezehlet worden/worben es
noch mit gar Regularischer Observanz und herrlichen Glanz/
biß auf den heutigen Tag verbleibet. Ihr Habit und Scapu-
lier

lier ist weiß/ das Haupt aber mit einem schwarzen Weibel/ nebst einem weissen darunter/ bedeckt/ und befinden sich die fürnehmste Französische vom Adel darinnen/ der Gürtel über den Rock ist vom schwarzen Leder/ wie auch die Religiosen des Ordens St. Augustini sich dessen bedienen. Von diesem Orden/welcher der Andere heisset/so von St. Dominico gestiftet worden/ indem der Erstere der Mönchen ist/ haben geschriben P. Jacobus Sufatus, St. Antoninus, PP. Garzo, Flaminus, Thomas Malvenda und andere mehr.

XLVII.

Eine Kloster = Jungfrau des Heil. Dominici mit einem Mantel.

Geleichwie die Geistlichen des Prediger-Ordens über den weissen Habit und Scapulier einen schwarzen Mantel/ sonderlich wenn sie aus dem Kloster irgendwo hingehen/ anziehen/ also tragen auch die Nonnen dieses Ordens dergleichen Mantel/ wenn sie in dem Chor sind/ oder das Heil. Sacrament des Altars empfangen. Daß ihnen dergleichen Kleidung von der allerseeligsten Jungfrauen Maria vorgeschrieben worden/ bezeugen viel der Scribenten/ unter denen nicht der geringste ist P. Vincentius Bandelius, des ganzen Dominicaner-Ordens General, der da in Comment. Constit. dist. 1. cap. 15. also schreibet: Die allerheiligste Gottes-Gebährerin selber/ als unsers Ordens seeligste Kleider-Behalterin/ da sie den gottseeligen Reginaldum leibhaftig besuchet/ und zu Annehmung des Ordens vermahnet/ und hinein geführt/ so hat sie ihm auch den Habit/welchen wir jezo tragen/ anzuziehen angewiesen/sprechende: Siehe/dieser ist der Habit deines Ordens, und hierauf hat so wol St. Dominicus, als die übrigen Brüder des Habits/ welchen die H. Jungfrau Maria vom Himmel herab gezeigt/ nemlich des weissen Rocks und Scapulier/ wie auch des schwarzen Mantels/ sich bedienet. Es ist auch gar wol zu glauben/ daß die Nonnen des Heil. Xisti eben diesen Habit/

Habit/ welcher vom Himmel herab gewiesen worden/ auch angezo- gen haben. Doch bemercket P. Thomas Malvenda An- nal. Ord. pag. 214. wie es gnugsam bekannt sey/ daß die Mutter Gottes einzig und allein das Scapulier für einen sonderbaren und eigenthümlichen Habit gegeben/ indem die übrigen Kleider von den Brüdern schon vorhero getragen worden. Warum sie aber weiß und schwarz gehen/ erkläret solches P. Johannes Antonius Flaminus in lib. 2. historiæ von ihm verfertigt/ also: der innere weiße Rock bedeutet die Reinigkeit des Ge- müths/ die äußerliche schwarze Kleidung aber/ so der Traurig- keit ähnlich/ die Buß und Fastenung des Fleisches/ nebst der ste- ten Gedächtniß des Todes.

Alles dieses erzehlet vorgenannter P. Malvenda in *Annali- bus*.

XLVIII.

Kloster: Jungfrauen St. Dominici von dem drit- ten Orden oder der Buß genannt.

ALS der Heil. Dominicus gesehen/ welcher Gestalt die Au- torität der Kirchen von denen Ketzern mißgebraucht wur- de/ so hat er fürnemlich in der Tolosanischen Landschaft eine Gesellschaft der Männer gestiftet/ welche sich mit einem End verpflichtet/ sich und ihr Haab und Gut zu wagen und her zu geben/ auf daß die Ketzerey möchte vertilget werden/ damit sie aber durch ihre Ehe weiber nicht gehindert wurden/ mußten auch diese schwören/ ihren Männern hierinnen nicht entgegen zu seyn. Er hat aber diese Gesellschaft den Kriegs-Zug Christi genennet/ und damit man sie erkennen könnte/ hat er geordnet/ daß so wol die Manns- als Weibs- Personen schwarz und weiß gehen solten. Nach dem Tod aber des Heil. Dominici, haben sie sich Brüder der Buß zu nennen entschlossen/ und zwar deß- wegen/ weil die Ketzerey abgenommen/ und sonst kein anderer Krieg vorhanden war/ als derjenige/ welcher wider die inwen- digen Feinde geführet werden solte. Dieses Stiff der Män-

ner hat zwar nach dem Märtyrer Petro aufgehört/ jedoch aber ist es bey denen Weibern verblieben; denen P. Munio von Geburt ein Spanier/ eine gewisse Art und Weise/ nach der Lehre des Heil. Dominici zu leben/ fürgeschrieben hat/ so da die Regel des dritten Ordens genennet wird/ ob sie sich schon nicht zu allen dreien Ordens. Gelübden bekennen. Man findet aber gleichwol an etlichen Orten derselben Versammlung/ welche insgemein wie die Nonnen leben/ und nicht aus dem Hause gehen/ da sie eben zur Clausur nicht verbunden sind. Diese Schwestern werden sonst auch genannt Mantellatae, wie dieses P. Raymundus Capuanus in vita St. Catharinae Senensis n. 69. bezeuget/ wie sie denn über dem weissen Rock und Scapulier/ auch einen wüllen schwarzen Mantel tragen/ der über den Kopff biß auf die Füße herab gehet/ inmassen solches gegenwärtiges Kupffer-Bild weist. Dieser Orden ist von vielen Päbsten mit herrlichen Freyheiten begnadet worden/ vornehmlich aber von Honorio III. Gregorio IV. und Honorio IV. Von diesem Orden haben geschrieben P. Joh. Ant. Flaminus lib. 2. in vita St. Dominici, und P. Ferdinandus Castillus in sua historia cap. 49.

XLIX.

Closter-Frauen des Heil. Eligii in Frankreich.

Die Heil. Aurea, von Geburt eine Syrerin/ Adlichen Geschlechts und schöner Gestalt/ hat beyläufftig im Jahr 650. gelebet. Diese aus Liebe zur Keuschheit ist aus ihrem Vaterland geflohen/ und über das Meer geschifft/ auch endlich in Frankreich angelanget/ hernach aber gen Paris kommen/ also wo sie von dem Heil. Eligio, damaligen Bischoffen zu Novian und Tournai, mit väterlicher Gemüths-Neigung aufgenommen worden/ und von selbigem einen besondern Ort begehret/ in welchem sie Lebenslang Gott dienen könnte/ dero Begehren der Heil. Eligius auch gewillfahret/ ihr in seinem eigenen Hause ein

ein Kloster gebauet/ und sie 300. Jungfrauen vorgesetzt/ die da/ durch den Ruhm ihrer herrlichen Tugenden angelockt/sich mit Gott zu vermählen entschlossen. Wie dann diese Jungfrauen durch der Heil. Aureæ seltenes Exempel/ in allerhand herrlichen Tugenden trefflich unterwiesen worden; als die da in geistlicher Vollkommenheit mit Haltung der Regul/so aus heiliger Schrift genommen/ immer je mehr und mehr zunahm. Sie lebete in einer gar engen Zellen sieben Jahr eingeschlossen/ mit grossem Abbruch der Speise und des Trancs/ also/ daß sie kaum etwas weniges vom Brod und Wasser mit Aschen vermischet/ zu sich nahm/ und genosse. Endlich hat sie/ als alle ihre Jüngerinnen zusammen beruffen worden/denen sie einer nach der andern gute Nacht gegeben/und sich mit dem heiligen Creutz gezeichnet/ das irdische mit dem himmlischen vertauschet. Es grünet das Gedächtniß des Heil. Eligii und der Heil. Aureæ noch heut zu Tag in Paris an dem Ort/ welcher von dem bemeldten Heiligen denen Nonnen erbauet worden. So sind auch in Frankreich andere mehr dergleichen Clöster/ welche theils vom St. Eligio, theils von andern sind gestiftet worden; wie dessen in Martyrologio Gallicano der Bischoff Andreas de Saussay gedendet. Aber welcher Regul diese Nonnen zugethan/ zeigt er eben nicht an; Sie tragen einen schwarzen Habit/ und darüber einen weissen Mantel.

Vom Leben der Heil. Aureæ ist zu lesen in *Martyrol. Gallica*
d. 4. Octob. des Heil. Eligii aber d. 1. Decemb.

L.

Kloster-Jungfrauen des Ebraldi-Brunnens.

Das Kloster des Ebraldi-Brunnens hat seinen Namen bekommen von einem Brunnen desselbigen Orts/ allwo von einem edlen Jüngling besagtes Kloster erbauet worden/ welcher Jüngling Robertus hieß/und ein sehr böses Leben führete/ wie er denn unter andern auch/in Gesellschaft vieler Strauchdiebe und Meuchel-Mörder/die Reisende auf dem Weg grimmig

mig ansehe/ und sehr beschädigte. Als er aber hernach einen
 vortreflichen Prediger des Benedictiner-Ordens/ welcher
 Arbellicus genennet ward/ angehört/ hat er sich ganz geän-
 dert/ und aus Begierde Gott dem HErrn mit rechtem Ernst
 zu dienen/ und ein strenges Leben zu führen/ einige Clöster/ so
 wol für Manns- als Frauens-Personen unter der Regierung
 Urbani II. Röm. Pabsts/ um das Jahr 1088. erbauet/ wel-
 chen er insgesamt eine Aebtissin vorgesezet/ und verordnet/ daß
 die Männer nach dem Exempel Johannis des Evangelisten/ den
 Weibern Gehorsam leisteten/ wegen jener Wort Christi des
 HErrn/ da er zu Johannem gesagt: Siehe/ das ist deine
 Mutter; Woraus Robertus für beyderley Geschlechter Sa-
 zung- und Ordnungen fürgeschrieben. Diese Gesellschaft ist
 auch von vielen Pabsten approbiret worden/ da sie sich erklä-
 ret/ wie dieser Orden von den Worten Christi: Siehe/ das ist
 dein Sohn/ Siehe/ das ist deine Mutter/ seinen Ursprung ge-
 nommen habe. Dieser Robertus ward Anno 1117. dem Heil.
 Bernardo sehr vertrauet; unter solchen Nonnen ist auch sons-
 derlich berühmt gewesen Mathildis, des Andegavensischen
 Grafens Tochter/ Johanna de Brenna, ein Enckel Roberti, die
 Tochter Ludovici Crassi, Königs in Frankreich/ Anna von
 Orleans, eine Schwester Königs Ludovici XII. und viel an-
 dere Frauens-Personen vom hohen Adlichen Geschlecht. Sie
 tragen einen schwarzen Habit/ wie hier das Bildniß weist.

Von ihnen thut Meldung *Baronius Annal. tom. 12. und Gono-
 nus in Chronico B. V. An. 1099.*

LI.

Reformirte Kloster-Jungfrauen des Ebraldi- Brunnens.

Nach der Erzählung/ welche Baronius in seinen Annalibus
 nach Ann. 1117. von diesem Orden abgestattet/ hat er S. 14.
 nachfolgendes hinzu gesezet: Es ist zu mercken/ sagt er/ daß zu
 der Zeit/ als Maria Britannia im Kloster des Ebraldi-Brun-
 nens

nens Aebtissin war/ auf ihr Anhalten des Ordens Reformation nach der Regul St. Benedicti und denen Satzungen Roberti des Stiffters/ mittelst der Autorität Sixti IV. Röm. Pabsten/ geschehen sen/ als welcher den Lionischen und Bituricensischen Erz-Bischöffen abgeordnet/ um solche Reformation vorzunehmen/ die jezo auch im Kloster des Ebraldi-Brunnens/ und benläufftig in 60. Prioraten beobachtet wird. Es findet sich ein Brief/ so der 100. des Heil. Bernardi ist/ welchen er an den Andegavensischen Bischöffen geschrieben/ worinnen zwischen ihm und der Aebtissin zu Ebraldi-Brunnen eine Klage wegen des Klosters angeführet wird/ so zwar in dem Pictavensischen Dioeces gelegen/ doch aber an das Andegavensische gränzet/ so viel meldet Baronius. Maria Britannia die Aebtissin/ welche solche Reformation oder Verbesserung aufgebracht/ hat gelebet um das Jahr 1464. Doch hatte dieser Orden seinen Anfang genommen unter der Regierung Paschalis II. Röm. Pabsten/ von dem er erstlich/ hernach aber von andern Pabsten ist approbiret worden. Diese Nonnen sind von denen Benedictinerinnen im Habit nichts unterschieden. Zulezt ist zu wissen/ daß Robertus alle Mönchen-Klöster dem Heil. Johanni, und der Nonnen Klöster der allerseeligsten Jungfrauen Mariä gewiedmet/ daher o kommt es auch/ daß selbiger der Heil. Jungfrauen Mariä und des Heil. Evangelisten Johannis Orden genennet wird.

Hier von hat geschrieben *Benedictus Gononius in Chronico B. V. ad Ann. 1099. Baronius in Annal. tom. 12. und Saussay in Martyrologio Gallico d. 27. Decemb.*

LII.

Kloster-Jungfrauen des Ordens St. Francisci von Assisi.

Nebst der Regul/ welche St. Franciscus deren Geistlichen Ordens Männern vorgeschrieben/ wurde auch von ihm ein Orden für geistliche Frauen gestiftet/ die da von St. Clara Claristernnen

risterinnen genennet werden; als welche unter ihnen die erste war/ so da Anno 1212. den Ordens Habit angezogen/ und ist denenselben eben die Regul gegeben worden/ die insgemein die erste Regul genennet wird/ welche auch vom Pabst Gregorio IX. mit lebhafter Stimme und von andern Pabsten mit mancherley Bullen ist bekräftiget worden. Ihre Kleidung ist wälen ohne Hemd/ gleichwie der Brüder ihre/so da insgemein die Observanten genennet werden/ sie tragen auch einen langen Mantel/ bis auf die Füße hinunter/von eben dergleichen Tuch/ und sind mit einem groben Strick umgürtet/ haben auch auf dem Haupt einen schwarzen Weihel/ worunter noch ein anderer weißer sich befindet/und gehen barfuß auf hölzernen Schuhen/ so schlaffen sie auch auf Spreuer. Säcken/casteyen sich um Gottes willen mit vielem Fasten und anderern Mortificationen oder Tödtung des Fleisches. Deren vorige Regul/ welche Innocentius IV. gemildert/ damit sie nicht gänzlich abgethan würde/ hat die seelige Colleta, eine Burgunderin und Schwester des dritten Ordens St. Francisci, Anno 1406. durch Gottes Eingebung/ mit Genehmhaltung Benedicti XIII. Röm. Pabstes/ wieder in die vorige Übung gebracht/ worinnen ihr auch hierauf viel Clöster nachgefolget/ besonders in Flandern/ Frankreich und Teutschland/ allwo sie noch heutiges Tages heiliglich leben.

LIII.

Clöster Jungfrauen der Heil. Claræ, welche Urbanistinnen genennet werden.

Nachdem der Heil. Seraphische Vatter Franciscus der H. Claræ, und andern ihrer Gesellinnen einige Reguln fürgeschrieben/ hat selbige Innocentius der IV. Röm. Pabst Anno 1245. als für das Weibes Volk allzustrenge/ in etwas gemildert; und ob zwar St. Clara und viel andere/ welche die Armut liebten/ ihnen die erste Regul zu halten angelegen seyn ließen/ so hat doch bey anwachsender Zahl der Schwestern/ und

und abnehmenden vor
zu heraus gegeben/
gen verordnet. D
nnet worden;
Francisci, und J
schwarze K
und darunter gürtet
Schiffen gehet;
richtungen seyn/ so
um/ doch andere d
als wie die zu Hem
nunt. Ihren Kop
vorüber sie noch ein
Schuhe; und beissen
Von ihnen hande
rapp.

Clöster Jung

Getreuen ihrer
als Weib-Pr
eici sich zu Gott zu
der Heil. Vatter den
vonder Bus geübet
dem Engungen von
nach aber vom Hon
Von Wösten mit
Als verhalten die
der King Angelin
Abtze, um das
im Ende Folgt
nden Jungfrau
beis abgelegt und

und abnehmenden vorigen Eifer/ Urbanus IV. die andere Regel heraus gegeben/ und ihnen/ jährliche Einkünfften zu bestimmen/ vergönnet. Dahero sind diese Nonnen Urbanissinen genennet worden; wiewol sie auch den Namen haben Töchter St. Francisci, und Jüngerinen St. Claræ. Sie tragen ein wenig schwärzlichte Kleidung/ nebst einem dergleichen Scapulier/ und darunter gürten sie sich mit einem weissen Stricklein in fünf Knöpfen getheilet; Wann sie in den göttlichen Amts-Verrichtungen seyn/ so nehmen sie einen gelb-grauen langen Mantel um/ doch andere derselben bedienen sich auch eines kürzern/ als wie die zu Rom des Closters St. Sylvestri im Haupt genannt. Ihren Kopff bedecken sie mit einem weissen Weihel/ worüber sie noch einen andern schwarzen haben; sie tragen Schuhe/ und besitzen insgemein ein und andere Güter.

Von ihnen handelt weitläufftig *Vadingus in Annal. Ord. Seraph.*

LIV.

Closter-Jungfrauen des dritten Ordens St. Francisci.

Detweilen ihrer nicht wenig/ so wol verehligte Manns- als Weibs-Personen/ durch die Predigt des Heil. Francisci sich zu Gott zu bekehren bewogen worden/ hat demnach der Heil. Vatter den dritten Orden/ welchem er den Namen von der Buß gegeben/ für alle insgemein Anno 1212. gestiftet; deren Satzungen vom Nicolao IV. geordnet und gemildert/ hernach aber vom Honorio III. bestättiget/ wie auch von andern Röm. Päbsten mit herrlichen Privilegien begabet worden sind. Als derohalben dieser Orden von Tage zu Tage zunahm/ hat die seelige Angelina Corbara, eine Gräfin von Civitella in Abruzzo, um das Jahr 1385. mit Erlaubniß Urbani VI. in der Stadt Fuligni ein Kloster erbauet/ worinnen sie selber mit andern Jungfrauen das Gelübde der Regel des dritten Ordens abgelegt/ und sich der Clausur willig unterworffen. Endlich

lich ist sie mit vielen Tugenden begabet/und in einem ziemlichen Alter im Jahr 1435. den 14. Julii seelig im H. Ern entschlaffen. Durch deren Exempel sind in kurzer Zeit hernach viel dergleichen Klöster aufgerichtet worden/ welche/ wie gesagt wird/ sich bis auf die hundert und fünf und drenssigste Zahl beloffen. Diesen Frauen sind nun sehr viel Männer nachgefolget/ und haben gleichfalls einige Klöster erbauet/ allwo sie auch über die Regul des dritten Ordens eifrig halten. Die Kleidung dieser Nonnen ist nicht unterschieden von derer/ die da die Clarisserinen tragen/jedoch gehen sie geschuhet auf Sandalien einher/haben einen von natürlicher Farbe aus wullenem Tuch gemachten Habit an/ und gürten sich mit einem Strick um den Leib ohne Scapulier und Mantel/auf dem Haupt tragen sie einen weissen und schwarzen Weihel.

Von der seeligen *Angelina* haben geschrieben *Hyppolitus Maraccius* und *Ludovicus Jacobillus* in dero Leben; so thut auch hiervon Meldung das *Martyrologium Franciscanorum*.

LV.

Eine Schwester des dritten Ordens St. Francisci im Hennegau.

ES sind etlicher Orten in Flandern/ und vornemlich zu Mons/ einer Stadt in Hennegau/ einige andächtige Weiber/ die da der Regul St. Francisci, welche dem dritten Orden vorgeschrieben worden/ gehorsamen. Diese trugen vor Zeiten eine Aschen-farbe Kleidung/ gürteten ihre Lenden/nach Art der Franciscaner/ mit einem Strick/ und bedeckten das Haupt mit einem weissen Weihel; hernach aber haben sie sich eben in der Farbe/ wie die Franciscaner/ so man die Recollecten nennet/ gekleidet/ wie sie denn nun auch einen schwarzen Weihel über dem Haupt tragen/ob sie gleich den Namen der grauen Schwestern behalten. Deren wohnen ihrer viel zugleich in einem Hause/ daraus sie aber niemals kommen/ ohngeachtet sie durch ein

ein Gelübde darinnen zu bleiben nicht gehalten sind; doch so geloben sie die Keuschheit und den Gehorsam. Sie erwählen auch aus ihnen eine Vorsteherin/von derer sie regieret werden. Sie bemühen sich gleicher Weise die Gottseligkeit/ seine Künste und weibliche Arbeit fleissig zu treiben. Deren Abbildung ist treulich hier vor Augen gesetzt.

Dieses alles ist aus den Briefen von Mons nach Rom geschrieben abzunehmen.

LVI.

Kloster Jungfrauen St. Francisci der strengern Observanz.

Es befinden sich in vielen Orten der Welt unterschiedliche Frauen-Clöster/welche unter der Regul St. Francisci leben/ und hin und wieder Büsserinnen genennet werden. Etliche führen nach der Einsiedler Art und Weise/immer in den Zellen eingesperrt/ ein über die massen strenges Leben. In Teutschland sind deren etliche/so in den Wäldern wohnen/doch daß derselbigen Wohnung mit Mauren umfungen ist; und würde es gar zu lange fallen/alles und jedes hiervon zu erzehlen. In dem Habit findet man bey ihnen meistens einen geringen Unterschied/ sie kommen aber in diesem fast alle überein/ daß sie einen sehr rauhen und groben Habit über den bloßen Leib tragen/ sich mit einem Strick gürten/ und barfuß gehen. Solcherley Art sind zwey Clöster von der Ehrwürdigen Mutter Francisca a Jesu Maria, aus dem Farnesischen Hause herkommende/ gestiftet worden: Eines in der Stadt Albano im Jahr 1631. das andere in Rom Anno 1643. unter dem Titul der Empfängniß in der Berg-Gegend. Alda wird nun eine Nonne von dem Albanischen Kloster in einem solchen Habit fürgestellt/ wie die PP. Franciscaner tragen/welche man die Observanten nennet; als nemlich / die da ungeschuhet auf hänffenen Sandalien gehen/und das Haupt mit einem weissen Weihel/worüber sie einen andern schwarz-Baum-wollenen haben/ zudecken/ und mit ei-

nem Scapulier und Strick umgeben sind/ auch darüber jederzeit einen schwarzen Pater noster oder Rosen-Kranz vom Hals hinunter bis auf die Brust hangend haben.

Von diesen Clöstern hat *Andreas Nicoletti* im Leben gedachter seel. *Francisca à Jesu Maria* weitläufftig gehandelt/welches zu Rom in Welscher Sprache ist gedrucket worden.

LVII.

Closter-Jungfrauen des Heil. Francisci de Paula, die Minimæ genennet.

Inno 1495. den 11. Junii/ als am Tage des Heil. Barnabæ, hat Petrus von Lucena, ein edler Herr von Olbia, und dessen Ehegemahl Maria Alphonsa, aus grosser Freygebigkeit ihre eigene Behausung hergegeben / damit die Kloster-Jungfrauen des Ordens der Minimarum St. Fancisci de Paula könnten gestiftet werden. Dahero haben Maria und Francisca als des bemeldten Stiffters Enckele/die ihm aus seiner Tochter Helena gebohren worden/ den geistlichen Ordens-Habit derer Minimarum von P. Germano Lioneto angenommen/und sich unter die Direction des P. Johannis à Bosco begeben. Und also war das der Ursprung dieser Ordens-Nonnen/ denen St. Franciscus de Paula Regul und Satzungen für geschrieben/so da erstlich Alexander VI. approbiret/hernach/da sie aus rechtmässigen Ursachen von eben diesem heiligen Mann in etwas geändert worden/ Julius II. mit einer Bulla: *Inter cœteros*, im Jahr 1506. bekräftiget hat. Jenen zwey Jungfrauen sind nachmals viel andere gefolget/und in solchen Orden gegangen/ungeachtet dessen Regul und Satzungen sehr strenge waren/um also zu weisen/das nichts so schwer sey auf dem Wege zum Himmel/ so nicht durch die Gnade Gottes könnte überwunden werden. Die Kirche des ersten Closters ist der Heil. Helenæ zu Ehren eingeweyhet worden.

Dieses alles erzehlet P. *Franciscus Lanovius* in *Chron. Gener. Ord. Minim.* und *Isidorus* in *vita S. Francisci de Paula* cap. 11. pag.

LVIII.

Closter-Jungfrauen des Heil. Fructuosi.

In dem 2. Tomo des alten Regul. Buchs sind auch die vom Heil. Fructuoso mitgetheilte Regula einverleibet/ allwo aus dessen Leben vom Prudentio Sandoval im Anhang der Elösterlichen Stiftungen in Hispanien erzehlet wird/ daß der Heil. Fructuosus Hispalensischer Bischoff nach der Art und Weise der alten Mönchen in Thebaide viel und mancherley Elöster in den Einöden erbauet habe; Im 15. cap. wird gemeldet/ daß darinnen nicht nur Manns/ sondern auch Weibs-Personen gesehen worden. Wie denn sonderlich der Orden von den letzteren auf folgende Weise seinen Anfang genommen: Es hat nemlich eine gewisse Jungfrau/ mit Nahmen Benedicta, die Vermählung mit dem König Gerdingo ausgeschlagen/ und ist von ihres Vatters Hause in eine Einöde geflohen/ allwo sie lange Zeit in der Irre herum gegangen/ biß sie endlich daselbst zu einem Mönchen-Closter kommen/ welches als es der H. Fructuosus innen worden/ hat er befohlen/ daß man ihr in derselbigen Einöde ein kleines Hüttlein bauete/ und als dero Ruhm der Gottseligkeit sich aller Orten ausgebreitet/ sind ihrer viel von denen Jungfrauen/ der frommen Benedicta nachzufolgen/ angereizet worden: dahero gar in kurzem deren Zahl auf die 80. angewachsen/ denen der Heil. Fructuosus anderswo ein Kloster erbauet. Nach diesem ist dieser Heil. Mann auch wider seinen Willen zu einem Bischoff zu Braccara erwählet worden; jedoch hat er bey solcher Würde weder den Habit/ noch die einsame Zellen verlassen/ wie er denn nechst der Stadt auf der Spitze eines Berges ein anders Kloster erbauet/ allwo er auch seelig im HErrn verschieden/ dessen Heil. Leichnam beyläufftig im Jahr 663. daselbst zur Erden bestattet worden. Im 4. Cap. seiner Regula hat er denen Religiosen von seinem Orden eine solche Kleidung fürgeschrieben/ nemlich einen Rock mit einer einfachen Cuculla, und einen Mantel alles von grauer

Wollen/ einen schwarzen ledernen Gürtel/ im Sommer Sandalinen oder Capucciner-Schuhe/ im Winter aber rechte Schuhe.

Von dem Heil. Fructuoso hat geschrieben *Godefridus Eschenius in Actis Sanctorum Aprilis.*

LIX.

Kloster-Jungfrauen des Fulienfischen Ordens.

Als der P. Johannes Barrerius, Abbt des Fulienfischen Klosters/ zu St. Maria genannt/ sich dahin bemühet/ daß der Cistercienser-Orden wiederum zu der vorigen Strenge möchte gelangen/ und hierinnen viel Widerwärtigkeit erlitten/ sienge er daselbst an/ ihrer etliche der Seinigen in dem alten Clösterlichen Leben fleißig zu unterweisen/ wodurch denn viel andere von dem Cistercienser-Orden betwogen/ ihm in solcher Lebens-Strenge nachzufolgen. Neben denen Manns-Personen fanden sich auch etliche Adelige Frauens-Personen/ von welchen unter der Margarita von Polastron und Jacquolina von Dimpalla das erste Kloster dieser Fulienfischen Nonnen ist gestiftet worden; welchen Männer- und Weiber-Orden hernach Sixtus V. Röm. Pabst bestätiget hat. Zur selbigen Zeit da solche Reformation sich angefangen/ nahmen sie/ auf der Erden sitzende/ Speiß und Trancß zu sich/ und genossen nicht das geringste von Salz oder Del gewürket; sie giengen barfuß mit einem geringen Rock gekleidet/truncken Wasser/und schliefen gar wenig/ und zwar nur auf bloßer Erden. Hernach aber ist diese Strenge in einer allgemeinen Versammlung gemildert und geordnet worden/ daß sie auf Holz-Schuhen gehen/ sich mit groben Wollen-Tuch fleiden/ auf bloßen Bretern oder einem Spreuer-Sack schlaffen/ und allein von Milch-Speisen/ Fischen/ Hülsen-Früchten oder Zugemüß essen solten. Welches alles von ihnen noch jezo gehalten wird/ ausgenommen/ daß sie an statt der hölzernen andere Schuhe von Solen gebrauchen.

brauchen/ indem man sahe/ daß jene wegen des Getöses dem
 Clösterlichen Stillschweigen allzusehr entgegen waren. Dieses
 alles ist genommen aus der Historie des Fulienischen Ordens/
 vom P. Carolo Josepho Morotio beschrieben pag. 18. Ge-
 dachter Nonnen aber ihre Kleidung ist von schlechtem weissen
 Tuch/ und tragen auf dem Haupt einen schwarzen Weihel/
 darunter noch ein anderer weisser sich befindet.

LX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Gilberti.

IM Jahr 1148. hat der Heil. Gilbertus, ein Mann eines
 Wunder-vollen Lebens/ in Engelland an einem Ort/ Sem-
 pingam genennet/ geleuchtet; durch dessen Predigten aus son-
 derbarem Triebe Gottes einige Jungfrauen/unter damaliger
 Regierung Henrici I. sich ihrem Himmels Bräutigam/ Jesu
 Christo zu vermählen/ entschlossen; Dahero Gilbertus, da er
 ihm fürgenommen/ sein Erbgut denen Armen auszutheilen/ ih-
 rer sieben aus obbemeldten Jungfrauen erwählet/ dieselbe in
 ein Kloster verschlossen/ und ihnen die Regul der Clösterlichen
 Zucht/ wie auch alles das übrige/so da zum geistlichen Ordens-
 Stand gehörig/ ertheilet. Ja/ er hat ihnen eine solche strenge
 und harte Weise zu leben gegeben/ dergleichen zu der Zeit am
 selbigen Ort niemals üblich gewesen ist. Die Tödtung des
 Fleisches war ausserordentlich/ die Arbeit stetiglich/ der Schlaf
 selten/ das Fasten viel/ die Kost schlecht/ und das Kleid rauh/
 worvon im §. 17. der Regul diese Worte stehen: Sie sollen
 fünf Röcke haben/ drey zur Arbeit/ und zwey weite geermelte
 mit einer Gugel/ im Kloster/ in der Kirchen/ im Capitul/ im
 Refectorio oder Eß-Zimmer/ und im Dormitorio oder
 Schlaf-Haus: Sie sollen auch haben einen Lammes-Belz/
 und wenn es ihnen beliebig/ mögen sie vom schlechten Tuche ein
 Camisol tragen/ wie auch eine schwarz-leinene mit Lammes-
 Fellen gefütterte Mäzen/ und alles Tuch/ womit sie ihr Haupt
 bedecken/ soll schwarz und schlecht seyn/ gleicher massen ihr Wei-
 hel;

hel; Sie sollen aber wol acht haben/ daß ihre Kleidung nicht biß auf die Erden hinunter langen. Dieses alles ist zu finden im 762. Blat des 2. Tomi von der Historie der Clöster in Engelland. Dahero hier das Bildniß dieser Nonnen davon genommen worden. Solchen Orden hat erstlich Eugenius III. hernach aber Adrianus und Alexander VI. bestätigt. Anjeko ist derselbige/ wegen so vielen Ketzereyen/ welche in Engelland sich befinden/ erloschen.

LXI.

Orden der Hospitaler-Frauen.

ZU der Zeit/ in welcher die Saracenen Jerusalem noch im Besiß hatten/ befande sich daselbst ein Closter/ so zur Heil. Maria der Latiner genennet ward/ als worinnen die Latiner Mönche die Pilgramen aufgenommen; unweit davon war noch ein anders Closter/ welches der Heil. Mariæ Magdalene zu Ehren aufgerichtet worden/worein die geistliche Frauen die Weibsbilder/ so als Pilgraminen dahin kommen/ aufnahmen/ und ihnen dienten. Indem aber hernach/ wegen des vielen Zulauffs der Pilger/ besagte zwen Clöster alle und jede aufzunehmen nicht vermochten/ ward noch ein anders/ zu Ehren des Heil. Johannis, vermittelt der Almosen des Heil. Johannis Eleemosynarii, welcher hernach Patriarch zu Alexandria worden/ erbauet. Als auch nach der Zeit Jerusalem durch den Herzogen Godefrido denen Unglaubigen entrisen ward/ hat ein frommer Mann/ mit Nahmen Gerardus, als der daselbst im Spital lange Zeit gedienet/ einen Ordens-Habit angenommen/da er ein weißes Creuz auf die Brust geheftet/und sich zu diesem Gelübde verbunden/ nemlich denen Pilgern/ so alldort eingenommen wurden/ zu dienen. Diesem ist hierinnen nachgefolget eine fromme Frau / welche Agnes geheissen/ die von Geburt eine edle Römerin und voll Heiligkeit war. Dieselbe hat auch eben solchen Habit um das Jahr 1080. angezogen/der Rock war dunkel roth/mit einem angeheftten weißen Creuz auf der Brust/ der Weihel aber weiß. Das

Das übrige ist zu finden bey dem *Cardinal Jacobo à Vitriaco* in *Hist. Orient. lib. 18. cap. 5.* und *Antonio Gallonio de Virg. Rom. p. 24.*

LXII.

Closter-Jungfrauen oder Canonissinen des Hospitaler-Ordens in Frankreich.

Aus der Stiftung des Hierosolymitanischen Closters/ in welchem die gottseelige Agnes, nebst andern frommen Weibern denen Krancken dienete/ ist ein anderer Orden/ nemlich der so genannten Canonissinen/ entsprungen/ welche Nonnen sonderlich zu Paris in eben dergleichen Wercken der Christlichen Liebe sich üben. Von solchem Orden werden vier Clöster gezehlet/ welche daselbst erbauet worden. Das erste heisset man das grosse/ das andere St. Catharinæ, das dritte St. Gervasii Spital/ das vierdte hat den Namen von dem Ort/ wo es hingebauet worden/ insgemein della Rochetta genannt/ überkommen. Diese Kloster-Jungfrauen sind weiß gekleidet/ mit einem leinenen Rochetto oder Chor-Hembd/ sie tragen aber auch einen schwarzen Mantel/ welcher bis auf die Fersen hinunter gehet.

Von denenselbigem thut Meldung *P. Molinetus* in seinem Register der Regulirten Chor-Herren pag. 129. zu welcher Zeit aber solche Clöster und Spitäler erbauet worden/ zeigt er eben nicht an.

LXIII.

Eine andere Kloster-Jungfrau des Hospitaler-Ordens in Frankreich.

Im Jahr 1618. ist in Frankreich die Ehrwürdige Mutter Galliota de Vaillac aus der Landschaft Aquitanien gestorben/ von welcher um das Jahr 1617. der Orden gottseeliger Weiber gestiftet worden/ von deren Mitteln die armen Pilgramen einige Tage lang unterhalten werden/ und hat wollen/ daß

daß derselbe der Hospitaler-Orden St. Johannis des Hierosolymitaners genennet wurde. Diese Nonnen kleiden sich schwarz/ welcher Kleidung sie ein weiß seidenes Creuz/ mit acht Spitzen unterschieden/ über der Brust beyfügen; sie tragen auch einen schwarzen Mantel/ mit gleichmässigem Creuz auf der lincken Seiten gezeichnet/ mit dessen Spitzen/ sagen sie/ werden die acht Seeligkeiten angedeutet. Eben selbigem Mantel thun sie einen Rosen-Cranz oder Pater noster aus Coral- len/ mit acht kleinen runden Schildlein unterschieden/ zulegen/ in welchen die fürnehmsten Instrumenten oder Werkzeuge des Leidens unsers Erlösers ausgedrucket seyn/ nemlich die dornene Cron/die Nägel/die Säule/die Geißeln/das Speer/xc.

LXIV.

Closter = Jungfrauen des Heil. Geistes in
Saxia.

Es war noch ein anderer Orden der Hospitaler-Nonnen zu Rom/ nechst bey der Kirchen zum H. Geist in Sachsen genennt/ und dieses daher/ weilten es in selbiger Gegend lieget/wo vor Alters die Sachsen gewohnet haben. Im gemeldten Ort/ nachdem Innocentius III. einen grossen Spital / unter der Obacht der Regulirten Priester/ aufgerichtet/welche mit einem Gelübde verbunden waren/ daß sie denen Kranken dieneten/ist eine Behausung hinzu gebauet worden/ allwo die Findel-Kinder erstlich von denen Säugammen ernähret/ und hernach in guten Sitten unterwiesen wurden/als von selbigen Orts Priestern die Knaben/ die Mägdlein aber von dässigen Nonnen/ gleich denen Priestern/ schwarz gekleidet/ und mit einem doppelten Creuz auf der Brust gezeichnet seyn: Dieser Mägdlein Zahl strecket sich auf die vier hundert/ ja wol öftters darüber/ und aus diesen wurden die Nonnen unter der Anruffung der Heil. Teclæ, als dero zu Ehren Clemens VIII. die Kirchen erbauet/ erwählet. Als aber diese Nonnen allgemach abgenommen/ so thun nun die gegenwärtigen Mägdlein selbst den

Abgang

Abgang in der Kirchen ersetzen/ und wenn sie also erwachsen/ unterrichten sie die Kleinnern. Sie gehen alle sämtlich mit einem blauen Kleid angethan/ und haben ein weisses Tuch über dem Haupt/ so tragen auch die obbemeldten Nonnen dergleichen/ aber aus Zulassung Clementis VIII. haben sie noch einen schwarzen Weihel darüber gethan. Solcher Art Frauen befinden sich in Pohlen/ welche jedoch von der Clausur frey/ mit eben dergleichen doppelten Kreuz gezeichnet/ und einen weissen Weihel auf dem Haupt habende/ denen Kranken in Spitalern dienen.

Von solchen Beeden hat geschrieben in der Historia dieses Ordens *Petrus Saunier*, Priester desselben Ordens in Rom/ Anno 1662.

LXV.

Closter Jungfrauen des Heil. Hieronymi in Hispanien.

Es ist ungewis/ daß der Eremiten- oder Einsiedler-Orden vom erstgedachten Heiligen gestiftet worden/ weilien aber dieser Heil. Lehrer ihme nahe bey Bethlehem einen Ort erwehlet/ damit er daselbst von menschlicher Gemeinschaft abgesondert leben möchte; so ist es geschehen/ daß sehr viel dessen Nachfolger vorhanden gewesen/ und Eremiten oder Einsiedler St. Hieronymi sind genennet worden/ wie Azorius Insit. Moral. lib. 13. angemercket. Unter andern war einer Petrus Ferdinandus in Hispanien im Flor/ der mit etlichen Gesellen den Königlichen Hof verlassen/ und den berühmten Orden der Eremiten St. Hieronymi an einem Ort/ Lupiana genannt/ nechst bey Toledo gestiftet/ welchen Gregorius XI. Anno 1373. gebilliget. Dessen Nachfolgerin eine edle Matron gewesen/ nemlich Maria Garzia Alvarez zu Toledo, aus dem hohen Stamm der Herzogen von Alba, die da ihr Vermögen zu Erbauung eines Closters angewendet/ in welchem Kloster die Nonnen des Ordens St. Hieronymi leben solten/ und hat demselben den Nas-

men St. Paulæ der Römern gegeben/ als welche zugleich mit andern Jungfrauen des St. Hieronymi Jüngerin gewesen/ wie solches Palladius in hist. Laus. cap. 125. erzehlet. Diese Nonnen haben Anfangs einen weissen Rock mit einem graulichtwullenen Scapulier getragen/ und sich der Ober-Aufsicht des P. Petri Fernandez ergeben. Anjehzo aber gebrauchen sie sich eines weissen Rocks und schwarzen Mantels/ nach Art der Eremiten dieses Ordens/ so da vornenher offen ist/ und an statt der Capuz oder Gugel/ womit sich die Mönche bedecken/ tragen sie einen schwarzen Weibel.

Von dieser gottseeligen Stiffterin Leben hat *Frater Joseph von Sigenca* in der Historie des Ordens der Eremiten *St. Hieronymi lib. 4. c. 46.* geschrieben.

LXVI.

Closter-Jungfrauen des Ordens St. Jacobi vom Schwerdt.

Unter denen Kriegs-Orden/ welche im Königreich Spanien wider die Mohren gestiftet worden/ ist für andern der erste gewesen/ der Orden St. Jacobi, aber nicht der ordentlichen Ritter/ welcher Orden (wie Angelus Mauriquez in der Cistercienser Jahr-Bücher des Jahrs 1158. cap. 1. num. 10. erzehlet/) nachdem er gehöret/ daß zu Calatrava neue Kriegs-Leute/ der Cistercienser-Regul bengethan/ angenommen worden/ wolte er nun hierinnen nacheifern/ trachtete demnach dahin/ daß er der Regul der Regulirten Chor-Herren einverleibet wurde. Als derowegen Anno 1030. zu Salamanca in dem Hause zum Heiligen Geist genannt/ etliche gottseelige Frauen unter dem Patrocinio oder Schutz der Heil. Anna lebten/ und der Obacht des Groß-Meisters über den Orden St. Jacobi untergeben waren. So haben die Ritter D. Perez und Maria Mendez, dessen Ehegemahl/ im Jahr 1312. sich entschlossen ein Jungfrauen Kloster zu bauen/ und mit jährlichen Einkünften zu versehen/ daß sie darinnen unter eben diesem Ritter-Orden

Orden Gott dienen solten. Hernach ist dieser Gott gewied-
meten Jungfrauen Gemeinde dermassen gewachsen/ daß auch
viel aus den edelsten Familien sich zu ihnen gesellet; daher
das Kloster zum Heiligen Geist genandt/ aller andern/ die her-
nach in unterschiedlichen Städten des Königreichs Spanien
und Portugall gestiftet worden/ihr Haupt ward. Diese Klo-
ster-Jungfrauen kleiden sich schwarz/und auf der rechten Sei-
ten der Brust tragen sie einen Dolch von rother Farbe mit einer
Meer-Muschel gezieret. Wenn sie die Heil. Aemter verrich-
ten/ so haben sie einen Mantel an/ der von der Schulter bis auf
die Erde hinunter hanget. Man sagt/ daß sie/ vermög ihrer
Ordens-Regul/ die arme Pilgrame/ welche/ des H. Apostels
Jacobi Grab zu besuchen/ nach Galliciam reisen/ etliche Tage
lang zur Herberge aufnehmen/ und sie mit Speise und Trancf
versehen.

Von solchen Nonnen hat gehandelt *Franciscus de Rodes* und
Andrada in der *Chronik* dieses Ordens pag. 33.

LXVII.

Kloster-Jungfrauen Jesuatinen genannt.

ES hatte der Heil. Johannes Columbinus den Orden der
PP. Jesuaten gestiftet. Dieser/ als er gerne gesehen/daß der-
selbe auch bey dem Frauen-Volck möchte fortgepflanzet wer-
den/ hat sich auf alle Weise bemühet/ seiner Baasen Cathari-
nae zuzureden/daß sie der Evangelisten Armut fleissig nachstre-
ben solte; worauf endlich Catharina nach vielfältigen Anmah-
nungen ihre prächtige Kleider ab- und hingegen einen armen
Rock angezogen/das Haupt mit einem leinen Tuch bedecket/ihr
Haab und Gut den Armen ausgetheilet/mit blossen Füßen das
Almosen für den Thüren gesucht/ und die Zeit/ die ihr vom
Gebet übrig ward/ zu andern gottseligen Wercken angewen-
det. Durch dero Exempel viel andere edle Frauens-Personen
bewogen/ sich zu ihr gesellet/ denen für andern vorgegangen ist
Johanna Marescosa, hernach Petra von Petro, Francisca von

Ambrosio und Andrea, so da zu Florenz ein Kloster aufgerichtet/ und selbigem den Namen der armen Jesuatinen von der Heimsuchung Mariæ gegeben. Sie lebten eine Zeitlang im Hause der gemeldten Catharinæ, allwo sie sich in gottseeligen Wercken übeten/ und giengen allein darauß/ wenn sie das Almosen sammleten/ oder sonst einiges Werk der Liebe ausübten. Sie hielten das Stillschweigen/ und fasteten sehr oft/ alle Nacht geißelten sie sich zu zweymalen/ trugen öftters ein härin Kleid am Leibe/ und schlieffen auf einem Stroh. Nach dem Tod des seeligen Johannis haben sie im Jahr 1307. ein kleines Klosterlein erbauet/ welches hernach erweitert worden/ und in diesem leben sie mit einer vollkommenen Clausur unter der Regul des Heil. Augustini. Ihr Zeichen ist der Name JESUS/ und ihre Kleidung ist weiß/ das Scapulier aber Tannensfarbig/ in den Heil. Amts. Verrichtungen legen sie einen eben dergleichen Mantel an/ und ist ihr Weihel des Haupts doppelt/ nemlich der innere weiß/ und der äussere schwarz.

Von diesen Nonnen haben geschrieben Johannes Baptista Rubens Soc. Jesu im Leben des seeligen Columbini part. 2. c. 14. und der Sienische Calendar im Leben dieses heiligen Johannis und der seeligen Catharinæ.

LXVIII.

Jungfrauen-Orden vom Kindlein JESU genant.

ES ist in Rom ein Orden/ welcher des Kindlein JESU-Ordens heisset. Denselben hat gestiftet Anna Morona eine Lucchesische Jungfrau/ diese/ als sie im vierzigsten Jahr ihres Alters beeder Eltern beraubet worden/ hat Anno 1661. etliche arme Jungfrauen erkieset/ damit sie mit solchen in gottseeliger Übung das Loben hinbringen möcht. Dieser Jungfrauen Gesellschaft hat hernach seinen Wachsthum genommen von dem Fleiß und Mühe P. Cosmi Berlinzani eines Priesters/ aus dem Orden der Lucchesischen Geistlichen/ welche von der Mutter Gottes

Ordens den Namen
von Rom. Von
den Gesellschaft
weisen die da an
sich mit einem St
im Tod zu verhe
auf ihrer dem und
zu Ehren des Al
ten Gräbde kon
nemlich/ wenn i
ren/ so saget sich
ihnen bekümm
men/ nicht wie
Kleider/ aber et
Wann sie ausge
dem Haupt/ weic
ter lünet. Des
nicht so wol in
Dingen in gute
Von ihnen he
lomaus Dia
zu Rom.

Kloster
Der Heil. Ma
1660. zur Z
wirdi floriret
Rom. Dieser
von delando
turd/ so da
den/ es ist von den
heiligen Leben u
werden. A

Gottes den Namen haben; dann dieser hat durch seinen Eifer vom Röm. Pabst die Genehmhaltung solcher Jungfräulichen Gesellschaft erhalten. Ihrer Zwölffe waren erstlich gewesen/ die da am Tage der Heimsuchung Mariæ im Jahr 1673. sich mit einem Gelübde verbunden/ bey dieser Gesellschaft biß im Tode zu verharren/ hernachmals hat die Zahl derselben biß auf ihrer drey und dreyßig zugenommen/ wird auch darüber/ zu Ehren des Alters Christi/ nicht geschritten; Vom obbesagten Gelübde können sie aus rechtmässigen Ursachen/ und fürnemlich/ wenn sie einen geistlichen Orden anzunehmen begehren/ losgesprochen werden/ doch können sie dasjenige/ was von ihnen bestimmet worden/ sie in gedachte Gesellschaft aufzunehmen/ nicht wieder zurück fordern; Sie sind fast weltlich gekleidet/ aber erbar von Kästen-bräunlichten Say oder Sanet. Wann sie ausgehen/ so tragen sie einen schwarzen Schleyer ob dem Haupt/ welcher auf dem Rücken fast biß zur Erden hinunter langet. Deroselben Amt ist/ die Mägdlein zu unterweisen/ nicht so wol in weiblichen Künsten und Arbeit/ als für allen Dingen in guten Sitten/ und Christlichen Glaubens-Lehren.

Von ihnen hat geschrieben der gelehrte Abbt *Carolus Bartholomæus Biazza tract. 4. cap. 7.* von gottseeligen Wercken zu Rom.

LXIX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Isidori.

Der Heil. Isidorus, Bischoff zu Sevilla, hat um das Jahr 560. zur Zeit des Kayfers Mauriti, und des Königs Recaredi floriret/ und war in der Beredsamkeit ein vortrefflicher Mann. Dieser (wie aus seinem Leben zu lesen/ und solches vom Bollando in Actis Sanctorum d. 4. Aprilis erzehlet wird/) sahe/ daß die Ketzerereyen nicht könnten ausgerottet werden/ es seye denn/ daß die Priester und andere Religiösen mit heiligen Leben und eiferigen Predigten alle Kräfte darzu anwendeten. Zu diesem Ende hat er in Spanien sehr viel Clö-

ster erbauet/ worein er eine grosse Menge geistlicher Personen/ so wol des einen als des andern Geschlechts/ zusammen gebracht/ und jedwedern Reguln/ nach dem Apostolischen Ausspruch/ gegeben/ welche er nach Unterschied des Orts/ und der Gott dienenden Vermögen/ gebühlich gemässiget. Diese Reguln werden gefunden in den Wercken/ die der Heil. Mann geschrieben/ wie auch im andern Theil der Reguln/so Lucas Holstenius heraus gegeben. So ziehen selbige auch an der Anjunensische Abbt Benedictus, in der Zusammenstimmung der Reguln/ und der Mönch Smaragdus in seiner Erklärung der Regul St. Benedicti. Was für eine Gestalt aber das Kleid so wol der Mönchen als der Nonnen gehabt habe/ ist ungewis; dieweilen im 13. Capitel der Regul allein dieses gemeldet wird: Es müsse ein Mönch verwahret/ und nicht gezieret seyn/ mit einem Habit/er müsse sich nicht mit Leinwad kleiden/er solle sich begnügen lassen mit drey Röcken und zweyen Mänteln/ wie auch einer Bugel/ auf welche sie eine Decke von Fellen legen können; sie mögen sich gleichfalls der Schuhe bedienen/ wann die scharffe Kälte im Winter sie darzu zwinget/ oder wenn sie irgendwo hinreisen sollen. Im Kloster können sie sich jederzeit des Mantels gebrauchen/ und solle keiner von ihnen die Haare wachsen lassen. Alles dieses kommt vom Heil. Mann geschrieben her. Das allda benigesetzte Bild stellet die Heil. Florentinam dar/eine Schwester des Heil. Isidori, welche um das Jahr 597. in einem dieses Ordens Kloster Aebtissin gewesen/ so da von einem alten Bilde nachgestochen worden ist.

Vom Heil. Isidoro thut Meldung das *Martyrologium Romanum* d. 4. Aprilis und darnach *Braulius* Bischoff zu *Saragosa* in *Pranof. librorum S. Isidori*.

LXX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Macarii in
Egypten.

Der Heil. Macarius, St. Antonii Jünger hat 90. Jahr
lang in Egypten gelebet/ wie Palladius in seiner Historia
pag. 45. anzeiget/ und sind seiner Jünger oder Nachfolger we-
nig gewesen/ die da mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet/ wie
Baronius ad Ann. 337. angemercket. Eben zur selbigen Zeit/
sagt dieser/ war auch die Heil. Jungfrau Syncletica, von Ale-
xandria gebürtig/ sehr berühmt/ dero Leben der Heil. Athana-
sius beschrieben/ allermassen es Bollandus am Tage des 5.
Jenners anführet/ eben solches bezeuget auch Nicephorus lib.
8. c. 4. daß/ gleichwie (spricht der Heil. Athanasius) die Mön-
che einen Spiegel an dem Antonio haben/ also haben auch die
Gott gewiedmete Jnnfrauen denselbigen an der H. Syncle-
tica. Ihrer viel sagen/ daß sie eine Aebtissin der Nonnen des
heiligen Grabes im Kloster zu Jerusalem/ welches von der H.
Helena gestiftet worden/ gewesen seye; wie hiervon Johan-
nes Baptista de Lezzana ad Ann. 337. Annal. Carmelit.
Meldung thut. Gewiß ist es/ daß/ nach Aussage des heiligen
Johann. Chrysostomi homil. 8. in Matth. in Egypten nicht
nur Manns-Clöster/ sondern auch Frauen-Clöster gewesen/
welche durch deren Heiligkeit sehr berühmt waren. Dahero
sagte dieser Heil. Mann: Es beduncke ihn/ daß Egypten mit
so vielen Clöstern leuchte/ gleichwie der Himmel mit vielen
Sternen glänzet. Ihrer viel halten dafür/ daß sie Löwen-fär-
bige Kleider angehabt/ über welche sie ein Schaafs-Fell oder
schwarze Gugel getragen. Jedoch hat der Heilige Athana-
sius geschrieben/ daß St. Antonius sich bisweilen weiß gekleidet
habe. Wie solches bey dem Baronio ad Ann. 310. S. 20. zu
lesen ist.

LXXI.

Closter-Jungfrauen der Verkündigung Mariæ.

Dieser Orden ist erstlich in Frankreich von der seeligen Johanna, einer Tochter Ludovici XI. und Ehegemahlin Ludovici XII. gestiftet worden. Dann diese/ als sie ihr jetztgedachter Ehe-Herr/ vermittelst einer Ehescheidung/ von sich gelassen/ergab sich gänzlich Gott dem Allerhöchsten zu dienen/ und stiftete diesen Jungfrauen-Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ zu Ehren/ welcher erstlich von Alexandro VI. im Jahr 1501. mit einer Bullen gut geheissen/ hernach Anno 1506. vom Julio II. bekräftiget/ wie nicht weniger von Leone X. Anno 1517. mit sonderbaren Privilegien bestätiget worden. Die Regeln und Satzungen dieses Ordens wurden aus dem Evangelio hergenommen/ welche P. Gabriel Maria des Ordens der mindern Brüder St. Francisci, der so genannten Observanten/ welcher vorgemeldter Johannæ Beichtvatter ward/ in etliche Capitel eingetheilet. Diese Nonnen tragen einen grau-färbigen Habit/ zum Zeichen der Buß/ und haben bis auf die Füße hinunter einen weissen Mantel um/ so sind sie auch mit einem rothen Scapulier/ in Gestalt eines Creuzes/ vor der Brust gefleidet/ und solches zwar zum Gedächtniß des Leidens Christi. Der Weibel über dem Haupt ist schwarz; Sie essen allein an einem Sonntag/ Dienstag und Donnerstag Fleisch/ speisen sonst nur einmal des Tages. Die selige Johanna ist gestorben zu Biturgis, im Jahr 1505. und wird von vielen erzehlet/ daß bey derselben Grabe/ durch ihre Vorbitte viel Wunder geschehen seyn.

Hiervon thut Meldung *Albertus Miraus de Orig. Mendic. lib. 3. cap. 12. Christianus Massæus in Chronicis. Nicolaus Gazæus und Hippolytus Maraccius in Heroid. Marian. pag. 221. wie auch Benedictus Cononus in Chronico Deipara.*

LXXII.

Andere Kloster-Jungfrauen des Ordens Mariæ Verkündigung, die Blauen genannt.

Anno 1604. hat dieser Orden seinen Anfang zu Genua von der Ehrwürdigen Maria Victoria Fornari genommen/ welche in ihrem Ehestand fünf Kinder/ als drey Söhne/ und zwey Töchter gebohren. Nach Ablebung ihres Ehewirthe/ hat sie in ihrer grossen Betrübnis die allerheiligste Jungfrau Mariam um Hülffe angeruffen/ und derselben ihre Kinder anbefohlen. Worauf ihr die Mutter Gottes erschienen/ und gar tröstlich zu ihr gesprochen: Wie daß sie eine Stifterin eines neuen Ordens geistlicher Jungfrauen werden sollte/ und ihre Kinder auch in einem und andern Kloster Gott dienen würden. Einige Zeit hernach/ nahm sie mit vier andern Jungfrauen zugleich/ als nemlich Vincentina Lomellina, Maria Tacchinin, Clara Spinola und Cæcilia Pastorin von der Hand Horatii Spinolæ, Bischoffen zu Genua, den geistlichen Habit an. Dieser Habit war weiß/ wie auch das Scapulier/ der Mantel aber blau/ und wurden sie Nonnen der Verkündigung Mariæ genennet/ und zwar deswegen/ weil dieselbe das Geheimnis der Verkündigung Mariæ mit sonderbarem Gottesdienst verehren/ und der Reinigkeit Mariæ nachzuarten sich bemüheten. Damit sie aber solches desto besser erlangen möchten/ so enthalten sie sich aller Gemeinschaft mit auswärtigen Personen/ gleichwie die Allerheiligste Jungfrau Maria gethan hat/ von welcher St. Ambrosius meldet/ daß sie ganz allein in ihrer innersten Kammer war/ daher sie auch von niemanden gesehen ward/ ausser dem Engel/ da er ihr das hohe Geheimnis von der Menschwerdung Christi verkündigte. Zu welchem Ende auch diese Nonnen ein Gelübde ablegen/ mit niemanden bey offenem Gitter zu reden/ als mit ihren leiblichen Eltern/ Brüdern und Schwestern/ und zwar nur im Jahr dreyimal. Über das geloben sie auch nicht zuzulassen/ daß ihre

Regul sollte gemildert werden. Alle diese Satzungen/ welche von ihnen beobachtet werden/ sind von dem gottseeligen und gelehrten P. Bernardino Zannini, der Gesellschaft Jesu Priester/ zusammen getragen worden/ welche erslich Clemens VIII. Anno 1604. für genehm gehalten; und hernach Paulus V. Anno 1613. andere Clöster dieses Ordens zu erbauen erlaubet hat; Deren Zahl in wenig Jahren sich über die vierzig belaußen/ und alle von Urbano VIII. im Jahr 1631. bestätiget worden sind. Das Leben der seeligen Schwester Mariæ Victoriae, als Stifterin dieses Ordens/ hat P. Ambrosius Spinola S. J. beschrieben.

LXXIII.

Eine Jungfrau der allerheiligsten Jungfrau Mariä Tochter genannt.

ES blühet zu Cremona eine Versammlung der Jungfrauen/ die sich Gott ergeben/ welche die Töchter der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ genennet werden/ sie bekleiden sich mit einem schwarzen Habit/ nach Art der PP. Jesuiten/ aber auf dem Haupt tragen sie einen schwarzen Weihel. Die Versammlung ist Anno 1612. am Tage der Reinigung Mariæ durch P. Joh. Mellinum aus der Gesellschaft Jesu/ aus Piemont gebürtig/ einem fromm- und eifrigem Mann/ aufgerichtet/ und von Ihro Hochwürden Johann Baptista Brivio, zur selbigen Zeit Bischoffen zu Cremona, mit einem Freyhheits-Brief approbiret worden. Eben dieser P. Mellinus hat ihnen einige Regula vorgeschrieben/ nach welchen sie auch gottseelig leben. Wann acht Monat der Probier-Zeit vorbey/ verbinden sie sich zu zweyen Gelübden/ als der Keuschheit und Beharrlichkeit/ bey solcher Gesellschaft bis im Tode zu verbleiben; ob sie schon zum Gelübde der Armut sich nicht verpflichten/ so besitzen sie doch nichts eigenthümliches/ sondern haben alles ins gemein. Ihre Zahl belaußt sich allein auf zwey und zwanzig/ worunter ohngefähr bey achtzehn Hülff-leistende/ oder so genannte

nannte Lihen. Schwestern seyn/ deren Haupt mit einem weissen Weihel bedeckt ist/ und werden diese zum öffentlichen Bekänntniß der Gelübden nicht eher / als nach zehen Jahren gelassen. Alle und jede werden von einer ihnen vorgesetzten regieret/ welcher sie als einer Mutter den Gehorsam leisten/ sie haben vermög ihres Ordens/ das thunliche und das beschauliche Leben beyammen; Dann neben vielen geistlichen Betrachtungen unterweisen sie auch die Mägdlein/ welche bey ihnen leben/ in der Gottesfurcht und gewöhnlicher jungfräulichen Arbeit/ gleichwie noch andere alle Tag dahin kommen/ und durch sie/ ohne einigen Lohn/ unterrichtet werden.

LXXIV.

Eine dergleichen Jungfrau, mit einem Kleid, das sie ausser dem Hause gebrauchet.

Nachdem der Hochwürdige Joh. Baptista Brivius, gewesener Bischoff zu Cremona, die Versammlung der vorbesagten Jungfrauen/ nemlich der so genannten Töchter der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ approbiret hatte/ ließ er ihm gefallen/ dieselbe Anno 1617. von neuem zu bestättigen/ und mit vielen Privilegien zu begnaden/ deren sie auch noch jehzo genießen. Diese/ ob sie gleich die Clösterliche Claur nicht haben/ sind doch des Pfarrers Jurisdiction, wo sie wohnen/ nicht unterworfen. Dahero sie/ dem Kirchen-Gebot hierinnen ein Genügen zu leisten/ zur Desterlichen Zeit/ in einer besondern Haus Capellen das heilige Sacrament des Altars genießen/ und die letzte Delung entweder von ihrem Beichtvatter/ oder Capellan empfangen können. Wann sie aus dem Hause gehen/ ist ihnen nicht erlaubet/ anderswohin in die Kirchen zu kommen/ als in der PP. Jesuiten ihre/ auf daß sie daselbst ihre Predigten anhören/ und das Abendmahl gebrauchen. Auf der Gassen gehen ihrer zwen und zwen miteinander/ wie es sonst bey öffentlichen Processionen zu geschehen pfleget: Ihr Haupte bedecken sie mit einem doppelten Weihel/ und über den Haus-

Rock legen sie einen schwarzen Mantel an/ wodurch sie einiges Ansehen und Ehrerbietung überkommen/ allermassen solches aus benigesetztem Bildniß zu ersehen ist. Die Mägdelein aber/ welche sie zu Hause lehren und unterweisen/ tragen ein blaues Kleid/ und thun mit ihrem Exempel alle andere zur Erbarkeit und Verachtung der Welt anreizen. Jeden Tag eine Stund lang betrachten sie heilige Sachen/und beten das Officium oder sieben Tag Zeiten/ von der allerheiligsten Jungfrauen Maria/ auch ersorschen sie das Gewissen zweymal im Tage: So verneuren sie ihr Gelübde gleichfalls zweymal im Jahr/ und pflegen jährlich acht Tage lang die geistlichen Übungen/ nach des S. Ignatii Anordnung zu halten.

LXXV.

Closter = Jungfrauen des Ordens der Malthe- ser-Ritter.

Gleichwie Raimundus von Piu oder Podio, ein edler Fran-
soß/ den Regulirten Ritter-Orden/ welcher mit einem weiß-
sen Kreuz/ das sich in acht Spitzen theilte/ gezeichnet ward/ im
Jahr 1118. mit Genehmhaltung Gelasii II. zu Jerusalem ge-
stiftet hatte. Eben also hat auch Sancia, Alphonsi II. Königs
in Arragonien Ehegemahl/ Anno 1188. eine gute Anzahl Ade-
licher Jungfrauen/ mit dergleichen Kreuz gezieret/ im Kloster
St. Maria von Sixena genannt/ des Veridensischen Bisthums
versamlet/ allwo die Ritter dieses Ordens lange Zeit gelebet/
und hat ihnen etliche Reguln zu halten vorgeschrieben/ die da
vom Coelestino III. um das Jahr 1191. gut geheissen/ und her-
nach vom Pio V. und Gregorio XIII. bestätigt worden. Wel-
ches Kloster gemeldte Königin mit Lehen-Gütern und Herr-
schaften versehen: dahero alle die/ welche/ gleich denen Mal-
theser-Rittern fürnemlich ihre Adelige Geburt darweisen kön-
nen/ ohne Heimsteuer in dasselbe mögen eingenommen werden.
Sie leben zwar in der Kloster-Versperrung/ jedoch also/ daß
ihnen jezuvveilen aus dem Kloster zu gehen erlaubet ist. Die
übrigen

übrigen aber von diesem Orden/ die sich anderwärts befinden/ sind von den andern Nonnen hierinnen nicht unterschieden. Sie kleiden sich mit einem schwarzen Habit/ als einem Rock und Scapulier. Bey der Verrichtung des Chors tragen sie gleicher massen einen schwarzen Mantel/ auf der linken Seiten mit einem weissen Creuz gezieret/ welches sich in acht Spitzen theilet; Besagten Mantel aber/ ob er schon ziemlich lang ist/ halten sie in den Armen gewickelt dermassen über sich/ daß er die Erde nicht berühret/ wie sie dann auch denselben mit einer dreyfachen Schnur/ von schwarz und weisser Seiden gemacht/ um den Hals schlingen/ welcher noch eine andere Schnur beygefüget ist/ so die Passions-Instrumenta, die da von Holz geschnitten und mit Seiden überwunden sind/ halten muß; und sie beyde an dem linken Arm zu tragen pflegen/ wie es gegenwärtige Abbildung vor Augen stellet.

LXXVI.

Orden derer Frauen, welche den Krancken dienen.

In vielen Städten der Niederlanden sind einige Frauen-
Elöster/ worinnen dieselbe so wol inner als ausser solchen den Krancken gar emsig warten/ wie sie denn zur Clausur nicht verbunden sind. Diese werden nun insgemein die schwarzen Schwestern genennet/ wegen des schwarzen Habits/ womit sie sich erbarlich kleiden; doch tragen sie auf dem Haupt einen weissen Weihel/ und wenn sie der Krancken pflegen/ so haben sie ein weisses Tuch um die Lenden gegürtet. Sie leben nach der Regul St. Augustini, zu den Eöster-Gelübden aber sind sie nicht verbunden. Der Ursprung dieser gottseeligen Stiftung wird der Heil. Fabiolæ, einer edlen Römerin zugeschrieben/ als die da um das Jahr 400. die erste gewesen/ welche einen Spital gebaut/ wohin sie selber die Krancken von der öffentlichen Gassen gebracht/ und darinnen versorget hat. Der Heil. Hieronymus Epist. 30. cap. 2. meldet von ihr dieses: Ich

will anjetzo der Menschen mancherley Jammer beschreiben/ als deren gestümmelte Nasen/ ausgestochene Augen/ halb verbrannte Füße/ bleyfarbe Hände/ geschwollene Bäuche und Schenckel/ wie auch Würmer des verfaulten Fleisches. O wie oft hat Fabiola dergleichen Krancke auf ihren eigenen Schultern getragen! O wie vielmaln hat sie die faulen Wunden gewaschen/ die da andere nicht einmal ansehen möchten! So reichete sie auch die Speisen mit ihren eigenen Händen den Kranken dar/ und erquickete mit Brühelein dero Othem-holende Leiber. Ich weiß/ daß ihrer viel dergleichen wegen ihres schwachen Magens nicht verrichten können/ weswegen sie solche Barmherzigkeit und Liebe durch andere ausüben lassen/ und weilien sie mittelst ihrer Hand dergleichen Wolthat zu thun nicht vermögen/ als pflegen sie es mit dem Geld ins Werck zu richten/ welches ich auch nicht schelte/ sondern gleichwie ich solches der Schwachheit des Magens zu gut halte/ also thue ich das Lob der innbrünstigen Liebe Fabiolæ biß in den Himmel erheben.

Alles dieses vom *Hieronymo* erzehlet! führet *Baronius ad Ann. 400. S. 3. an*; so hat auch von diesen Schwestern *Auberius Miræus lib. 1. cap. 28.* und der *Cardinal Jacobus à Vitraco in Hist. Occid.* geschrieben.

LXXVII.

Frauen, welche im Spital zu Livorno den Kranken dienen.

Nachdem der Röm. Pabst Clemens IX. im Jahr 1668. den Orden der Jesuiten gänglich abgethan/ hat Clemens X. von denen Einkünfften/ welche diese in der Stadt Livorno besessen/ eben daselbst für arme krancke Weibs-Personen einen Spital aufzurichten befohlen: Allein/ weiln gemeldte wenige Einkünffte nicht zulänglich waren/ mußte solches gottseeliges Werck biß in das Jahr 1696. verschoben werden; In welchem so dann/ durch Gottes Seegen/ in dem neu-erbauten Spital

Spital einige francke Weibß-Personen konten aufgenommen werden/ deren Verpflegung von dem Erz-Bischoffen zu Pisa andern Frauens-Personen/ unter der Direction des Ehrwür- digen und wohl-verdienten Herrn Cosmi Boni, Dom-Herrn selbigen Orts/ anbefohlen worden. Als aber hernach das Einkommen sich vermehret/hat man eine Versammlung der Jung- frauen in einem Hause nechst bey dem Spital aufgerichtet/ de- ren Stiftung mit sich bringet/ denen bemeldten francken Weibß-Personen fleissiglich zu warten. Aus ihrem Mittel wird alle drey Jahr eine erwählet/ die denen andern vorsethet/ so thun auch alle sämtlich einem Rectori, welchen der Erz-Bi- schoff zu Pisa ihnen fûrgesetzet/ zu Gebot stehen. Sie leben nach Art der Nonnen in einer vollkommenen Clausur, ob sie gleich durch das Gelübde hierzu nicht verbunden seyn. Ihre Kleidung ist blau/und vornen an der Brust in etwas gekrauset/ ihr Haupt und Antlitz ist mit einem leinen Tuch umgeben/so zu- gleich die Brust und Schultern bedeket/ welchem sie noch ei- nen andern Weibel beyfügen/ der/ gleichwie allen andern Clo- ster-Jungfrauen/vom Haupt herab hanget; Das Kleid wird mit einer Schnur/ daran der Pater noster ist/ gegürtet/ wie das beygesetzte Bildniß ausweist.

LXXVIII.

Closter-Jungfrauen vom Berge Calvaria genannt.

Die berühmte Antonia, von St. Scholastica genannt/Für- stin von Orleans, des Herzogs von Longaville Tochter/ und des Marggrafens von Belle Insula ehedessen gewesene Ehegemahlin und Wittibe/ da sie noch jung und schön war/ hatte ihre Kleidung verändert/ und ob schon der König in Frankreich/ mit dem sie sehr nahe befreundet war/ wie auch das Parlament zu Tolosa, ihr hierinnen widersprochen/hat sie sich doch das strenge Leben der Reformirten Mönchen St. Ber- nardi, insgemein die Fulienßer genannt/ erwählet/ und nach
ausge

ausgestandenem Prob-Jahr Anno 1601. im 27. Jahr ihres Alters/ aus sonderbarer Andacht zu der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ einen Nonnen-Orden unter der strengeren Regul St. Benedicti in Frankreich gestiftet/ und demselben den Namen von der Jungfrauen Maria des Berges Calvariæ gegeben. Das vorgeschriebene Kleid dieser geistlichen Frauens-Personen ist weiß/ der Weibel aber schwarz. Nachdem dieser gottseelige Orden gestiftet/ und solcher von den Röm. Pabsten bestätigt worden/ ist die selige Stifterin in dem Closter der Fulienischen Gesellschaft/ so sie ehedessen angenommen/ heiliglich verblieben/ und im Monat Aprilis Anno 1618. im Herrn seelig entschlaffen.

Von ihr hat *Hippolytus Maraccius in Heroidibus Marianis p. 44.* und *Chrysof. Henriquez in Menolog. Cisterc. d. 22. Aprilis* Meldung gethan.

LXXIX.

Frei-angebottene Layen-Schwester vom Spiegel-Thurm genannt in Rom.

Die edle Römische Matron St. Francisca, hat im Jahr 1425. unter der Regierung Martini V. Römischen Pabsts/ da noch ihr Ehwirth im Leben/ und sie 40. Jahr alt ward/ viel herrliche Proben ihrer wunderbaren Heiligkeit von sich lassen lassen/ welcher sich viel Adelige Frauens-Personen zugesellet/ und sie vor ihre Lehrmeisterin gehalten; wodurch denn eine sehr andächtige Gesellschaft formiret worden. Als sie nun sahe/ wie dieselbe von Tage zu Tage zunahm/ hielt sie dafür/ daß es am besten gethan wäre/ die Regul des Heil. Benedicti unter der Aufsicht der Olivetaner-Mönchen/ welche auf dem Römischen Platz/ nechst der Kirchen/ St. Maria nova genannt/ ihr Closter haben/ zu erwählen; immassen auch solches Werck gar bald zum Stand gebracht worden. Der Satzungen dieser heiligen Gesellschaft/ die der Heil. Apostel Paulus angegeben und vorgeschrieben/ thut gedachte Heil. Francisca selber

selber gedencken/ welche vom Andrea Valladerio erzehlet worden/ und Paulo V. Römischen Pabst gewidmet worden pag. 57. worunter §. 4. ihr Habit also beschrieben wird: Erstlich sollen sie ein weißes Kleid tragen/ und über dasselbe ein schwarzes vom groben Tuch/ der Weibel sey von weißer Cammer-Leinwand. Als aber Laurentius Pontianus ihr Ehemann um das Jahr 1436. gestorben/ verliesse sie ihre Behausung/ und begab sich dahin/ allwo die vorbesagte Frauens-Personen wohnten/ und wolte auch also in eben selbigem Hause in dero Zahl aufgenommen werden/ welches Haus von dem alten Thurm der Spiegel-Thurm heisset/ allwo sie dann miteinhelliger Stimme zu ihrer Lehrmeisterin und Mutter erkiesen worden/ daselbst sie heilig gelebet/ und mit vielen herrlichen Wundern gelehret; Hernach aber vom Paulo V. unter die Zahl der Heiligen gesetzt worden. In diese Gesellschaft werden nur allein die Adelige Jungfrauen genommen. Doch seyn sie von der Eösterlichen Clausur frey/ sie erwählen eine Vorsteherin/ welche sie regieret/ so lange sie lebet.

LXXX.

Closter-Jungfrauen des Olivetaner-Ordens.

Der Mönchen-Orden/ der da von St. Maria des Delberges den Namen hat/ ist hiervon entsprungen/ indem nemlich der seelige Bernardus Tolomeus, um ein einsames Leben zu führen/ sich mit etlichen Gesellen auf einen Berg begeben/ und daselbst eine Leiter/ die biß an den Himmel langete/ gesehen/ auf welcher die H. Engel die Mönche in weißen Kleidern zu Christo und der Heil. Jungfrauen Mariæ föhreten. Dahero Guido der Aretinische Bischoff aus Befehl der allerheiligsten Jungfrauen/ welche ihm im Schlaf mit einem weißen Kleid angethan/ erschienen/ und diese Mönche anbefohlen/ ihnen auch ein weißes Kleid zu tragen verordnet hat; welches sich Anno 1319. zugetragen; und hat hernach Johannes XXII. constit. 15. cum a nobis petitur, solchen Mönchen-Orden im Jahr

1324. bestätigtet. Worauf dieser/ als ihrer viel/ durch den Ruhm der Heiligkeit des seeligen Bernardi und seiner Gesellen angelocket/ sich in selbigen Orden begeben/ sehr zugenommen/ und unter dem Abben Simone von Siena, mittelst Erbauung neuer Clöster/ sich aller Orten ausgebreitet/ und ist zwar solches noch bey Lebens-Zeiten des seeligen Stiffers Bernardi geschehen/ welcher endlich Anno 1348. heilig verschieden. Die Satzungen/ die da mit der Regul St. Benedicti übereinstimmen/ thun so wol Manns- als Frauens-Personen dieses Ordens beobachten/ und kleiden sich die Nonnen/ gleichwie die Mönchen weiß. Wann aber/ und zu welcher Zeit ihr erstes Closter erbauet worden/ hab ich bey keinem Autore finden können. P. Secundus Lancillotus in der Oliveraner-Historie lib. 2. cap. 25. erzehlet/ daß der seelige Abbt und General Jordanus um das Jahr 1359. zwey Clöster miteinander zu Padua gestiftet habe/ nemlich ein Mönchen- und ein Nonnen-Closter/ und gedendet hiervon keines ältern. Diese Nonnen bedienen sich in Verrichtungen des Chors einer weißen Cuculla, und dergleichen Habits/ ober dem Haupt tragen sie/ wie insgemein fast alle Closter-Jungfrauen/einen weißen und schwarzen Weihel.

LXXXI.

Closter-Jungfrauen St. Pachomii oder zu
Tabennes.

In der Landschaft Thebais ist ein Ort/ welcher Tabennes heisset/ allwo der wegen seiner Heiligkeit sehr berühmte Pachomius sich aufgehalten/ welchem/wie Palladius in seiner Historia Lusitana schreibet/ein Engel die Regul für seine Mönchen gegeben. Denen/ wie besagter Palladius meldet/ er zu ihrem Habit eine enge Cucull oder Mönchs-Kappen/ mit einem rothen Creuz gezeichnet/ verordnet hat/ und ist die Zahl solcher Mönchen dermassen angewachsen/ daß in den Clöstern deren bey 7000. sich befinden. Eben ermeldter Palladius saget für gewiß/ daß zur Zeit des H. Hieronymi gleichfalls viel Clöster
der

der Tabennensischen Nonnen gewesen/ unter denen eines sich
fande/ worinnen ihrer 400. gewohnet haben/ welches also un-
terschieden war/ daß der Mönchen Closter auf der einen/ der
Nonnen aber ihres auf der andern Seiten des Wassers stund/
und keinen unter jenen erlaubet ward/ zu diesen herüber zu kom-
men/ ausgenommen einem Priester und Diacono aus selbi-
gen/ damit sie die H. Sacramenta darreichten. Arnoldus Bo-
stius setzt hinzu: Daß/ wenn eine von solchen Nonnen mit
Tod abgangen/ sie dieselbe nach ihrer Gewohnheit gekleidet/
und sie an das Ufer des Wassers getragen/ deren verbliebenen
Leichnam hernach die Mönche in einem Schifflein abgeholt/
und in das hierzu bestimmte Begräbniß gebracht haben. Ob-
gedachter Autor setzt noch hinzu: Wie daß dieser Orden im
Jahr 330. seinen Anfang genommen/ und der Heil. Pachom-
ius Anno 405. sein Leben beschloffen habe. Seine Nachfol-
ger aber sind nun gänzlich erloschen/ nachdem der Ehrliche
Glaube selbiger Orten aufgehört. Von diesem Orden hat
Arnoldus Bostius lib. 1. cap. 6. geschrieben/ wie hiervon Joh.
Baptista de Lezzana Tom. 2. Annal. Carmelit. ad Ann. 327.
meldet/ welcher sagt: Daß diese Religiosen einen schwarzen
Habit mit einem Aschen-grauen Scapulier/und weißem Creutz
auf der Brust getragen haben/ das Bildniß/ welches hier zu
sehen ist/ stellt die Schwester des Heil. Pachomii vor/ wie es
P. Beurrier num 11. aus den alten Gemälden hergenommen
hat. Vom besagten Orden haben Lipomanus tom. 3. pag.
168. allwo er von dem Leben ein und anderer Tabennensischen
Nonnen Meldung thut/ St. Hieronymus, Cassianus, Beda,
Uuardus und Baronius ad Ann. 328. S. 3. ingleichen Surius
d. 14. Maji geschrieben.

LXXXII.

Closter-Jungfrauen, so da die Philippineriten
genennet werden.

Es war ehedessen auf dem Berge/ Citorio genannt/eine Be-
hausung gewesen/in welcher viel andächtige Frauen des drits-

ten Ordens St. Francisci gewohnet/ die hernach auf Verord-
nung Pii V. Römischen Pabsts die geistlichen Gelübden abgele-
get/ und im Jahr 1669. in das Closter St. Bernardini, so in der
Gegend der Bergen war/ versetzet worden sind. Dahero Ur-
banus VIII. nachmals etliche arme Jungfräulein in das vorbe-
sagte Haus zu bringen befohlen/ welche zur Zeit Pauli V. ein
frommer Mann/ mit Namen Rutilius Brandi, unter dem Auf-
sehen ehrlicher Frauen/ zu erhalten den Anfang gemacht/ und
weil er sie dem Schutze des Heil. Philippi Nerii anbefohlen/ sind
sie folgendes Philippinerinen genennet worden. Im Jahr
1695. als Innocentius XII. fast die meisten Häuser/ welche dem
grossen Päbstlichen Hof in etwas zu nahe waren/ niederreißen
liesse/ damit andere bequemlicher könnten aufgebauet werden/
hat er besagte Jungfräulein in eine andere Behausung/ welche
nechst bey der Kirchen St. Lucia, in der Gegend Arenulæ ge-
legen/ bringen lassen/ allwo sie noch heut zu Tage wohnen/ und
nebst gottseeligen Wercken allerhand weibliche Arbeit verrich-
ten/ von welchem letzteren sie auch so lange und viel erhalten
werden/ biß sie sich verheyrathen/ oder aber in ein Jungfrauen-
Closter gehen. Diese alle/ deren fast bey hundert seyn/ werden
von 20. Nonnen/ welche Profession gethan/ regieret. Ihre
Kleidung/ so da mit diesem Bildniß angedeutet wird/ bestehet in
einem schwarz- wüllen Rock/ über welchem sie ein weiß leinenes
Chorhemd haben/ ihre Lenden werden mit einem weissen Strick-
lein gegürtet/ auf der Brust ist ein wüllenes schwarzes Creutz
angehefftet/ das Haupt pflegen sie mit einem weiß- und schwar-
zen Weibel zuzudecken/ das Angesicht aber ist mit einem weiß-
Teinen Tuch umhüllet/ welches über die Brust herab hänget/ und
dieselbe bedeckt. Die Verwaltung dieses Closters ist etlichen
gottseeligen Personen anvertrauet/ deren Haupt der Cardinal
Vicarius ist.

Von ihnen thut Meldung der Abbt *Carolus Bartholomæus Pi-
azza* cap. 12. Tract. 5. von gottseeligen Wercken zu Rom.

LXXXIII.

Einsame Kloster-Zungfrauen nach der Stiftung St.
Petri von Alcantara.

DAß in der Landschafft Fara ein Nonnen-Kloster/ des drit-
ten Ordens St. Francisci unter dem Titul St. Maria von
der Hülffe sich befande / hat zu nechst deßselben der Cardinal
Franciscus Barberini, welcher das Kloster St. Maria von Far-
fa zur Commenthurey überkommen/ von seinen eigenen Mit-
teln ein anders erbauet/ auf daß in solchem etliche Nonnen ein
einsames Leben führen/ der Welt sich gänglich entschlagen/
Gott allein zu dienen sich ergeben/und dadurch etlicher massen
die allzu grosse Freyheit/ welche einige Religiosen mit denen
Weltlichen hätten/ ersetzen möchten. Diesem Kloster hat be-
meldter Cardinal den Namen St. Maria von der Vorsehung
und Hülffe der einsamen Nonnen/ Barsüßer Ordens St. Cla-
ræ, nach der Stiftung des Heil. Petri von Alcantara erthei-
let. Damit aber die Stiftung dieses Klosters seinen Fort-
gang desto besser habe / so sind mit einem Gnaden-Brief des
Röm. Pabsts/ einige Nonnen aus vorgedachtem Kloster des
dritten Ordens erwählet/andere aber unter der Regierung Cle-
mentis X. Anno 1676. von aussen herein genommen worden.
Es hat auch mehr besagter Cardinal Barberini ihnen mancher-
ley Satzungen fürgeschrieben/ womit sie dem Heil. Petro von
Alcantara, so viel nur immer möglich/ nacharten solten. Des-
wegen sie sich auch mit einem Habit von groben wüllemem Tuch
auf blosser Haut bekleiden / und denselben niemals ausziehen.
Von eben dergleichen Tuch tragen sie auch einen kurzen Man-
tel, und gürtten sich mit einem rauhen Strick/ woroben sie bar-
füßig einher gehen/es sey denn/daß sie krank wären/ihr Haupt
wird mit einem schwarzen Weihel bedeckt/ welcher vor den
Augen oft biß auf die Brust hinunter hanget. Sie pflegen
ein immerwährendes Stillschweigen zu halten/ und sind von
aller menschlichen Gesellschaft entfernt. Ihnen thun etliche

Jungfrauen/ die da auffer dem Closter wohnen/ unter der Auf-
 sehung gottseeliger Frauen Speise und Tranc/ und was sie
 sonst zu ihres Lebens Unterhalt gebrauchen/ überbringen/ da-
 mit sie nur Gott desto besser dienen/ und von aller weltlichen
 Sorge frey seyn indgen.

Dieses alles ist eingetragen und zu finden in der *Bulla Innocen-
 tii XI.* und in den *Reguln* vom *Cardinal Barberini* zusam-
 men geschrieben.

LXXXIV.

Closter-Jungfrauen des Præmonstratenser- Ordens.

Als der St. Norbertus nach Rom gereiset/ und vom Röm.
 Papst Honorio II. die Bestätigung seines Ordens/ welchen
 er im Landunensischen Bisthum/ um das Jahr 1118. gestif-
 tet/ begehret und erlanget/ ist er an das Ort/ Præmonstratum
 genannt/ widerkehret/ also wo er nicht nur für das Manns-son-
 dern auch für das Frauen-Volk einige Closter erbauet/ wel-
 ches Frauen-Volk sonderlich mit höchster Strenge daselbst
 Gott dienete/ also/ daß sie niemals aus dem Closter/ darein sie
 sich begeben/ giengen/ mit keiner Manns-Person/ es mochte
 dieselbe nun fremd/ einheimisch oder ihnen verwandt seyn/ re-
 deten/ es wäre dann/ daß zwen Layen-Brüder von aussen und
 zwen Nonnen ihres Ordens von innen zugegen wären. Zur
 Vermeidung aller Eitelkeit wurden ihnen auch die Haare bis
 an die Ohren abgestuket/ und pflegten das Haupt mit einem
 schlechten Weihel von schwarz-leinen Tuch zuzudecken. Ihre
 Kleidungen waren von weisser Wollen/ oder von Schaafs-
 Fellen/ die Zahl solcher Nonnen nahm auch dermassen zu/ daß
 noch bey Leb-Zeiten des H. Norberti deren mehr als 10000.
 waren/ wie also Martinus dieses Ordens Canonicus im Leben
 des Heil. Norberti lib. 7. cap. 12. schreibet/ und der Cardinal
 Stephanus der förderste Poenitentiarius oder Ober-Beicht-
 Vatter unter Clemente VI. vorgiebt/ daß die Zahl der Mön-
 chen

chen-Elöster des Præmonstratenser-Ordens 1332. und derselben Nonnen-Elöster 40. gewesen. Diese Nonnen tragen einen weissen Rock/ Mantel und Scapulier/ welches sie über den Rock gürten/ und auf der Stirn über dem Weihel/ welcher auch weiß ist/ haben sie ein kleines Creutzlein/ gleichwie solches gegenwärtiges Bildniß/ so da von der seeligen Gertrudis, Meisterin dieses Ordens im Elöster Aldeberg hergenommen worden/ uns vor Augen leget.

LXXXV.

Eine Kloster-Jungfrau der Opfferung St. Mariæ.

Dader Hochwürdige Prälat Fridericus Borromæus, welcher hernach den Cardinal-Hut erlanget/ sich im Jahr 1664. zu Morbon, an dem Fluß Adda, des so genannten Velteliner-Thals gelegen/ aufhielte/ und ihm etliche gottsfürchtige Frauen/ damit sie einsam/ und von der menschlichen Gemeinschaft abgesondert/ Gott zu Ehren leben möchten/ eifrig darum ersuchet/ wie auch der WohlEhrwürdige Herr Carolus Rusca, welcher am gemeldten Ort Erz-Priester war/ deswegen für sie inständig bate/ so hat gedachter Borromæus eine bequeme Wohnung/ worinnen dieselbe Gott dienen/ bestimmet/ und deren Gesellschaft unter dem Titul Mariæ Opfferung angeordnet/ welche nachmals Turrianus vermittelst Bischofflicher Gewalt bestättiget. Diese Jungfrauen pflegen neben dem Gelübde eingesperret zu leben/ auch die drehe/ welche allen Kloster-Leuten gemein seyn/ abzulegen/ die sie alle Jahr zweymal erneuern; Es wird von ihnen die Regul St. Augustini mit besondern Satzungen gehalten/ als welche P. Bartholomæus Pusterla, aus der Gesellschaft Jesu denenselbigen vorgeschrieben/ und denen Satzungen solcher Gesellschaft gleichförmig sind. Die Zahl deren ist jederzeit 33. und werden solche ordentlich von Adlichen Familien auserlesen. Sie thun alle Jahr 10. Tage lang die geistliche Übungen treiben/ wie selbe

St.

St. Ignatius Lojola geordnet hat. Ehe und zuvor eine in ihre Gesellschaft angenommen wird/ muß sie 6. Monat lang die Prob austehen. Ihre Kleidung ist schwarz/ und das Scapulier weiß/ der Weihel des Hauptes ist über der Stirn mit einem schwarzen Creutz gezieret/ wie solches in gegenwärtiger Gestalt zu ersehen ist.

LXXXVI.

Jungfrauen der Reinigung Mariæ.

Inno Christi 1590. lebten in der Vorstadt Aronæ zwey Brüder/ Johann Antonius und Johann Baptista, mit dem Zunamen Seraphini, welche beyde zwar verheyrathet/ aber ohne Kinder waren/ diese/ als sie vermerckten/ daß in selbiger Stadt vom Heil. Carolo Borromæo zwey Orden/ als der PP. Capucciner/ und der PP. Jesuiten/ eingesetzt worden/ und kein Jungfrauen-Orden daselbst vorhanden wäre/ haben sie sich entschlossen/ ihre Güter/ welche sie besaßen/ zur Stiftung einer Jungfräulichen Versammlung anzuwenden/ in welcher einige Mägdlein eingenommen/ und in aller Gottesfurcht erzogen wurden/ biß sie bey reiffem Alter entweder in einen geistlichen/ oder weltlichen Stand sich begeben möchten. Dahero haben sie zu dem P. Johann Mellini Soc. Jesu, als damaligen Rectore desselbigen Collegii, hierinnen ihre Zuflucht genommen/ und ihm ihre Behausung darzu angeboten/ mit angehengter Bitte/ daß er das von ihnen angefangene Werck wolte vollenden helfen. Worauf besagter Pater, aus großem Eifer bewogen/ denenselben einige Regula nach der Jesuiten Satzungen vorgeschrieben/ welche hernach der Bischoff mit einem Diplomate bekräftiget. Dieser Jungfrauen an der Zahl sind 24. nebst 6. deren/ die da dienen/ und werden Jungfrauen der Mariæ Reinigung genannt. Ihr Amt ist/ daß sie die Mägdlein lehren/ deren die meisten mit ihnen in eben demselben Hause ernähret werden. Zur Kloster-Clausur sind sie nicht verbunden/ nur das Gelübde der Keuschheit/ und daß sie bey solcher

Gesells

Gesellschaft stets hin verbleiben wollen / statten sie öffentlich ab/ die Armut und den Gehorsam nehmen sie auch bestens in acht. Ihre Kleidung ist schwarz und einfältig/ der Hals mit einem kleinen runden Krägelein umgeben/ und das Haupt zieren sie mit einem weissen kurzen Weihel. Wann sie zur Kirchen gehen/ legen sie einen schwarzen Mantel an/ der sie fast ganz bedeckt/ und nur die Heiße ihres Angesichts gesehen wird.

LXXXVII.

Closter-Jungfrauen St. Mariæ von der Barmherzigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

Nachdem der Orden der Barmherzigkeit/ zur Auslösung der von Türken gefangenen Slaven/ durch der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ Befehl/ von St. Petro Nolasco, und Raymundo von Penafort, nebst Jacobo Könige in Arragonien aufgerichtet worden; trugen etliche gottseelige Frauens-Personen/ aus göttlichem Triebe/ auch ein Verlangen/ diesem geistlichen Orden beigesellet zu werden; also daß/ weilien ihnen das Gelübde nicht zustünde/ gleich denen Mönchen solches Ordens/sich selber/zu Auslösung der Gefangenen darzustellen/ sie doch mit dem Gebet und Almosen hierzu behülfflich seyn möchten. Darunter Isabella Bersi und Eulalia Pius, beyde zu Barcellona aus Adlichen Geschlecht entsprossen/die Fürnehmsten gewesen / welche als Wittfrauen in ihren eigenen Häusern nebst andern/ nach Art der geistlichen Ordens-Personen/ mit Beten/ Fasten und andern freywilligen Büß-Wercken schon also zu leben angefangen/ und da sie vom P. Bernardo von Corbaria, welcher den Religiosen dieses Ordens zu Barcellona vorstunde/ dergleichen Ordens-Habit begehrten/ hat derselbe die ganze Sache dem P. Quillimo Bas, damalig vorgesezten General des Ordens vorgetragen/ worauf Anno Christi 1260. in dem General-Capitul einhellig beschlossen worden/ wie daß man denselbigrn hierinnen willfahren wolle.

Allein/ weiln sich einige Schwierigkeit ereignete/ mußte es bis auf das Jahr 1265. eingestellt verbleiben/ in welchem sie endlich unter der Regierung Clementis IV. Röm. Papsts/ und Jacobi des Königs in Arragonien/ als eines Stiffers dieses Ordens nach gehaltener Messe vom P. Generali mit dem eigentlichen Ordens Habit angekleidet/ und durch öffentliche Procession in das zu solchem Ende erbaute Kloster eingeführet worden. Die Erste/ die nach denselbigen sich darein begeben/ ist die wegen der grossen Mildigkeit gegen die Armen so genannte Ehrwürdige Mutter Maria von der Hülffe gewesen/ welche mit ihren seltenen Tugenden nicht nur Barcellona ihr Vaterland/ sondern auch den ganzen Orden gezieret/ dero Leben hat P. Alphonfus Remon am 2. und 21. Capitul in der Historie des Ordens/ welche er als Geistlicher desselben verfertiget/ beschrieben.

LXXXVIII.

Eine ungeschuhte Kloster-Jungfrau des Ordens
der Barmherzigkeit zur Erlösung der
Gefangenen.

GLEICHwie um das Jahr Christi 1265. zu Barcellona etliche Adelige Matronen ein Jungfrauen-Kloster gestiftet/ worinnen denen Säkungen/ welche die heiligen Stifter Raymundus von Penafort, und Petrus Nolascus denen Mönchen dieses Ordens vorgeschrieben/ so weit es dem Frauen-Volk zugelassen/ nachgelebet wurde; eben also ist im Jahr Christi 1616. nahe bey Sevilien/ in einem Flecken Lora genannt/ ein Kloster für ungeschuhte Nonnen dieses Ordens erbauet worden/ nachdem um das Jahr Christi 1604. eben solcher Orden der ungeschuhten Mönchen/ welche man die Recolleten heisset/ seinen Anfang genommen/ und vom Clemente VIII. mit der Bullen: Decet Romanum Pontificem, bestätigt ward. Den ersten Stein zu vorgemeldten Kloster haben drey Kloster-Jungfrauen aus dem Kloster der Mariæ Himmelfahrt zu Sevilien

vilien geleyet/ namentlich Clementia von der Heil. Deyfal-
tigkeit/ welche ihre Priorin worden ist/ und Maria von der
Menschwerdung Christi/ als dero Vicaria oder Anwaldtin/
wie auch Lucia von der Auferstehung Christi; diesen haben
sich ihrer viel zugesellet/ die da/ durch ihren Tugend-Wandel
und Exempel gelocket/ die strenge Lebens-Reguln erwählet/
und ist hernach solches Closter eine Pflanz-Stadt vieler ande-
rer dergleichen Clöster gewesen/ so sich noch jezo hin und wie-
der in Hispanien befinden. Ihre Kleidung ist von dieses Or-
dens Mönchen ihrer nichts unterschieden/ wie sie denn auch
gleich selbigen einen Rock/ Scapulier und kurzen Mantel von
weisser Wollen tragen/ darneben keine Hemder von Leinwad/
und keine Schuhe/sondern hanffene Sandalien oder Solen an-
haben; auf ihrer Brust ist das Glaubens-Zeichen/nemlich ein
weißes Creuz mit dem Stamm-Wapen des Arragonischen
Königreichs angeheftet. Ihr Haupt pflegen sie mit einem
schwarzen Weibel zu bedecken/ und ihr Angesicht mit einem
weiß-leinen Tuch zu verhüllen.

Alles dieses ist aus der Erzählung *P. Andrea à St. Augustino*,
eben dieses Ordens Geschicht-Schreibern hergenommen
worden.

LXXXIX.

Closter Jungfrauen des Ordens der Serviten oder
Dienerinnen Mariæ.

Indem der Heil. Philippus Benizius, um das Jahr Christi
1285. nach der Stadt Tudertum reisete/ sind ihm auf dem
Berge/ welcher von der Gegend Arnolfa eben diesen Namen
führet/ zwischen der Stadt Narni und Tudertu zwey öffentli-
che Meeßen begegnet/ denen er nach einer liebevollen Bestraf-
fung/ ein Almosen/ für drey Tage/ sich zu nähren/ mit dem Zus-
saz gereicht/ daß sie sich in solcher Zeit von fleischlicher Vermis-
chung enthalten sollen/ welches sie ihm auch mit einem End-
verheissen haben. Als nun dieses geschehen/ ist ihnen eine der-

massen hefftige Angst des Gewissens ankommen/ daß sie über ihre solche begangene Sünden/ gleichwie Maria Magdalena/ ernstlich Buß gethan/ und Gott um Vergebung derselben gebetten. Westwegen sie auch/ gleichwie ihnen vom Heil. Philippo gerathen ward/ in einem Hause eingesperrt zu leben sich entschlossen/ denen sich auch hernach vermittlest deren Exempel/ viel andere gottsfürchtige Frauens-Personen zugesellet/ verlangende/ also von der Welt abgesondert/ mit jenem heiligen Habit/ welchen die Heil. Jungfrau Maria denen PP. Serviten zu tragen verordnet/ Gott allein zu dienen. Welches ihr Vorhaben der Heil. Philippus gelobet / und nach dessen Tod die Regula für dieselben endlich fest gestellt worden/ von welcher Zeit an solche Gesellschaft der andere Orden der Servitinen/ oder Dienerinnen Mariæ genennet ward; Dann der erste ist der Männer-Orden/ gleichwie der dritte derjenigen Frauen/ welche in eben dergleichen Habit mit etlichen Regula/ doch ohne Gelübde und Clausur sich befinden. Dieser Orden hat sich nachmals an vielen Orten des Welschlandes ausgebreitet/ woselbst nicht wenig solcher Nonnen-Clöster erbauet worden/ ihr Habit ist von der Mönchen ihren dieses Ordens nicht unterschieden/ ausgenommen/ daß sie an statt der Cappaß oder Gugel/ einen schwarzen Weihel auf dem Haupt tragen.

Von ihnen hat *Archangelus Gnanus* vom Ursprung der Servitren pag. 20. und *Michael Florentinus* in *Chronicis ejusd. Ord.* ad Ann. 1285. pag. 75. gehandelt.

XC.

Frauen des dritten Ordens der Servitinen oder Dienerinnen Mariæ.

Die seelige Jungfrau Juliana, aus dem edlen Falconerischen Geschlecht zu Florenz geböhren/ ward von zarter Jugend an der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ zu dienen geneiget/ wie sie dann dem seeligen Alexio ihrem Better/ welcher einer aus denen ersten Stiftern des Ordens der Serviten gewesen/

wesen/ nachzufolgen verlangt; weswegen sie im Jahr Christi 1284. solchem einverleibet zu werden angehalten; als ihr nun solches verwilliget worden/ hat sie darinnen ein so strenges Leben angefangen/ daß sie drey Tage in der Wochen fastende/ das Heil. Abendmahl allein genossen/ am Mittwoch und Frentag nahm sie zum Andencken des Leidens Christi gar keine Speise zu sich/ am Samstag aber fastete sie zu Ehren der Mutter Gottes mit Brod und Wasser; durch welches vielfältiges Fasten sie auch dermassen den Magen geschwächet/ daß sie keine Speise mehr behalten können: Destwegen/ da es nun mit ihr zur Reize des Lebens kommen/ sie das heilige Sacrament des Altars ihr zu bringen/ und auf das Herze zu legen begehret/ worauf sie sanfft und seelig im H. Erren entschlaffen/ auch zugleich bemeldtes H. Sacrament verschwunden. Hernach ist im Nachfolgen derselben eine Gesellschaft daraus erwachsen/ so des dritten Ordens und Gemeinschaft Mariä Namen überkommen/ und da hat in demselben viel Adeliches Frauen-Volk biß zur Zeit P. Stephani à Burge, des 16ten Generals des Ordens der Serviten floriret/ welcher die Sakungen/ die sie halten solten/ in einen bessern Form gebracht/ so auch hernach von dem Römischen Pabst Martino V. bestätiget worden. Im andern Capitul der gedachten Sakungen wird ihnen ein schwarzer Habit fürgeschrieben: Daß ihre Röck enge/ biß auf die halbe Hand gehen/ mit einem ledernen Gürtel gegürtet/ und der Weihel auf dem Haupt von weiß-leinen oder hänffenen Tuch/ seyn solte; in der Glossen oder Auslegung wird auch eines schwarzen Scapuliers gedacht. An etlichen Orten findet man solcher gottseeligen Frauen Versammlung/ da sie unter der Direction einer Obern ein allgemeines Leben führen/ doch sind sie zur Eösterlichen Verschließung nicht verbunden/ und dergleichen Schwestern tragen über den weissen Weihel noch ein schwarzes Tuch/ welches/ wie ein Mantel/ vom Haupt biß auf die Knie herab hanget/ die aber in Privat-Häusern wohnen/ haben dergleichen schwarzes Tuch nicht.

Das Leben der seligen *Juliana* haben beschrieben *Bollandus* und *Ferrarius* 19. Junii. Das übrige erzehlen *P. Archangelus Gianus* und *P. Michael Florentinus in Chron. serv. B. V. M. ad Ann. 1285.*

XCI.

Frauen des dritten Ordens der Servitinen in Teutschland.

Nachdem innerhalb vielen Jahren/ in verschiedenen Städ-
ten des Welschlands/ der dritte Orden der Servitinen/ wel-
che die selige *Juliana Falconierin* zu Florenz gestiftet/ sehr im
Flor war/ derselbe aber auch hernach wieder allgemach abzu-
nehmen begunte/ also/ daß kaum eine Adelige Frauens-Per-
son gefunden wurde/ welche/ solchen schlechten und demüthigen
Habit anzulegen/ sich nicht schämte; So hat derselbe durch
gottselige Vorsehung Anno 1612. in Teutschland wiederum
von neuen zu blühen angefangen; indem die verwittibte Erz-
Herzogin von Oesterreich/ *Anna Juliana Gonzagin*, ein
Jungfrauen-Closter aufzubauen beschloffen/ welche etwa eini-
ge Ordens-Sakungen halten sollen/ und weil sie von der Heil.
Jungfrauen *Maria*/ auf eine sonderbare Weise erinnert wor-
den/ wie es ihr sehr angenehm seyn würde/ wenn sie nach den
Ordens-Sakungen ihrer Diener solche anordnete; dem sie
auch alsobalden folgete/ und ein überaus herrliches Kloster für
dergleichen Nonnen zu Inspruck erbauen ließe/ hernach aber
auch/ nechst darben/ ein anders für die Schwestern des dritten
Ordens stiftete/ allwohin sie sich mit einer Tochter und andern
Adelichem Frauen-Volk begeben/ und in diesem dritten Or-
dens-Habit bis in den Tod heilig lebete. Damit aber diese/ als
jene/ desto besser im geistlichen Leben unterrichtet werden
möchten/ hat sie einige Religiosen vom Berge *Senario*, woselbst
der Serviten-Orden seinen Ursprung gehabt/ kommen lassen/
und hat selbigen gleicher Weise ein Kloster gestiftet; Welcher
Orden denn hernach in Teutschland/ allwo vorhin die Irrthü-
mer

mer Lutheri im Schwang giengen/ sich je mehr und mehr ausgebreitet. Diese Ordens-Männer haben den Habit/ dessen sich die PP. Eremiten des Berges Senarii bedienen/ behalten/ ob sie schon deren strengen Satzungen nicht allerdings folgen. Die Frauen aber des dritten Ordens tragen ein herabhängendes weisses Tuch über dem Haupt/ in welchem ein Stern von blauer Farb sich befindet/ so da gerade auf ihre Stirn fällt/ wie solches dieses Bildniß anzeigt.

Das Leben *Anna Juliana Gonzagin* haben *P. Josephus Maria Cignardus* und *Josephus Maria Bruschius* beschrieben.

XCII.

Closter-Jungfrauen des Sylvestrinischen Ordens.

Der seelige Sylvester, welcher zu Auximi von der edlen Guzzolinischen Familia geböhren/ den Orden der Sylvestriner auf dem Berge Fano bey der Stadt Fabriano in der Anconischen Marck im Jahr Christi 1231. gestiftet/ ist von ihm Anno 1260 ein Kloster/dem Heil. Benedicto gewiedmet/ nechst an den Mauern der Stadt Perus erbauet worden/ in welchem seine Mönche bis in das Jahr 1296. verblieben. Als sie aber von dannen in ein anders/ so da innerhalb der Stadt-Mauern aufgerichtet worden/ sich begeben/ hat der seelige Bartolus, welcher nach dem Absterben des seeligen Sylvestri das Ordens-Regiment übernommen/in das erstere die Nonnen des Sylvestriner-Ordens eingesetzt/ allwo sie viel Jahr lang heilig gelebet; Da aber zur Zeit Urbani VIII. im Kirchen-Staat sich ein Krieg ereignet/ und man der Soldaten Muthwillen befürchtet/ sind sie inner der Stadt in ein Kloster gebracht worden/ in welchem die Eremiten St. Augustini, so die Perusinsche Versammlung oder Gesellschaft genennet wird/ viel Zeit lange sich aufgehalten/und der Name St. Maria Nova mit dem Namen St. Benedicti verwechselt worden/ allda sie noch heutiges Tages unter der Regul St. Benedicti leben/ und die Satzungen

Bungen des Sylvestriner-Ordens vermittelst einiger besondern Gelübde halten/ als worzu sie sich nebst den andern dreyen Gelübden/ so allen Religiosen gemein sind/ bekennen. Sie sind aber von den Sylvestrinischen Mönchen in der Kleider-Farbe unterschieden/ indem sie nicht blau/ sondern schwarz/ wie die Kloster-Jungfrauen des Benedictiner-Ordens/ gekleidet seyn. Ubrigens haben sie neben dem Rock und Scapulier eine Kloster-Cucullam, oder weiten geermelten Habit mit einer Gugel/ deren sie sich in den Heil. Amts-Berrichtungen bedienen. Über ihrem Haupt tragen sie einen weissen und schwarzen Weihel/ gleichwie alle Nonnen.

Von diesem Orden hat *Baronius Anno 1231. n. 29.* und *Andreas Jacobus* dieses Ordens vierdter *General* bey dem *Suario tom. 5. edit. 2. die 26. Novemb.* geschrieben.

XCIII.

Kloster-Jungfrauen, die von den sieben Schmerzen Mariä den Namen haben.

Es sind allbereit fast durch ganz Europa, und einem grossen Theil Asiæ, die Versammlungen unter dem Namen der sieben Schmerzen Mariä/ vom Heil. Philippo Benizio gestiftet worden/ nachdem er bey angenommenem Serviten-Orden oft viel Zeit in einer Höle das Leiden Christi und seiner Mutter Mariä betrachtet hatte. Diesem Heiligen nun nachzuarten/ hat die gottsfürchtige *Camilla Virginia Sabella Farnesia*, Herzogin von Latera, auch eine Versammlung etlicher Jungfrauen/ unter dem Namen der sieben Schmerzen Mariä/ zu Rom gestiftet/ welche/ in einem Haus beisammen wohnende/ mit sonderbarer Andacht die schmerzhaftte Mutter Gottes verehren. Diese/ ob sie sich wohl solcher Gestalt Gott ergeben/ und nach der Nonnen allgemeinen Art und Weise abgesondert leben/ sind jedoch zu den Kloster-Gelübden/ und der Claustr, nicht verbunden; wie sie dann zu verschiedenen malen aus dem Hause gehen/ und die drey fürnehmsten Kirchen

chen daselbst besuchen / aber vor die Stadt-Thore sich nicht hinaus begeben dürfen. Ihre Kleidung ist ein schwarzer Rock mit einem wülenen Gürtel gegürtet: das Haupt und die Brust wird mit einem subtilen leinen Tuch von gelber Farbe zugedecket. Wann sie aus dem Hause gehen/so pflegen sie einen Mantel vom schwarzen Schleyer/ der von dem Haupt bis über die Knie hinunter sich ausbreitet/ zu tragen/ und dessen zwey vordere Ende bis zum Gürtel aufzuschlagen. In solche Versammlung werden Ordinari Adelige Jungfrauen aufgenommen/ worinnen aber auch etliche sogenannte Layen-Schwestern sich befinden. Sie halten die Regul St. Augustini, nebst den besondern Satzungen/ die ihnen obbemeldte Stifterin vorgeschrieben hat/ und sind dieselben vom Alexandro VII. und Clemente IX. approbiret/ hernach aber den 25. Martii Anno 1671. von Clemente X. seiner Regierung im ersten Jahr/ bestätigt get worden.

XCIV.

Closter-Jungfrauen des Ritter-Ordens St. Stephani.

Als Cosmus I. Groß-Herzog des Toscaner Landes/ den Ritter-Orden unter dem Titul des Heil. Pabsts Stephani, der Stadt Florenz Patron, gestiftet/ und Pius IV. denselbigen Anno 1562. gut geheissen; so sind auch solchem etliche Nonnen-Closter einverleibet worden. Das erste von denen ist das zu Pisa/ welches den Namen vom St. Benedicto hat/ und viel Jahr unter der Mönchen vom Vallumbrosio Direction gestanden/ auch Anno 1565. diesem Ritter-Orden beygezehlet worden ist/ nachdem Pius IV. die Abbtay/ in welcher gemeldtes Kloster sich befunden/ dem Ritter-Orden St. Stephani geschenkt hat. Das andere ist von Eleonora von Tolet/ des Groß-Herzogen Cosmi I. Ehegemahl/ zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä Anno 1588. erbauet/ und vom Clemente VIII. den 23. Maji/ im Jahr Christi 1592. mit der Bullen: Supern

perna Dispositione, approbiret worden. Diese Jungfrauen/ so wohl des einen als des andern Closters/ tragen einen weissen wüllenen Rock/ wie auch dergleichen weisses Scapulier/ auf dessen linker Seiten ober der Brust ist ein Creuz/ wie der Maltheser ihres/ aber roth gestaltet/ gehäfftet; doch deren zu Florenz ihres ist mit gelber Seiden umgeben/ über dem Haupt pflegen sie einen weissen Weihel zu tragen/ über welchem sie noch einen andern schwarzen haben. Wenn sie bey dem Heil. Amt im Chor erscheinen/ so legen sie über das Kleid noch eine Cucullam, oder einen mit sehr weiten Ermeln und aussenher mit rother Seiden gezierten Rock an/ die sie über die Arme wickeln. Die Aebtissinen der beyden Clöster tragen/ mitten an der Brust gehefftet/ ein grösseres Creuz von rothen Sammet. Ihre Dienerinnen/ welche da die Damen-Schwestern heissen/ tragen zwar auch ein Creuz/ aber kleiner/ und von Sayet. Diese Kloster-Jungfrauen werden von denen edelsten Geschlechtern/ gleichwie die Ritter dieses Ordens/ auserlesen und erwählet.

XCV.

Theatiner-Jungfrauen der unbefleckten Empfängniß Maria.

Die Ehrwürdige Jungfrau Ursula Benincasa, eine Neapolitanerin/ welche von Jugend auf der Andacht und Einsamkeit ergeben ward/ hat von ihren Eltern/ an einem einsamen Ort des Berges St. Elmi zu wohnen ertanget/ allwo sie viel Gnaden der Verzückungen und Weissagungen von Gott empfangen. Durch des Allerhöchsten Eingebung ist sie nach Rom gezogen/ auf daß sie Gregorio XIII. die Füße küßete/ daselbst hat sie allerley Ungemach erdulden müssen/ und sind unterschiedliche Prüfungen/ auf des Röm. Pabsts Geheiß und Befehl/ von vielen an ihr geschehen/ ob nemlich dieselbe nicht etwa vom Satan verführet worden/ noch auch andere von ihr betrogen würden. Endlich da man sie für unschuldig erkannt/ und dieselbe wieder nach Neapolis zurück gefehret/ hat sie durch

durch Göttliche Vermahnung im Namen der unbefleckten Empfängniß Mariä eine Gesellschaft etlicher Jungfrauen gestiftet/ und hierzu mit 6. Jungfrauen/ als ihren Baasen/ zweyen Schwestern/ und andern biß 60. an der Zahl den Anfang gemacht. Über das hat sie allen insgesamt verordnet/ daß sie einen schwarzen wüllenenen Habit/ dergleichen sich die PP. Theatiner gebrauchen/tragen sollen/ allermassen es bey denen Jungfrauen der ersten Kirchen üblich gewesen/ nach Anzeigung Baronii ad Ann. 57. da er schreibet: Daß vor Zeiten die Gewohnheit gewesen/ daß die Gott-gewiedmeten Jungfrauen nicht nur mit einem Heil. Weihe sich bedeckten/ sondern auch ein schwarzes Kleid anzogen/ und mit einem Mantel umhüllten. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä hat sie alle Jahr drey Tage lang mit herrlicher Pracht zu feyren/ und solche Zeit über/ das Heil. Sacrament des Altars heraus zu setzen/ und daß auch allezeit ihrer zwey aus der Gesellschaft/ mit andern abwechselend/ davor ihr Gebet zu verrichten/ befohlen; So hat sie ebenfalls verordnet/ daß die Zahl dieser Jungfrauen nicht über 66. zum Gedächtniß des Alters der H. Jungfrauen Mariä seyn soll. Sie hat solche zu den drey öffentlichen Kloster-Gelübden nicht verbunden/ sondern von ihnen haben wollen/ daß sie aus lauter Liebe eingeschlossener verbleiben/ und freiwillig Gott dienen solten. Und damit derer Gesellschaft nicht möchte aufgehoben werden/ hat sie dieselbe der Sakung und Regierung der PP. Theatiner/ vermittelt göttlicher Offenbarung und des Röm. Pabsts Genehmhaltung Anno 1633. unterworffen.

XCVI.

Kloster-Jungfrauen des Ordens der H. Drensfaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

Da schon der Orden der Heil. Drensfaltigkeit zur Auslösung der Gefangenen/ im Jahr Christi 1201. zur Zeit der Regierung des Röm. Pabsts Innocentii III. von St. Johanne

von Matha gestiftet worden/ hat die ihm nachzufolgen begierige Frau Constantia, Petri II. Königs in Arragonien Tochter/ nach Absterben ihres Ehegemahls Wilhelm Kaymund von Moncata, den geistlichen Stand/unter eben dieses Ordens Habit/ erwählet/ und Anno 1236. mit ihrer Frauen Schwester Sancia, und andern hohen Adelichen Frauens-Personen/ angenommen. Ihr erstes Closter war zu Aytona, einer Stadt in Catalonien bey dem Thurm/ so da von Avengania genennet wird/ allwo viel Jahre lang die Religiösen eben dieses Ordens sich aufgehalten haben/ und hernach dasselbe gedachter Frauen Constantiæ vom P. Nicolao des ganzen Ordens Generalen überlassen worden/ wie dieses aus der Briefflichen Urkund solcher Überlassung Petri von Belvis, nach Anzeigung P. Didaci von Jesu tom. 1. Annal. Ord. lib. 1. cap. 18. erheller. Gemeldtes Closter ist jederzeit bey Königen und Fürsten selbigen Reichs in hohen Ehren gehalten worden; Und in diesem hat Frau Constantia, als Mutter und Priorin der andern/ die Regierung geführt/auch mit ihren untergebenen Nonnen eben so streng/ als die Mönchen selbigen Ordens/ gelebet.

Von ihnen wird nach den Ordens-Reguln der dritte Theil der Einkünfften zur Erlösung der Gefangenen angewendet. Nach der Zeit hat dieser Frauens-Orden dermassen zugenommen/ daß viel andere dergleichen Clöster mehr in unterschiedlichen Orten des Königreichs Spanien sind erbauet worden. Dieser Nonnen Kleidung ist weiß/ausgenommen der Mantel/ der da schwarz ist/und vom Hals unter einem schwarzen Weis hel bis auf die Erden hinab hanget; Besagter Mantel/ wie auch das weisse Scapulier seyn mit einem blauen und rothen Creuz/ nach der Weise dieses Ordens Geistlichen/ gezieret.

XCVII.

Ungeschuhte Closter-Jungfrauen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Die Closter-Jungfrauen dieses Ordens haben ihren Anfang von Francisca Romero einer edlen Spanierin/ im Jahr

Jahr 1612. genom
Verheirathung
Francisca, nach
ihres Ehegemahls
Augustini von der
andere edle Frauen
se mit ihr selbigen
hervor alles noch
erwehneten edlen
halten/ welches
Ordens der All
h. M. d. D. m.
Gelegenheit ge
gen P. Johann
selbigen Zeit zu
und den Orden
tiefen/ welches
hatte; zu er
terredungen
werden/ daß
heil. Dreifaltig
auch unter der
die Dreygötter
sich des Ewig
Roxas und Sa
nal war/ Be
nicht ihr erster
im Jahre ist
Erwähnen d
nach von wei
von den heil
bano VIII. r
Unter dem
ist die Epti

Jahr 1612. genommen; deren Stiftung der sonderbaren
 Borsehung Gottes bengemeffen wird. Sintemahlen besag-
 te Francisca, nach Absterben Alphonfi Davalos und Gusmani
 ihres Ehegemahls/ ein Jungfrauen-Closter des Ordens St.
 Augustini von ihren Mitteln zu erbauen/ sich entschlossen/ und
 andere edle Frauens-Personen derselben sich zugesellet/ damit
 sie mit ihr solches Ordens-Kleid anziehen möchten/ indem aber
 hierzu alles nothwendiges veranstaltet worden/ und sie sich mit
 erwehntem edlen Frauen-Volck in ihrem eigenen Hause aufge-
 halten/ welches nechst dem Closter der Ungeschuhten PP. des
 Ordens der Allerheiligsten Drensfaltigkeit gelegen/ und deren
 H. Meß-Opffer täglich bengewohnet/ so haben sie insgesamt
 Gelegenheit genommen/ ihr heilig Verlangen dem Ehrwürdi-
 gen P. Johanni Baptistæ von der Empfängniß Mariæ, der zur
 selbigen Zeit wegen seiner Lehre und Heiligkeit sehr berühmt/
 und den Orden der Ungeschuhten Mönchen der Heil. Drensfal-
 tigkeit/ welchen er gestiftet/ in Spanien fortzupflanzen bemü-
 het war/ zu eröffnen. Nachdem sie nun mit diesem vielerley Un-
 terredungen gepflogen/ ist ihr Gemüth dergestalt geändert
 worden/ daß sie nicht allein/ solchen Ungeschuhten Orden der
 Heil. Drensfaltigkeit anzunehmen/ sich entschlossen; sondern
 auch unter derselben PP. Direction zu seyn/ begehret. Als aber
 die Oberrgedachten Ordens sich dessen entschlagen/ haben sie
 sich des Erz-Bischoffen zu Toletto (so dazumal Bernardus von
 Roxas und Sandoval, der heiligen Römischen Kirchen Cardin-
 al war) Bottmässigkeit unterworfen. Durch dessen Auto-
 rität ihr erstes Kloster zu Madrit in Spanien/ des obbemeld-
 ten Jahrs ist erbauet worden. Sie beobachten die Regul und
 Satzungen der Ungeschuhten PP. der heiligen Drensfaltigkeit/
 nach dem weiblichen Geschlecht eingerichtet/ welche Anno 1613.
 von eben diesem Erz-Bischoffen ist approbiret/ und vom Ur-
 bano VIII. mit einem Breve Anno 1624. bestättiget worden.
 Unter denen/ welche erstens solchen geistlichen Habit angeleget/
 ist die Ehrwürdige Mutter Agnes, von der Empfängniß Ma-

riæ gewesen/ durch deren Eifer/ Sorge und Wachsamkeit die Regularische Observanz dergestalt erhalten worden/ daß sie billig den Namen einer Stifterin dieses Ordens verdienet hat.

Diese Nonnen kleiden sich mit einem weissen Rock und Scapulier/ nebst einem braun-schwarzen Mantel/ welcher bis auf die Helffte der Schenkel hinunter hanget/ und mit einem rothen und blauen Kreuz gezeichnet ist/ das Haupt bedecken sie mit einem schwarz- und weissen Veilchen/ und tragen aus Hanff gemachte Solen/ womit sie ihre blossen Füße zudecken.

XCVIII.

Eine Vallumbrosanische Kloster-Jungfrau.

St. Johannes Gualbertus ein Benedictiner-Mönch im Kloster St. Miniati, aus Begierde/ die alte Observanz in vorigen Flor zu bringen/ getrieben/ hat sich in die Einöde eines Thals/ welches Umbrosa genennet ward/ begeben/ allwo er (wie Gabriel Bucellinus in seinem Menologio erzehlet) um die Kirche Christi sich wohl verdient gemacht/ vermittlest der Reformation, die er mit der Mönchen-Versammlung/ so da unter der Regul St. Benedicti war/ vorgenommen/ welche Versammlung nach dem Ort/ allwo er sie gestiftet/ Vallumbrosa genennet worden. Eben die Satzungen/ welche der H. Mann denen Mönchen vorgeschrieben/ haben auch hernach die Nonnen/ so da unter der Regul S. Benedicti an vielen Orten geleet/ angenommen. Welches Nonnen-Kloster aber hierinnen das erste gewesen/ ist nicht bekandt. Der Abbt Francus im Leben St. Johannis Gualberti erzehlet/ daß das Kloster/ St. Mariæ in Galilæa genant/ zu Lumello unweit der Stadt Pavia gelegen/ das erste gewesen sey/ welches den Vallumbrosanischen Satzungen gefolget/ und zwar unter der Regierung des Heil. Abbt Bernardi, als siebenden Generalen um das Jahr 1100. Aber in St. Johannis Gualberti Leben/ welches P. Eusebius Lucatelli beschrieben/ wird gemeldet/ daß Gualdus, der neunnde General,

General, um das Jahr 1153. aus dem Kloster zu Florenz, welches der H. Felicitati gewidmet war/ eine Jungfrau mit Namen Berta, die hernach unter die Heiligen gezehlet worden/ genommen/und dem Kloster St. Mariæ von Cauriglia genant/ im Fesulanischen Bisthum gelegen/ vorgesetzt habe/ damit sie durch ihr Exempel die Nonnen daselbst zum heiligen Leben aufmunterte/ wie sie denn alle die Vallumbrosanischen Satzungen nebst dessen Habit angenommen. Jedoch ist ungewiß/ ob im Kloster St. Felicitatis eben dieselbige Satzungen gehalten/oder vielmehr allererst von der seligen Berta zu Caurigliano eingeführet worden. Von diesem Autore wird auch gemeldet/ daß der Mönchen Kleidungen Anfangs von gemischter Wollen theils schwarz/ theils weiß gewesen; aber in einem General-Capitul ist beschloffen worden/ daß alle Mönche dieses Ordens schwarz/ wie die Benedictiner/ sich kleiden sollen/ weswegen auch dessen Nonnen dergleichen Röck und Scapulier tragen/ welchem sie gleichfalls eine Cucullam oder weit-geermelte Gugel von schwarzer Farb befügen. Ihr Weihel aber auf dem Haupt ist zwenfach/ als oben ein schwarzer/ und unten ein weißer.

Von der seligen Berta thut *Uvion in ligno vita* und *Menologio Benedictino* Meldung.

XCIX.

Kloster-Jungfrauen des Ordens der Heimsuchung Mariæ.

Der H. Franciscus von Sales, in der Stadt Sales, wovon sein Geschlecht den Namen führet/ von edlen Eltern geboren/hat von Jugend auf eine und andere Zeichen zukünftiger Herrlichkeit von sich sehen lassen. Nachdem er nun in den geistlichen Stand getreten/ hat er nicht wenig von denen Rehern erlitten; Gott aber beschützte ihn dermassen/ daß er/ wie von ihm erzehlet wird/ ben zwen und siebenzig tausend derselben zum Catholischen Glauben gebracht haben soll. Als er her-
nach

nach Bischoff zu Genff worden / hat er überall die Strahlen seiner Heiligkeit von sich leuchten lassen / und zu Vermehrung der Ehre Gottes einen neuen Orden der Kloster-Jungfrauen unter dem Namen der Heimsuchung Mariæ nach der Regul St. Augustini angerichtet / dem er Satzung und Ordnungen voll göttlicher Lehre / Lieblichkeit und Bescheidenheit vorgeschrieben. Diese seynd auch hernach von dem Römischen Pabst für genehm gehalten worden. Solcher Ordens-Elöster hat man noch bey seinen Lebzeiten über die 30. gezehlet / sonderlich wurden in Frankreich deren etliche gestiftet / worzu die Ehrwürdige Mutter Johanna Francisca Fremiot de Cantail eine Gallier Fränckin nicht wenig geholffen. Endlich ist Franciscus zu Lyon seelig im Herrn verschieden / und hat alsobald mit Wunder-Wercken herfür geleuchtet / ist auch hernach / als man sie bewähret erfunden / vom Pabst Alexandro VII. in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Dessen Kloster-Jungfrauen sind schwarz gekleidet / nebst einem schwarzen Tuch / so vom Haupt bis auf die Schultern hinunter gehet ; Das Angesicht ist mit einem weissen Leintwad umgeben / welche sich auf der Brust ausbreitet / von ihrem Hals herunter hanget ein silbernes Crucifix / das sie stets vornen hertragen.

C.

Arme Jungfrauen des allerheiligsten Sacraments.

Es pflegte eine fromme Frau zu Rom im Jubel-Jahr 1650. Etliche arme Batter- und Mutterlose Waislein durch das von gottseeligen Leuten erlangte Almosen zu unterhalten / und zu dem Ende / damit ihre jungfräuliche Ehre nicht etwa in einige Gefahr gerathen möchte ; wie sie denn auch selbige / zum Unterschied anderer / in einem weissen Habit und rothen Scapulier kleidete ; als aber das Almosen nach und nach abnahm / und solches angefangenes Werk / der frommen Frauen ferner fort zu führen / nicht wohl möglich war / hat dasselbe P. Petrus Gara-

Caravita, aus der
müs wegen seine
sich verüßmt gew
diesigen Wais
hundert worden
gang P. Paolo Mer
lichen Peniten / am
auch dieser Wais
kommen. Dami
ten werden / so hat
ne Stelle eines P
lichen Waisent
sonders anderb
diesigen we
nen dasjenige / w
werden möchte.
gen / so wohl mi
nen und Beden
Versammlung
Jahr 1665, m
jwar zu den ge
leben sie doch m
unter der Auf
befähigen sie
kleiden sich jug
schwarzer W
Tuch von weis
Jungfrauen de
leiblichen Ur
des allerhe
Rom baldig v
Von ihnen
den gen

Caravita, aus der Gesellschaft Jesu/ ein Mann/ welcher damals wegen seines Eifers und gottseeligen Wandels in Rom sehr berühmt gewesen/ über sich genommen/ und noch andere dergleichen Mägdlein hierzu erkieset/ daß also deren an der Zahl hundert worden. Nach der Zeit hat man derselben Verpflegung P. Paulo Mercato, einem frommen und liebreichen weltlichen Priester/ anvertrauet/ durch dessen Fleiß und Sorgfalt/ auch dieser Mägdlein Versammlung/ je mehr und mehr zugenommen. Damit sie aber alle desto bequemer möchten erhalten werden/ so hat der Edle Herr Ascanius Rivaldus, welcher die Stelle eines Päpstlichen Vicarii vertreten/ samt etlich Aedelichen Männern/ deren Aufsicht dieses gottgefällige Werck besonders anbefohlen ward/ sich entschlossen/ daß diese Mägdlein dergleichen weibliche Arbeiten verrichten solten/ wodurch ihnen dasjenige/ was sie zu ihrem Unterhalt benöthiget/ gereicht werden möchte. Wie sie sich dann anjeko sonderlich befeßigen/ so wohl mit der Römer/ als fremden Nutzen durch Spinnen und Weben allerhand wüßlen Zeug zu verfertigen. Diese Versammlung hat Pabst Alexander VII. den 27. Julii im Jahr 1665. mit stattlichen Privilegien begabet. Ob sie sich zwar zu den geistlichen Ordens-Gelübden nicht bekennen/ so leben sie doch insgemein/ wie die geistlichen Ordens-Personen/ unter der Aufsicht einer Oberen. Nebst ihrer Hand-Arbeit/ befeßigen sie sich auch allerhand gottseeliger Übungen/ und kleiden sich zugleich und insgesamt mit einem Rock von dunkelschwarzer Wollen/ das Haupt aber bedecken sie mit einem Tuch von weißer Leinwad. Sie werden deswegen die armen Jungfrauen des allerheiligsten Sacraments genennet/ dieweilen sie ihren Ursprung von einer gottseeligen Frau haben/ welche das allerheiligste Sacrament in den Kirchen ausgesetzt zu Rom täglich verehere.

Von ihnen hat der Abbt *Carolus Bartholomaeus Piazza* von den gottseeligen Wercken zu Rom *lib. 4. cap. 6.* geschrieben.

CL.

Die Versammlung der Jungfrauen von Guastalla genannt in Meyland.

Nachdem das Jungfrauen-Closter zu St. Paulo in Meyland 1553. von Ludovica Taurella der Gräffin von Guastalla gestiftet worden/ haben darinnen etliche Jungfrauen/ auf eben solche Weise/ wie die übrige Kloster-Jungfrauen/ eingesperrter zu leben/ verlangen; vorgemeldte Ludovica Taurella aber wolte nicht darein willigen/ sintemahlen diese deren Versammlung deswegen angeordnet/ daß sie die andern von der Welt Eitelkeit durch ihr Exempel abhielten/ und die Mägdlein zu allerhand guten Sitten fleißig anwieseten; als ihnen aber auf ihr Bitten und Anhalten der Röm. Pabst das Gelübde der Clausur abzustatten Anno 1557. erlaubet/ hat mehrgedachte Ludovica Taurella eine andere Versammlung aufgerichtet/ so noch jezo den Namen von Guastalla behält/ worein ihrer 20. Adelige und gottseelige Frauens Personen in einer angestellten Procession sich begeben/ deren jedwedere ein Adeliges Jungfräulein/ so da von ihnen solte unterwiesen werden/ begleitet. Diesen ist nun vorgeschrieben worden/ daß sie das Gelübde der Keuschheit ablegeten/ über dieses/ daß sie auch in solcher Versammlung Lebenslang verbleibeten/ und die Mägdlein lehren/ ein schwarzes Kleid anziehen/ einen weissen Weihel auf dem Haupt/ einen Ring aber an der Hand trugen/ nicht nach weiblicher Art sich damit zu schmücken/ sondern sich zu erinnern/ daß es ihres Ehrens wäre/ die Mägdlein zu unterweisen/ wie dann in dem Ring an statt des Edelgesteins eine Hand gestochen war/ welche ein Creutz hielte/ damit anzuzeigen/ daß sie Christo dem HErrn das Creutz in Erdulung derer Mägdlein nachtragen solten. Die Mägdlein werden vom geringen Alter/ und edlen doch armen Familien angenommen; aller Kleider-Pracht ist ihnen verbotten/ und ein weisses Kleid nebst einem blauen Mantel zugeeignet/ auf daß sie hierdurch zur

zur Reinigkeit und Himmels-Begierde angetrieben würden. Wann sie nun das 22. Jahr ihres Alters erreicht/ wird ihnen eine ziemliche Summa Gelds/ sie mögen nun in ein Clösterliches oder Eheliches Leben sich begeben/ mitgetheilet. Die Aufsicht über solche Versammlung ist sechs Adelichen Manns- und drey Weibs-Personen aus Adelichem Geschlecht zu Menland anvertrauet/ wie sie denn auch des Catholischen Königs Schutz genießen/ welchem öftters besagte Ludovica Taurella dieselbe unterworfen hat.

Von dieser Versammlung hat *Paulus Morigia* und *P. Carolus Rosignolius* im Leben *Paula Maria Taurella*, als deren Stifterin/ geschrieben.

CII.

Clöster-Jungfrauen welche Ursulineritten genennet werden.

Den Anfang zu dieser Versammlung hat die Ehrwürdige Jungfrau *Angela*, von ehrlichen Eltern Anno 1516. geböhren/ in dem eine Meil. Wegs von Verona gelegenen Städtelein *Desenzano*, gemacht. Dann als diese gottseelige Jungfrau einmals ihr Gebet zu Gott verrichtet/ hat ihr geduncket/ als ob sie eine Leiter sähe/ die der *Jacobs-Leiter* nicht ungleich wäre/ welche einige Jungfrauen/ mit köstlichen Kleidern angethan/ und mit Cronen geschmücket/ bestiegen/ und selbige gar lieblich singen hörte/ wodurch ihr gleichsam angedeutet wurde/ wie sie nemlich eine neue Versammlung der Jungfrauen anstellen solte. Dahero sie/ durch Gottes Geist getrieben/ ihrer viel mit ihrem Exempel Anno 1533. dahin bewogen/ daß sie sich unter dem Titul *St. Ursulæ*, als vermittelst dero Betspiel eine grosse Menge Jungfrauen die Märtyrer-Cron erlanget/ Gott und dem Nächsten zu dienen/ ergeben. Diese neue Versammlung ist erstlich von dem Bischoffen zu *Brescia* für genehm gehalten worden/ und haben viel Bürger daselbst mit ihrem Reichthum geholffen/ daß solche Versammlung im-

mer mehr und mehr zugenommen/ wie sie denn auch dieselbe eine göttliche und heilige Gesellschaft genennet. Hernach Anno 1544. hat sie Paulus III. mit seiner Bullen bestätigt/ und ihr den Namen der Gesellschaft St. Ursulæ ertheilet/ so auch Gregorius XIII. Anno 1572. wieder vom neuen bekräftiget/ Sixtus V. und Paulus V. aber mit vielen Privilegien begnadet. Endlich hat Urbanus VIII. den 10. September Anno 1633. vergünstiget/ daß alldort die öffentliche geistliche Gelübden möchten vollzogen/ und Schulen aufgethan werden/ darinnen die Mägdlein ohne Bezahlung eines Geldes zu lehren. Nachmals hat diese nützliche Gesellschaft dermassen zugenommen/ daß derselben gar viel Elöster in Frankreich/ Teutschland und America seyn erbauet worden; gleichwie auch lezlich Anno 1698. zu Rom von der Herzogin zu Modena, Laura genannt/ als der gewesenen Königin in Engelland Mutter/ ein Eloster ist gestiftet worden/ in welchem die Mägdlein in allen guten Sitten unterrichtet werden. Diese Nonnen tragen ein schwarzes Kleid/ mit einem schwarzen Gürtel umgürtet/ wie sie denn auch das Haupt mit einem gleicher Weise schwarzen Weibel bedecken.

Das Leben der Ehrwürdigen *Angela* hat *Hugo Querre* Priester des Ordens der PP. *Oratorii* oder vom Ber. Haus beschrieben.

CIII.

Ursulinerinen St. Ruffinæ und Secundæ in Rom.

Es befindet sich zu Rom/ in der Gegend jenseit der Tiber/ eine Gesellschaft der Ursuliner Jungfrauen/ nechst der Kirchen St. Ruffinæ und Secundæ, so da von zwey Adlichen Frauens-Personen/ als nemlich von Francisca Montiox von Paris/ und Francisca Gourcy, aus Nederland gebürtig/ Anno 1602. gestiftet worden. Von welchen die erstere/ aus Liebe gegen ihren himmlischen Bräutigam Anno 1598. sich entschloß

entschlossen/ mit einem Rock/ dergleichen die Nonnen St. Francis tragen/ ihres Vatters Haus zu verlassen/ und mit bloßen Füßen nach Rom zu reisen/ damit sie mit Erlaubniß des Röm. Pabsts Clementis VIII. die Heil. Orter zu Jerusalem besuchen möchte/ da aber gedachter Pabst erkannte/ daß sie zu solcher fernern Reise unfähig wäre/ hat er ihr/ nicht ohne Gottes Willen/ zu Rom zu verbleiben/ befohlen. Als nun dieses geschehen/ hat sich Anno 1600. zugetragen/ daß Francisca Gourcy, da ihr Mann gestorben/ und sie sich aus ihrem Vatterland hinweg begeben/ eben zu vorgemeldter Stadt in Pilgramskleidern kommen/ und daselbst unter denen Pilgern in dem Spital der H. Dreifaltigkeit einige Tage unerkandt aufgehalten. Indem sie sich aber hernach dem P. Antonio Riccioni, Priester der Gesellschaft Jesu/ und Beicht-Vattern in der Haupt-Kirchen zu St. Peter/ offenbahret/ ist sie von ihm ermahnet worden/ mit vorbesagter Jungfrauen Francisca Montieux, als dero Tugend-Wandel ihme gar wohl bewust ward/ einige Freundschaft zu pflegen/ und in Bekandschaft zu kommen; dahero als sie sich nach der Zeit beyde unterredet/ haben sie sich/ durch sonderbare Vorsehung Gottes/ entschlossen/ eine Gesellschaft gottsfürchtiger Jungfrauen anzustellen/ damit sie/ von der Welt Eitelkeit entfernt/ dem himmlischen Bräutigam Christo dem H. Erren anhiengen. Diesen Heil. Endschluß hat Paulus V. sehr gelobet/ und ihnen hierzu die Kirche St. Ruffinæ und Secundæ eingeräumt/ auch daselbst nechst daran eine Behausung zurüsten lassen; daß sie also darinnen zu obbemeldter Gesellschaft den Anfang machen konnten: Noch diese Stunde floriret dieselbe alldort mit Exempel/ Zucht und seltener Frömmigkeit nach den Satzungen/ welche von Francisca der Ehrwürdigen Stifterin ihnen vorgeschrieben/ und hernach von Urbano VIII. gut geheissen worden. Diese Jungfrauen seyn zu keinem Gelübde/ auch nicht zur Clausur, sondern allein zu dem Band der Liebe verbunden. Sie seyn mit einem wolzulen-dünckel viel Farben-Kleid angethan/ über welches sie noch

ein anders schwarzes mit einem ledernen Gürtel gegürtet tragen/ zu Hause bedienen sie sich eines weissen/ ausser diesen aber noch darüber eines schwarzen Weihels/ welcher/ wie ein Mantel bis auf die Knie frey herunter hanget.

Von dieser Gesellschaft hat der Abbt *Carolus Bartholomaeus Piazza Tract. 5.* von gottseeligen Wercken zu Rom cap. 34. geschrieben.

CIV.

Eine Ursulinerin zu Parma.

GLEICHwie die Ehrwürdige Jungfrau Angela im Veronesischen Gebiet/ um das Jahr 1516. eine Versammlung von erbarn Jungfrauen unter dem Schutze St. Ursulæ, gestiftet/ welche die Mägdelein ohne einigen Lohn unterrichteten: also hat der Durchlauchtige Herzog zu Parma Rainutius Anno 1575. eben auch zu gedachtem Parma eine aus Adlichen hierzu erwählten Jungfrauen/ dergleichen Versammlung eingerichtet/ und denenselbigen etliche Satzungen fürgeschrieben/ fürnemlich aber/ daß sie andere in guten Sitten und übrigen einem Adlichen Frauen-Bild wolanstehender Arbeit unterweisen sollten. Es hat ihnen auch besagter Herzog den Namen Ursulinerinen beylegen/ und derselben nur 40. an der Zahl haben wollen; jedoch daß andere 20. geringeren Standes ihnen zugesellet würden/ deren Amt/ denen ersteren zu dienen/ seyn sollte. Diese werden nun die weissen Schwestern genennet/ und solches daher/ weiln sie einen weissen/ die andern aber einen dunkel-blauen Weihel auf dem Haupt tragen/ welcher ihnen über das Angesicht herab hanget/ gleichwie es im beygesetzten Bildniß zu ersehen ist/ wann sie zu gewissen ihnen zugelassenen Tågen ausgehen/ und seyn sie allem andern Adlichen Frauen-Zimmer ein Exempel/ reißten selbe auch an/ dem weltlichen Pracht sich zu entschlagen.

Zu Placenz befindet sich eben eine dergleichen Ursulinerinen Gesellschaft/ welche von Laura Masi und Isabella Lampugnana

gana aus Melcher
der Parmensischen
erachtet worden
der Mantel ist durch
tel aufhalten/ das ich
lassen sie bis auf die

Eine Ursulinerin

Dieses Bildniß th
Parma mit einem
trägt, als wenn ein
den gleichen Farbe an
mit einem etwas sch
Jungfrauen werden in
aus derselben mit
liche. Wann sie sich
ihre Ort aufzuer
solange Zeit und We
ihre Zeit sich N. ob
etlichen Angesicht zu
Gehet und Widrigkeit
gelobet vor der allch
Iula und ihrer Sch
aus dieser Gesellschaft
wird von denen unend
man Blut Jesu Christi
selbst auf/ und annehm
ist Gnade geben zu die
gleich/ welches zu erfüll

gnana aus Adlichem Geschlecht entsprossen/ gestiftet/ und aus der Parmensischen Ursulinerin Gesellschaft zu diesem Ende erwählet worden. Diese pflegen sich schwarz zu kleiden/ aber ihr Mantel ist dunkel. blau/ dessen Saum sie mit einem Gürtel aufhalten/ das übrige aber/ so hiervon das Haupt bedeckt/ lassen sie biß auf die Helffte des Angesichts herab hangen.

CV.

Eine Ursulinerin zu Parma mit einem Hauskleid.

Dieses Bildniß thut gleichermassen eine Ursulinerin zu Parma mit einem Habit vorstellen/ wie sie solchen zu Haus trägt/ als nemlich einen schwarzen/ worüber sie noch einen andern gleicher Farbe anleget/ und das Haupt ohne Haar- Zierde mit einem etwas schwarzen Weihel zudecket. Dergleichen Jungfrauen werden in die Gesellschaft angenommen/ so oft eine aus derselben mit Tod abgeheth/ auf daß die vierzigste Zahl bleibe. Wann sie sich in solche Stiftung begeben/ thun sie sich selber Gott aufopfern und das Gelübde der Keuschheit auf folgende Art und Weise abstaten: Allergütigster und allersüßester Gott/ ich N. obwolten allerdings Unwürdige für deinem göttlichen Angesicht zu erscheinen/ doch auf deine unendliche Güte und Mildigkeit hoffende/ und dir zu dienen verlangende/ gelobe vor der allerheiligsten Jungfrauen Maria/ der H. Ursula und ihrer Gesellschaft ewige Keuschheit/ auch in der Stiftung dieser Gesellschaft zu leben und zu sterben. Bitte dero halben von deiner unendlichen Güte und Mildigkeit durch das theure Blut Jesu Christi/ daß du mich/ obschon Unwürdige/ wollest auf- und annehmen für deine Dienerin/ und wie du mir hast Gnade geben zu diesem Verlangen/ du mir auch also Gnade gebest/ solches zu erfüllen/ Amen.

CVI.

Eine Ursulinerin von Castilion zu Strivere.

In der Stadt Castilion Strivere genannt/ einem Ort in der Lombarden zwischen Mantua und Brescia gelegen/ welches den Titul eines Fürstenthums der hoch-Adelichen Familia von Gonzaga führet/ ist eine Versammlung etlicher Jungfrauen anzutreffen/ so die Ursulinerinen heißen/ welche Versammlung von der Olympia Gonzaga, einem Enckele des seligen Aloyſii Gonzagæ, der in der Societät Jesu heilig gelebet und gestorben/ gestiftet worden. Diese Fürstin/ damit sie dessen eine Nachfolgerin seyn möchte/ hat nebst ihren zwey Schwestern zugleich allem weltlichen Pracht abgesagt/ sich dem Himmels-Bräutigam ergeben/ und eine Jungfrauen-Gesellschaft/ der so genannten Ursulinerinen/ gestiftet/ welche ohne einige Belohnung die Mägdelein lehren solten. Durch dieses Exempel seyn viel der Adelichen Frauens-Personen in der Lombarden zu dergleichen Lebens-Art bewogen worden. Neben dem Gelübde der Keuschheit/ das sie ablegen/ pflegen diese Nonnen auch derjenigen den Gehorsam zu geloben/ welche von ihnen zur Superiorin erwählet wird. Ihr Habit ist schwarz; die Haare/ so da züchtig und ohne Schmuck zusammen geflochten seyn/ werden mit einem über die Schultern hangenden schwarzen Weihel zugedecket. Der Hals aber ist mit einem engen weissen Kragen/ nach der Priester Weise/umgeben/wie solches im gegenwärtigen Kupffer-Bild zu ersehen ist.

CVII.

Eine Ursulinerin in dem Schweizer-Land.

In Lucern und andern Orten mehr der Schweiz befinden sich einige Gesellschaften der Jungfrauen/ die man Ursulinerinen heisset/ welcher Stiftung ausweist/ die Mägdelein ohne Sold nicht nur in weiblicher Arbeit/ sondern auch in Christlicher Lehre fleissig zu unterrichten. Diese/ob sie schon
zu

zu zwey und
freunden ob
digen Mutt
nen und gel
mit hin/juge
dern Ort de
ken, gesend
de ihnen A
geschrieben
alle sämtlich
wehlet. In
rinen, die
eine ihrer G
ken Wüller

In der
Big, sind
sen, die ins
heisset als
den Sch
weisen E
und weisse
Vincenz
Benhülff
Oblerva
denen an
Wenn m
drey Jah
sonderlich
sen, daher
er; Mit
dem Hau
fingere
sich de
Beispiel
doch

zu zwey und zwey ausgehen und in der Jesuiter Kirchen beichten, die Befreunden oder die Kranken, mit Erlaubnuß ihrer so genandten Ehrwürdigen Mutter, besuchen dürfen, leben doch zu Hause nach Art der Nonnen, und geloben vor dem Bischoff die drey ordentliche Closter-Gelübde, mit hinzugesetzten vierdten Gelübde des Gehorsams, daß sie an jedweden Ort der Welt hinreisen wollen, wann sie, Gottes Ehre fort zu pflanzen, gesendet werden sollen. Sie halten über sehr viel Sakungen, welche ihnen Anna Antonia, eine Burgunderin, deren erste Stifterin, vorgeschrieben hat. Ihrer seyn allezeit 40. an der Zahl, und werden selbige alle sämtlich, aus dem fürnehmsten Adlichen Schweizer-Geschlecht erwehlet. In ihre Closter werden auch, mit Vergünstigung ihrer Superiorinen, die Manns-Personen gelassen; Jedoch pflegen sie niemals ohne eine ihrer Gesellinnen mit ihnen zu reden. Ihr Habit ist von ganz schwarzen Wullen-Zeug und sehr modest, gleichwie solches Bildnuß anzeigt.

CVIII.

Eine Edle Frau Dimessa genannt.

In Venedig, Padua, Utini und andern Orten der Herrschafft Venedig, sind einige Gesellschaften Adlicher Frauens-Personen anzutreffen, die insgemein Dimessa genennet werden, welches Wort eben so viel heisset, als eine Frau ohne Pracht einhergehend; dann da sie den weiblichen Schmuck und der Welt Eitelkeit abgelegt, thun sie sich mit einem weissen Tuch, wie auch das Haupt mit einem doppelten, nemlich schwarz und weissen Weihel bedecken. Der Anfang zu dieser Gesellschaft ist zu Vincenz, durch eine edle Matron, nemlich Dianira Valmarana, mit Beyhülff P. Antonii Pagani eines Franciscaner-Mönchs der strengen Observanz, gemacht worden. Alle drey Jahr wird eine erwehlet, welche denen andern vorsethet, und das Haupt dieser Gesellschaft genennet wird. Wenn nun eine in ihre Gesellschaft will aufgenommen werden, muß sie drey Jahr lang die Probe ausstehen, und hernach andere zwey Jahr mit sonderlichen Fleiß sich üben lassen. Sie seyn keinem Gelübde unterworfen, dahero wenn es ihnen beliebt, selbigen sich zu verheyrathen freysethet; Mit Erlaubnuß ihres Ober-Haupts pflegen sie zwey und zwey aus dem Hause zu gehen: denjenigen Sakungen, die ihnen ihre Stifterin fürgeschrieben, kommen sie treulich nach, und absonderlich befeiffigen sie sich der Verachtung der Welt und der Demuth, damit sie durch ihr Beyspiel anders Frauen-Volk gewinnen mögen. Sie unterhalten jedoch eine und andere Dienerin, welche schwarz gekleidet, und allein mit einem weissen Haupt-Schleyer bedeckt seyn.